

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Frans Michew**
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, 1. April 1919. Dienstag. Nr. 148.

Petroleumabgabe im April. Da die für die Zeit vom 30. März bis 12. April erforderliche Petroleummenge trotz Zusage nicht geliefert werden kann, kann die für die erste Aprilhälfte festgesetzte Wochenmenge nur einmal ausgegeben werden. Es erhalten daher entweder in dieser oder nächsten Woche auf Grund der Petroleumbezugskarten gegen Abtrennung beider Wochenabschnitte: Haushaltungen und Geschäftlokale je 1/4 Liter, Heimarbeiter 3/8 Liter, Untermieter 1/8 Liter, Fluren, Stiegen und Gänge für jede Flamme 1/8 Liter Petroleum.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Dienstag, 1. April 1919. Nr. 149.

Verbesserung im Strassenbahnverkehr. Mit Rücksicht auf die andauernde bessere Belieferung der städtischen Elektrizitätswerke mit Kohle und mit Rücksicht auf das Ergebnis der Berliner Reise des Staatssekretärs Dr. Zerdik beschloss der Stadtrat in der heutigen Sitzung nachstehende Verbesserungen im Strassenbahnverkehr: Ab Donnerstag 3. d.M. wird die Betriebszeit der Strassenbahnen um zwei Stunden verlängert und zwar wird der Verkehr in der Früh um eine Stunde früher aufgenommen, so dass die ersten Züge ab Ring zwischen 6 und 7 Uhr nach den Aussenstationen abgefertigt werden. Der Abendverkehr wird um eine Stunde verlängert und werden die letzten Züge ab Ring um 9 Uhr abends abgefertigt. Vom selben Tage an wird die Linie C wieder eingeführt und die Linie Vc als Linie V über die Taborstrasse geführt.

Amtsblatt der Stadt Wien. Der langjährige Mitarbeiter der Rathaus-Korrespondenz Ludwig Wiener, der vor einigen Monaten in den Dienst der Gemeinde getreten ist, wurde vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit der Leitung des Amtsblattes der Stadt Wien betraut.

Die Kohlenlage. In der heutigen Stadtratsitzung wurden vom Magistratsrat Dr. Pastenbauer und von den Direktoren Menzel und Karel Berichte über die Kohlenlage der Gemeinde Wien erstattet, aus denen zu entnehmen ist, dass die Lage der städtischen Gaswerke bezüglich der Belieferung mit Kohle keine Besserung erfahren hat. Auch die Belieferung mit Hausbrandkohle hat sich nicht gebessert.

Erste Oesterreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate wurden bei der Ersten Oesterreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 28.363 Parteien K 27,176.241 eingelegt, an 31.168 Parteien K 44,940.489 rückgezahlt und es belief sich der Gesamt Einlagenstand am 31. v.M. auf K 815,545.308. Hypothekendarlehen wurden K 1,143.351 zugezählt, dagegen K 1,353.789 rückgezahlt, so dass sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. d.M. auf K 312,467.626 stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich Ende des Monats auf K 17,757.461; 60 jährige Pfandbriefe waren K 18,295.400 im Umlaufe. Wechsel wurden K 10,620.386 eskontiert, dagegen K 4,435.308 einkassiert, von Kassenscheinen der Oesterreichischen ungarischen Bank K 8,510.000 angekauft und K 2,500.000 einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Kassenscheinen der Oesterr. ung. Bank betrug am 31. v.M. K 93,631.396.

Die Spielhöhle in der Gumpendorferstrasse. Bezugnehmend auf die in den Montag-Abendblättern erschienene Notiz über die ausgehobene Spielhöhle im Hause 6. Bezirk Gumpendorferstrasse 55 wird uns mitgeteilt, dass das Wohnungamt der Stadt Wien das Verfahren betreffend Anforderung dieser Wohnung gemäss den Bestimmungen der Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 13. November 1918 sofort eingeleitet hat.

Offiziere in landwirtschaftlichen Betrieben. Der Wirtschaftsverband nicht-aktiver Offiziere und Gleichgestellter hat an den Gemeinderat eine Eingabe gerichtet, in der er um Unterbringung einer entsprechenden Zahl von der Landwirtschaft sich zuwendenden Mitgliedern als Volontäre auf den Gütern der Gemeinde Wien ersuchte. Die Gemeinde Wien hat schon vor Eingängen dieses Ansuchens nächtliche Offiziere auf ihren Gütern in Dienst genommen. Bei dem Gelingen der zahlreichen Aktionen, die die Gemeinde zur Vergrößerung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe in Angriff genommen hat, ist zu erwarten, dass von den äusserst zahlreichen Stellengesuchen unter denen sich auch eine ansehnliche Zahl von Offizieren befindet, eine grosse Zahl derselben wird Berücksichtigung finden können. Ueber diese Angelegenheit berichtete in der heutigen Stadtratsitzung VB. Hoss und der Antrag des Landwirtschaftsamtes über die Unterbringung von Offizieren und Gleichgestellten in den landwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinde wurde zur Kenntnis genommen.

Die wirtschaftliche Ausnützung der Lobau. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete VB. Hoss über die wirtschaftliche Ausnützung in der Lobau, im Jahre 1918 und über den Anbauplan im Jahre 1919. Im abgelaufenen Jahre wurde gemäss dem Nutzungsplane die Holzgewinnung in Anbetracht der möglichst unveränderten Erhaltung des Charakters der Lobau auf Verwertung des Dürrholzes beschränkt, die besseren Wiesen zur Gras und Heugewinnung verwertet, das Gras als Grünfutter verwendet und 20 Waggons Heu geerntet. Die Wiesen milderer Güte wurden als Weide verwendet. Weiters wurden ungefähr 40 Waggons Kartoffel, 35 Waggons Kraut und verschiedenes andere Gemüse im Werte von rund 300.000 Kronen geerntet. Es ist somit unrichtig, dass die Lobau brach gelegen ist. Auch heuer würde ungeachtet der allgemeinen Schwierigkeiten die Felderwirtschaft in der Lobau in Angriff genommen. Vorgesehen für den Anbau sind Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Linsen, Kartoffeln u.s.w. Die gegenwärtige Unsicherheit von Hab und Gut und nicht zuletzt der Feldfrüchte lassen jedoch grosse Hoffnungen auf das Erntergebnis als nicht berechtigt erscheinen. Das Landwirtschaftsamt ist aber nach wie vor bemüht, die Felderwirtschaft in der Lobau durch weitere Wiesenstürze auszugestalten. In der Lobau nur Kartoffeln zu bauen, muss aus praktischen Gründen als undurchführbar bezeichnet werden, da bei rationeller Nutzung des Bodens auch eine zweckmässige Fruchtfolge stattfinden muss, ganz abgesehen davon, dass selbst alle Ackergründe der Lobau kaum 5 % des Bedarfes Wiens an Kartoffeln decken könnten. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Erwerbung der Benzolfabrik in Sollenau. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Schmid über die Erwerbung der Benzolfabrik in Sollenau. Die Betriebseinrichtung dieser Fabrik soll in das Gaswerk Leopoldau übertragen werden, wo im Anschluss an die bestehende Leichtölanlage die Benzolfabrik errichtet werden wird. Hierdurch wären die städtischen Gaswerke bei normaler Gaserzeugung in der Lage im Jahre etwa 2000 Tonnen Motorenbenzol zu erzeugen. Ausser in den städtischen Gaswerken bestehen

in ganz Deutschösterreich keine Leichtölanlagen, wodurch die städtischen Gaswerke/allein/ in der Lage wären, ohne Leuchtöl anderwärts beziehen zu müssen, Motorenbenzol herzustellen. Die Erwerbung der Betriebseinrichtung der Benzolfabrik Sollenau durch die städtischen Gaswerke wurde genehmigt und hierfür ein Kredit von 357.000 Kronen bewilligt.

Schaffung eines Spielplatzes auf dem Kriemhildenplatz. Nach einem Berichtes des StR. Hellmann wurde die Errichtung eines provisorischen Spielplatzes auf der nordwestlich des Schmelzer Friedhofes gelegenen von Reuendalgasse, Kriemhildplatz und Langwaisgasse begrenzten Grundfläche genehmigt. Das Stadtbauamt wurde ermächtigt, die vereinbarten Herstellungen sofort in Angriff zu nehmen und das Jugendamt beauftragt, wegen Zuweisung des Spielplatzes an die verschiedenen Vereine des Bezirkes, mit diesen zu verhandeln.

Lokalmiete für Zwecke der Arbeitsvermittlung. Nach einem Berichtes des StR. Spalowsky werden behufs Unterbringung von Abteilungen des Arbeitsvermittlungsamtes die Parterrelokalitäten im Hause 7. Bezirk Neubaugürtel 32 um einen Jahreszins von 8000 Kronen gemietet. Von der Miete von Lokalen in der Wimbergerischen Realität wurde mit Rücksicht auf die vom Hauseigentümer verlangte hohe Entschädigung vorläufig Abstand genommen; jedoch wurde ein städtisches Komitee eingesetzt, das mit Herrn Wimberger wegen Herabsetzung seiner Forderung in Verhandlung treten wird.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Jonny Michew.*
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 2. April 1919. Nr 150.

Der Strassenbahnfrühtarif. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird bekanntgegeben, dass von Donnerstag, 3. April an mit Rücksicht auf den normalen Frühverkehr die Gültigkeit des Frühtarifes weder um 1/8 Uhr erlischt.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 2. April 1919. Nr 151.

Die Schaffung von Flughäfen. StR. Schmid berichtete in der letzten Sitzung des Stadtrates über die Zuschrift des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten betreffend die Schaffung von Flughäfen. Hienach hat die Regierung bereits den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Luftverkehrs vorbereitet, in dem auch die Enteignung von Sachen und Rechten zwecks Anlage von Flughäfen vorgesehen ist. Vor der verfassungsmässigen Behandlung soll dieser Entwurf einer Vorberatung zugeführt werden, bei der auch die Gemeinde Wien zu dem Gesetzentwurfe Stellung nehmen wird. Diese Mitteilung des Staatsamtes wurde zur Kenntnis genommen.

Kunstdüngerabgabe an Kleingärtner. Wie in den vergangenen Jahren wird auch heuer nach einem Berichte des StR. Müller in der letzten Stadtratsitzung an Kriegsgemüsegärtner, Schrebergärtner, Schul- und Hortkriegsgemüsegärten u. s. w. abgegeben. Die Abgabe erfolgt im Rahmen des Landwirtschaftsamtes im städtischen Reservergarten 2. Bezirk Vorgartenstrasse und wird an Kleingärtner pro Los eine Menge von 10 kg kostenlos ausgefolgt.

Aus dem Stadtrat. Der Stadtrat genehmigte den Ankauf des Aquarellbildnisses des Dichters Josef Christian Freiherrn von Zedlitz von Robert Theer um den Preis von 2000 Kronen für die städtischen Sammlungen. - Der Ankauf von 2 Millionen Ziegel für den Bau von Bedienstetenwohnhäusern wurde nach einem Berichte des StR. Schneider um 660.000 Kronen bewilligt. - Zur Durchführung der Aktion „Kinder nach St. Gallen“ wird ein Kredit von 100.000 K bewilligt. - Der Bau einer Absiebung in die Kettenförderung des Tagbaus von Neufeld wird mit einem Kostenbetrag von 76.000 Kronen genehmigt.

Die Verführung von Schlacke aus dem Gaswerke Simmering. Nach einem Berichte des StR. Sigel in der letzten Sitzung des Stadtrates wird der technische Entwurf für die Verführung von Schlacke aus dem städtischen Gaswerke Simmering und Anschüttung auf dem Kontumazmarke und in der Döblerhofstrasse im 11. Bezirk mit einem Gesamterfordernis von 550.000 Kronen genehmigt. Die Beitragsleistung der städtischen Gaswerke von 40 h für jeden abgeführten Muldenkipper von ungefähr 0,75 m³ Inhalt wird zur Kenntnis genommen. Die Arbeiten werden den Feld- und Industriebahnwerken Dr. Bruckner und Pollitzer übertragen.

Liebesgabenverteilung im 14. Bezirk. Das Frauenarbeitskomitee Rudolfsheim teilt mit, dass die für Freitag angekündigte Verteilung der Schweizer Liebesgaben nicht stattfinden kann, da diese noch nicht eingelangt sind. Der Tag der Verteilung wird durch die Tageszeitungen rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Eine Musikaufführung im Stadtratssaal. Im Rahmen eines internen Musikabends stellte sich gestern ein Altwiener Quartett einem musikliebenden Kreise der Wiener Gesellschaft vor. Die Veranstaltung wurde durch einen Vortrag des Musikschriftstellers Professor Fritz Lange des bekannten Straussbiographen und Musikforschers eingeleitet, in welcher er die Bedeutung Wiens als Musikstadt hervorhob und sich über die Entwicklung der Altwiener Volksmusik verbreitete. Die neue Vereinigung, das „Altwiener Quartett“

(1. Violine Machek, 2. Violine Hüttner, Akkordeon Karl Tautenhayn und Gitarre Zittrich) brachte alte Weisen aus dem 18. Jahrhundert und Tänze von Lanner, Johann und Josef Strauss und Heuberger zum Vortrag. Ein gemischter Chor unter der Leitung des Chordirektors Karl Weinwurm, der sich um diese musikalische Veranstaltung besondere Verdienste erworben hat, brachte Werke von Kremsler, Loti, Schubert, Johann Strauss, Lanner etc. zur Aufführung. Der Veranstaltung wohnten unter anderen Landeshauptmann von Steiner, VB. Hoss, mehrere Stadt- und Gemeinderäte, Archivdirektor Schnürich und andere bei. Die neue Quartettvereinigung stellt sich die Aufgabe, die einst so berühmte Altwiener Quartettmusik wieder von Neuem und in künstlerischer Vollendung zu beleben.

Dienstjubiläum. Der dem magistratischen Bezirksamte für den 19. Bezirk zugewiesene städtische Oberarzt Dr. Franz Hamperl feierte dieser Tage sein 25 jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlasse wurde im Saale der Bezirksvertretung Währing eine einfache interne Feier veranstaltet, an der Landeshauptmann von Steiner, von der staatlichen Sanitätsbehörde Landes-sanitätsreferent Hofrat Ritter von Helly, vom Gesundheitsamte der Stadt Wien Oberstadtphysikus Dr. Böhm, Bezirksvorsteher Nationalrat Kuhn und Bezirksrat Leopold Hengl, Bezirksamtsleiter Dr. Kubitschek, Polizeibezirksarzt Dr. von Kopetzky und in Vertretung des Armeninstitutes Bürgerschuldirektor Werner teilnahmen. Landeshauptmann von Steiner beglückwünschte den Jubilar und dankte ihm für seine erspriessliche Tätigkeit im Interesse des Bezirkes. Hofrat Helly würdigte die Verdienste Dr. Hamperls als Arzt. Dr. Böhm gratulierte namens des Gesundheitsamtes und Dr. Kopetzky namens der Ärzteschaft des 19. Bezirkes. Bezirksamtsleiter Dr. Kubitschek beglückwünschte den Jubilar im Namen des Bezirkes. Dr. Hamperl dankte für die ihm zu teil gewordene ausserordentliche Ehrung und versprach auch in Zukunft seine Kräfte in den Dienst des Bezirkes stellen zu wollen.

Lehrerernennungen. Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung zu Bürgerschuldirektoren ernannt: Matthias Strebel an der Knabenbürgerschule 4. Schaumburggasse 7; Anton Freifinger an der Knabenbürgerschule 10. Bezirk Herzgasse 27 und Theodor Luze an der Knabenbürgerschule 18. Alneggerstrasse 45. Zu Oberlehrern: Moritz Heger an der Knabenvolksschule 2. Sternneckplatz 2; Ludwig Turmbauer an der Knabenvolksschule 2. Bezirk Paulusgasse 9; Rudolf Seilscher an der Knaben und Mädchenvolksschule 9. Währingerstrasse 43; Alois Strasky an der Knabenvolksschule 12. Migazziplatz 8; Josef Hellmann an der Knabenvolksschule 14. Bezirk Dadlberggasse 9; Josef Wagner an der Knabenvolksschule 15. Thalergasse 2; Johann Struska an der Knaben und Mädchenvolksschule 21. Stadlauerstrasse 51.

Die Vereinigung der städtischen Aerzte in einem gemeinsamen Status. Die städtischen Aerzte, die bisher nicht in einem Status vereinigt waren, haben an das städtische Gesundheitsamt das Ersuchen gerichtet, zu erwirken, dass sämtliche in Rangklassen eingeteilte Aerzte in einen gemeinsamen Status vereinigt werden. Die Vereinigung würde den städtischen Aerzten die Möglichkeit

tieten, wie alle anderen Beamten mit Hochschulbildung in Wege der Zeitbeförderung die 7. Rangklasse zu erreichen. Das städtische Gesundheitsamt hat das Ansuchen der Aerzte unterstützt. Ueber diese Angelegenheit berichtete in der heutigen Stadtratsitzung StR. Dr. Haas und stellte folgende Anträge: Der Gemeinderat wolle beschliessen, sämtliche von der Gemeinde Wien für die Besorgung des ärztlichen Dienstes bestellten in Rangklassen eingeteilten Aerzte werden in einen gemeinsamen Status vereinigt, wobei sie aber als in sich geschlossene Abteilung den neuen gemeinsamen Aerztestatus bestehen bleiben. Der Bürgermeister wolle verfügen, dass die Erledigung aller Personalangelegenheiten dieses Status dem städtischen Gesundheitsamte übertragen werde. Die Magistratsdirektion wird ermächtigt, die erforderlichen Aenderungen der Geschäftseinteilung des Magistrates durchzuführen. Die Anträge des Referenten wurden angenommen.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamte Mariahilf. Im April finden die Sühneverhandlungen beim obigen Amte an jedem Mittwoch um 10 Uhr vormittags statt.

Zu den kommenden Wahlen Der Stadtrat hat heute nach einem Berichte des StR. Dr. Kienböck die Aufteilung der Mandate auf die einzelnen Bezirke für die Wahl in den Gemeinderat nach dem bereits bekannten Schlüssel genehmigt. Weiters hat der Stadtrat nach einem Berichte desselben Referenten zu Beisitzern, bezw. Ersatzmännern der Stadtwahlbehörde für die Wahl in den Ländtag, Gemeinderat und Bezirksvertretungen bestellt: Obermagistratsrat Dr. August Mayr, Magistratsrat Dr. Rucka, Senatspräsident i. R. Dr. von Neumann - Ettenreich, Oberlandesgerichtsrat Dr. Schulz, Abgeordneten Dr. Danneberg, StR. Weber, Rechtsanwalt Dr. Fritz Winter, als Ersatzmänner der drei Letztgenannten die StRe. Paul Richter, Emmerling und Skaret. Ferner als Beisitzer Rechtsanwalt Dr. Georg Bauer, Abgeordneten Dr. Seipel, als Ersatzmänner dieser Abg. Partik, GR. Untermüller und schliesslich als Beisitzer Rechtsanwalt Dr. Oskar Groag und als dessen Ersatzmann Ingenieur Roth, die beiden Letzteren als von den vereinigten Demokraten Delegierte.

Städtische Ehrengalerie. Der Stadtrat hat nach einem Referate des StR. Emmerling beschlossen, für die Ehrengalerie der Stadt Wien ein Bildnis des verstorbenen Dr. Viktor Adler durch den akademischen Maler A. D. Goltz anfertigen zu lassen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Jenny Michlew.*
Wien. 1. Neues Rathaus.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 3. April 1919. Nr. 152.

Verband der Angestellten der Gemeinde Wien. In der am 31. März abgehaltenen Delegiertenversammlung dieses Verbandes, an der mehr als 200 Vertreter aller Fachvereine einschliesslich der Lehrerschaft teilnahmen, wurde einstimmig beschlossen, der Verbandsleitung, besonders dem Präsidenten Schulz für die bisherige Tätigkeit das Vertrauen auszusprechen und gleichzeitig zu bekunden, dass die städtischen Angestellten nach wie vor einmütig an dem vom Verbands überreichten Forderungen bezüglich der Gehalts- und Lohnregulierung und der Reform der Dienstpragmatik festhalten und entschlossen sind, ihre Forderungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nachdrücklichst zu verwirklichen. Der Verband erwartet bis 5. April eine endgültige Stellungnahme der zuständigen Faktoren um in der am 6. April stattfindenden Massenversammlung über die fernere Haltung des Verbandes endgültig schlüssig zu werden. - In dieser Delegiertensitzung wurde auch bezüglich der erwähnten Versammlung Beschluss gefasst: Die Versammlung findet Sonntag 6. April um 9 Uhr vormittags im Zirkus Busch im Prater statt. Zu ihr werden die Vertreter der Gemeinderatsparteien mit dem Ersuchen geladen, bindende Erklärungen ihrer Parteien zu den Verbandsforderungen abzugeben.

Beschlagnahme Lebensmittel der Gastwirtegenossenschaft. Am 13. März hat die Volkswehr eine Revision der im sogenannten Karlkeller der Mautner'schen Lagerkeller eingelagerten Lebensmittel vorgenommen, deren Ergebnis in der breiten Öffentlichkeit deshalb grosses Aufsehen erregt hat, weil angeblich bedeutende Mengen hochwertiger Lebensmittel, die derzeit fast einen Seltenheitspreis haben, verdorben gewesen sein sollen. Nunmehr liegt das Ergebnis der Begutachtung der vorgefundenen Lebensmittel vor: Insgesamt wurden beschlagnahmt: 10.427 kg Schweineschmalz, 1777 kg Speck, 8549 kg Butter, 5880 kg gesalzene Innereien und 104 kg Fleisch. Die Art der Lagerung dieser Waren und ihr äusserer Anschein mussten bei jedem Laien tatsächlich die Ueberzeugung hervorrufen, dass sie zum grössten Teile verdorben seien. Dies war jedoch nicht der Fall. Das Schmalz und der Speck waren - übrigens nur zum Teile lediglich oberflächlich beschmutzt, durch eine einfache Reinigung konnte der Schmutz entfernt werden. Die gesamte Ware, bis auf 33 kg ist nunmehr vollständig einwandfrei und genußfähig. Es hat sich höchstens ein Schwund von 1 bis 2 % durch die Dauer der Lagerung ergeben. Anders verhält sich die Sache mit der Butter. Diese war, da sie in offenen Kisten lagerte, verhältnismässig stark beschmutzt und ausserdem durchwegs ranzig. Ein so grosser unwiederbringlicher Verlust, wie er ursprünglich angenommen war, ist aber auch an dieser Ware glücklicherweise nicht eingetreten, da sie zu tadellosem Butterschmalz umgeschmolzen werden kann und wird, wobei sich ein Schwund von 25 % ergeben wird. Von den Innereien waren nur 675 kg Brutto verdorben und mussten dem Wasenmeister übergeben werden. Die übrigen Mengen konnten sehr gut gereinigt werden und von ihnen schon 2773 kg dem unmittelbaren Verbrauch als Fleischersatz übergeben werden, während der Rest von 2432 kg zur Verwertung verwendet wurde. Vom Fleisch waren 79 kg verdorben, der Rest von 25 kg genußfähig. Sämtliche Waren wurden zu Gunsten der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch, bzw. für die Butterverteilungsstelle angefordert und sind bereits dem allgemeinen Verbrauch zugeführt worden.

Ausbau der Ziegeleianlage in Zillingsdorf. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Schmid die Erweiterung der Ziegeleianlage in Zillingsdorf durch Einführung des Bühner'schen Schnellbrennverfahrens und Aufstellung dreier Trockenschuppen, sowie die Uebertragen der Ausarbeitung und Lieferung der Pläne zur Einrichtung des genannten Verfahrens an die Firma Jakob Bühner genehmigt. Von einem Neubau der Ziegeleianlage wurde mit Rücksicht auf die durch die Verhältnisse bedingten hohen Kosten und auf das geringe Lehnvorkommen vorläufig abgesehen.

Bewilligung eines Ehrengrabes für Oberbaurat Helmer. Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, dem verstorbenen Oberbaurate Helmer ein Ehrengrab zu gewähren. Das Grab befindet sich neben dem des Kasper Zumbusch.

Die Dienstverhältnisse der bei den Strassenbahnen verwendeten Angestellten der Stellwagenunternehmung. In der heutigen Stadtratsitzung stellte StR. Weigl folgenden Antrag: Die bei der städtischen Strassenbahn derzeit in Verwendung stehenden Bediensteten der städtischen Stellwagenunternehmung werden von der städtischen Strassenbahn in Stand genommen. Die bei der städtischen Stellwagenunternehmung zugebrachte Dienstzeit wird zur Gänze (unter Berücksichtigung der eineinhalbfachen Anrechnung der Kriegsjahre) die vorher bei den von der Gemeinde Wien übernommenen privaten Stellwagenunternehmungen zugebrachte Dienstzeit wird zur Hälfte hinsichtlich aller Bezüge und der Pensionsversicherung angerechnet. Die aus dem Einlauf in die Pensionsversicherung resultierenden, von den Bediensteten statutengemäss zu tragenden Versicherungsprämien können in erträglichen Raten erstattet werden. Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Das Leibgardepalais für Museumszwecke. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete Stadtrat Melcher über die von der Gemeinde zur Erwerbung bzw. zur Miete des Gebäudes der ehemaligen ungarischen Leibgarde für Zwecke eines Museums gepflogenen Verhandlungen. Sollten die Verhandlungen zu einem Resultate führen, so wird von der Erbauung eines städt. Museums Abstand genommen werden.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung vom 3. April 1919.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und verliest den Spendeneinlauf: Frau Johanna Rössler für die Armen des 4. Bezirkes K 300.-, Karl Ahornar für die Armen des 7. Bezirkes K 300.-, Dr. Guido Müller für die Armen des 3. Bezirkes K 100.-, Otto Strakosch Schuhfabrikant im Jahre 1918 61 Paar Schuhe, 1919 36 Paar Schuhe für die Schule 14., Diefenbachgasse 19. Der Zentralkrippenverein für das Versorgungshaus und das Jubiläumsspital je 80 Krippenkalender. Für die städt. Sammlungen hat der Grosskapitular des deutschen Ritterordens Dr. Gaston Graf Pöttich von Pettenegg testamentarisch eine kleine Bronzestatuette Sebastians Brunnens von Högler und eine silberne Statuette des hl. Sebastian gespendet.

BGM. Dr. Weiskirchner bringt ein Denkschreiben des Landeshauptmannes von Böhmen Dr. von Lodgman für den von der Gemeinde Wien für die unglücklichen Opfer der tschechischen Gewaltherrschaft gespendeten Betrag von 50.000 Kronen zur Verlesung.

BGM. Dr. Weiskirchner berichtet über die bisherige Durchführung des Gemeindeprogramms zur Ausführung der Notstandsarbeiten und teilt mit, dass

für Hochbauten rund 2,510.000 Kronen, Kanalbauten 4,810.000 Kronen, Brückenbauten 120.000 Kronen, Strassenbauten 1,000.000 Kronen ausgegahlt wurden. Durch die rasche Vergebung dieser Arbeiten hat auch die Gemeinde Wien das Ihrige dazu beigetragen, um den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt die auf eine Interpellation des GR. Herold in der Sitzung vom 27. Februar betreffend die Fischversorgung Wiens mit besonderer Berücksichtigung der Lobau vom Staatsamt für Volksernährung eingelangte Antwort mit, die besagt, dass schon im Jahre 1917 der Plan einer militärischen Befischung der Gewässer der Lobau aufgetaucht ist. Es fand unter Beteiligung von Vertretern aller in Betracht kommenden Stellen eine Begehung der für eine Ausnützung in Betracht kommenden Lobauwässer vom sogenannten Fasengarten bei Aspern bis zur Kormoranansiedlung bei Ebersdorf, die ergab, dass die für eine Befischung in Aussicht genommenen Bawässer infolge starker Verkrautung und Verlandung für eine Netzfischerei ungeeignet sind und höchstens eine sporadische Befischung mit Reusen und Legangeln gestattet. Auch entspricht der vielgepriesene Fischreichtum der Lobauwässer nicht den Tatsachen und es ist ja bekannt, dass der Fischbestand durch die Kormorane stark dezimiert wurde. Auf Grund dieser Beobachtungen wurde von der geplanten Ausfischungsaktion Abstand genommen, zumal ja die besonders in Betracht kommenden Fischwässer in Pacht gegeben waren und die Fische dem Wiener Markte zugeführt wurden. Es kann sonach der vom GR. Herold beantragten Abfischungsaktion im Verhältnis zu dem für diesen Zweck erforderlichen Aufwand kaum ein beträchtliches Ergebnis zugeschrieben werden. Das Staatsamt für Volksernährung ist aber dennoch bereit, die Abfischung der Lobauwässer in die Wege zu leiten. Da die Gemeinde Wien als der rechtmässige Besitzer eines Teiles dieser Fischwässer fungiert, so wird diese eingeladen, die Abfischung im eigenen Wirkungskreise durchzuführen. Bezüglich des für die Abfischung in Betracht kommenden hofrärischen Teiles der Lobau sieht das Staatsamt für Volksernährung einem diesbezüglichen Vorschlage entgegen, wenn auch dieser Teil zur Vermeidung einer Sonderaktion seitens der Gemeinde unter einem in Angriff genommen wurde. Was die Versorgung der Wiener Fischmärkte mit Fischfleisch im allgemeinen betrifft, so ist bekanntlich die deutschösterreichische Fischverfahrgesellschaft gegründet worden, in der der gesamte freie Fischhandel Wiens vertreten erscheint. Von der Tätigkeit dieser Gesellschaft wird eine erhöhte Zufuhr besonders aus den nordischen Ländern erwartet. Hinsichtlich der gegebenen Anregungen werde ich den Magistrat beauftragen, die entsprechenden Vorschläge zu erstatten.

BGM. Dr. Weiskirchner bringt eine Zuschrift des Staatsamtes für Volksernährung über die Anfrage des GR. Rummelhardt betreffend den Rucksackverkehr zur Kenntnis, die besagt, dass die Nachrichten, wonach seitens der Regierung eine allgemeine und rücksichtslose Unterdrückung jedes Rucksackverkehrs geplant sei, nicht den Tatsachen entspricht. Allerdings kann der sogenannte Rucksackverkehr, solange die staatliche Bewirtschaftung ausrecht erhalten bleiben muss, nicht gestattet werden, es wird jedoch der Rucksackverkehr bis zu einem gewissen Grade, indem bei allfälligen Revisionen hinsichtlich geringerer Mengen, welche insbesondere Angehörige der minderbemittelten Volksschichten für den eigenen Gebrauch mit sich führen trotz der gesetzlich gegebenen Beschlagnahmefähigkeit geduldet

GR. D. *Siein verliert den Verlaufs.*

GR. Dr. Heisl fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, dahin zu wirken, dass den Gast- und Kaffeehäusern, betreffend die Bewilligung von Vorgärten und das Aufstellen von Tischen, ausserordentliche Erleichterungen gewährt werden.

BGM. Dr. Weiskirchner: Die Bemessung der Platzzinse für die Aufstellung von Gasttischen auf öffentlichen Grundes erfolgt derzeit auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juli 1918. Dieser Beschluss sieht in berücksichtigungswerten Fällen allenfalls auch einen geringeren Platzzins vor. Diesbezügliche Gesuche werden einer gewissenhaften sachlichen Überprüfung unterzogen werden und nach Einholung eines Gutachtens der Bezirksvertretung dem Stadtrate zur Beschlussfassung im Sinne des erwähnten Gemeinderatsbeschlusses vorgelegt werden.

Gemeinderat Langer fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, dahin zu wirken, dass die Auhursperre der Haustore aufgehoben und die normale Zahnkassensperre wieder eingeführt wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Diese Interpellation hängt mit der Einführung der Sommerzeit zusammen. Ich werde die Polizeidirektion dahin veranlassen, damit sie dieser Angelegenheit ihr Augenmerk zuwendet.

GR. Folke interpelliert betreffend die Abhaltung der Ceremonien bei Leichenbegängnissen auf dem Baumgartner Friedhofe und den Mangel eines geeigneten Warteraumes für die Leidtragenden dortselbst.

BGM. Dr. Weiskirchner: Sobald geordnete Verhältnisse eintreten, wird die Schaffung entsprechender Aufbahrungs- und Einsegnungsräume am Baumgartner Friedhof durchgeführt werden.

GR. Biber richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist das Nötige zu veranlassen, dass die Sperrstunde der Haustore sogleich mindestens auf 9 Uhr verlegt wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: Die Auhursperre der Haustore wurde seinerzeit mit Rücksicht auf die Sparmassnahmen verfügt. Ich glaube, dass die Polizeidirektion ohnehin beabsichtigt, die Sperrstunde zu verlegen. Ich werde mich in dieser Angelegenheit an den Polizeipräsidenten wenden.

GR. Herold richtet die Anfrage, betreffend die Ausnützung des Lainzer Tiergartens und die Errichtung von Gartenhäusern auf der zwischen Lainz und Mauer gelegenen Fläche, indem er darauf hinweist, dass über die Verwendung des Lainzer Tiergartens allerdings noch nicht endgültig entschieden worden

BGM. Dr. Weiskirchner: Diese Interpellation ist etwas voreilig. Die geehrten Herrn haben ja gehört, dass die verschiedenen Nationalstaaten gegen die Verwendung der Krongüter Protest erhoben haben. Selbstverständlich wäre die Schaffung einer Gartenstadt im Sinne der Interpellation sehr vorteilhaft

GR. Wawerka interpelliert betreffend die Eröffnung eines Kurses zur Heranbildung von Sportlehrern, zu dem die Vorbedingungen, wie das Vorhandensein der Sportplätze, die nötige Anzahl der Lehrkräfte u. s. w. vorhanden wären, dessen Durchführung aber an der Kostenfrage scheitern sollte. Die soziale Akademie der Stadt Wien benötigt eine ausserordentliche Zuweisung von 8000 Kronen, der Zentralverein der städtischen Knabenhorte eine solche von 4000 Kronen, da beide aus den vorhandenen Mitteln die Kosten des Kurses nicht tragen können. Nach dieser Sachlage könnte mit dem Kurse erst am 1. Dezember begonnen werden. Der Interpellant fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, zu erwirken, dass der Kurs zur Heranbildung von Sportlehrern schon am 1. Mai eröffnet werden kann und diese Anfrage als Antrag zu behandeln und dem Stadtrate zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Der Zentralverein der städtischen Knabenhorte in Wien hat in der Tat vor ungefähr zwei Wochen die Abhaltung eines Kurses zur Heranbildung von Sportlehrern im Rahmen der Veranstaltungen der städtischen Akademie für soziale Verwaltung angeregt. Zu der bezüglichen Eingabe hat der Zentraldirektor des Verbandes noch einige Detailvorschläge in Aussicht gestellt. Nach deren Einlangen werde ich im Einvernehmen mit der Direktion des städtischen Jugendamtes rechtzeitig dem Stadtrate einen Bericht vorlegen.

GR. Wimmer interpelliert wegen des Umbau-es des Hauptkanales in der Waidmannsgasse im 17. Bezirk.

BGM. Dr. Weiskirchner: Der schlechte Zustand dieses Kanales ist bekannt. Sein Umbau ist seit dem Jahre 1915 in Aussicht genommen und wurde in sämtlichen Voranschlägen eingestellt. Im Voranschlage des laufenden Verwaltungsjahres ist ein Gesamtbetrag von 42.000 Kronen eingestellt, da jedoch für die Durchführung solcher Arbeiten dormalen noch hohe Aufzählungen gefordert werden, dürfte hierfür ein Betrag von 80.000 Kronen benötigt werden.

GR. Reismann interpelliert betreffend die Freigabe der Schule im 12. Bezirk Ruckergasse 40, um die notwendigen Adaptierungsarbeiten bis zum Beginn des neuen Schuljahres fertigstellen zu können.

BGM. Dr. Weiskirchner: Bei der am 26. Februar 1919 in Angelegenheit der Räumung der vom Militär noch belegten Schulen beim Landesbefehlshaber stattgefundenen Sitzung wurde die Vereinbarung getroffen, dass von den drei Schulen Ruckergasse 40, 42, 44, welche von der Rekonvaleszentenabteilung für Kriegsbeschädigte beützt werden, ein Objekt, sogleich und die beiden anderen spätestens bis 31. März freigegeben werden, da die Auflösung sämtlicher Rekonvaleszentenabteilungen anbefohlen worden seien. Nachträglich hat das Militärkommando mitgeteilt, dass die Objekte Ruckergasse 40 und 42 noch benötigt werden. Daraufhin hat der Magistrat an das Staatsamt das Ersuchen gerichtet, im Interesse der Wiederaufnahme des geregelten Schulunterrichtes die notwendigen Verfügungen wegen Räumung und Rückstellung der Schule Ruckergasse 40 u. 42 zu dem vereinbarten Termine zu treffen. Eine Erledigung dieser Zuschrift ist bisher nicht eingelangt. Da die Verwaltung der Rekonvaleszentenabteilungen nunmehr dem Staatsamte für soziale Fürsorge übertragen wurde hat der Magistrat nunmehr auch dorthin das Ersuchen wegen Verlegung der Rekonvaleszentenabteilung gerichtet.

Gemeinderat Peter Schön fragt an, ob der Bürgermeister von dem Beschluss der Hernalser Bezirksvertretung, bei der Staatsregierung die Umwandlung des grossen Gebäudes des Offizierstochterinstitutes in ein Filialspital des allgemeinen Krankenhauses anzuregen, Kenntnis habe, und ob er die nötigen Aufträge erteilen wolle, damit dieser Anregung bald die Tat folge.

Der Bürgermeister erwiedert: Die Umwandlung des Offizierstochterinstitutes ist wohl Sache des Krankenanstaltenfonds, nicht der Gemeinde. Die Anfrage werde ich daher an den Krankenanstaltenfond weiterleiten.

GR. Siegel interpelliert in Angelegenheit der Versteigerung der gesamten Wohnungsverrichtungen des Franz Herr durch das Bezirksgericht Ottakring und fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, den dem Genannten entstandenen Schaden in dem Sinne gut zu machen, dass ihm entweder Einrichtungsgegenstände auf Kosten der Gemeinde Wien überlassen werden oder ihm zur Anschaffung solcher Gegenstände ein angemessener Betrag zur Verfügung gestellt wird.

Der Bürgermeister erwiedert: In die Verwahrung des Wohnungsamtes sind die Sachen deswegen nicht übernommen worden, weil dieses hievon keine Kenntnis hatte. Es wäre auf Ansuchen des Kurators gar kein Anstand genommen worden, die Gegenstände wie dies in vielen hundert Fällen geschehen ist einzulagern und aufzubewahren. Selbstverständlich werden die Habseligkeiten der Eingekerkerten nur auf eigenes Verlangen ausgefolgt und ist in keinem einzigen Fall ein Verkauf vorgekommen. Nach eingeholter Ausserung des Bezirksamtsleiters ist strege nach den für die allgemeinen Sicherstellungen bestehenden Vorschriften vorgegangen worden. Mit Rücksicht auf die ausserordentlich harten Folgen für den Betroffenen hat das Bezirksamt den Ersatz des Schadens von 600 Kronen aus Billigkeit berücksichtigt aus Gemeindegeldern eingeleitet.

GR. Hermann Fischer richtet unter Hinweis auf den Kauf der Häuser 34 bis 40 in Schiffmühlen durch die Gemeinde Wien und auf den Zwang der früheren Besitzer, die noch dort wohnenden Parteien zum Ausziehen zu bewegen, an den Bürgermeister die Anfrage, ob er gewillt ist, die ehemaligen Hausbesitzer der genannten Häuser darauf aufmerksam zu machen, die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Mieter einzuhalten und dass die Parteien das Recht erhalten, solange in den Wohnungen verbleiben zu können, bismit dem beabsichtigten Bau der Mühle begonnen wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: Nach meinen Erfahrungen erkennen die Pächter oder Mieter von in öffentlicher Verwaltung stehenden Gründen die Verpächter nie als physische Personen an. Wenn wir städtische Gründe ordnungsmässig gekündigt haben, so ist die Sache nie ohne besondere Entschädigungen abgegangen. So liegt auch hier der Fall. Obwohl die Donauregulierungskommission auf Grund der Pachtverträge in der Lage gewesen wäre, die Räumung ohne jede Entschädigung durchzuführen, hat sie sich dennoch entschlossen, sämtlichen Schutzmüllern und Kleinhäuslern eine Entschädigung zu gewähren. Es wurde ein volles Einvernehmen erzielt und hat die Donauregulierungskommission einen Teil dieser Gründe einem neuen Unternehmen, dem Mühlen- und Schälunternehmen, überlassen. Dieses neue Unternehmen hat einerseits mit Verhandlungen wegen einer weiteren Entschädigung begonnen, andererseits aber war es auch bemüht, neue Wohnungen für die ausziehenden Parteien zu beschaffen, die anderen bleiben in ihren Wohnungen, solange es die Verhältnisse erlauben. Ich halte diese Interpellation für ganz unbegründet.

GR. Weber richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass der Bau der Franz Josefs-Brücke mit der grössten Beschleunigung beendet wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: Hiezu hat bereits in der Sitzung vom 22. Jänner d. J. GR. Seidl eine Anfrage gestellt, die ich damals dahin beantwortete, dass die Brücke nicht von der Gemeinde Wien, sondern durch die Donauregulierungskommission umgebaut wird, wobei die Gemeinde nur einen Beitrag zu den Baukosten leistet. Wie bereits damals hervorgehoben, werden die einzelnen Erstreher der Bauarbeiten, nicht bloss von der Bauleitung der Donauregulierungskommission, sondern auch von den exponierten Organen der Gemeinde Wien fortwährend zur Beschleunigten Durchführung der Arbeiten gedrängt. Selbstverständlich wird der Magistrat auch diese neuerliche Anfrage zum Anlass nehmen, um die B. R. K. zu ersuchen mit allem Nachdruck die energische Fortführung der Arbeiten schon im Interesse der Förderung des öffentlichen Verkehrs zu betreiben. Daraus geht hervor, dass wir nichts verabsäumt haben und mit grösster Bereitwilligkeit alles getan haben, um den Ausbau dieser gewiss sehr notwendigen Brücke zu Ende zu bringen.

GR. Angeli stellt den Antrag im Arkadenhofe des Rathauses eine Ausstellung von in Kriegsgemüsegärten und Schrebergärten gezogenen Gemüsesorten zu veranstalten und die schönsten Sorten mit entsprechenden Geldpreisen und Diplomen zu prämiieren.

GR. Koppensteiner beantragt die Vorlegung eines Entwurfes, in dem die Zustellungsgebühren für ausserordentliche Arbeiten in einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise geregelt erscheinen und dass für die anlässlich der Wahlen in die Nationalversammlung geleistete Arbeit jedem Diener eine weitere nachträgliche Entlohnung von 5 Kronen für den Zustellungstag gewährt wird.

GR. Faulitschke beantragt unter Hinweis darauf, dass für die jeweils in Verwendung stehenden Kanzleiorgane ein ständiger Unterrichtskurs über die in Betracht kommenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften angeordnet wurde und dass die Rührer dieses Kurses eine Prüfung abzulegen haben, dass die Magistratsdirektion verfügen wolle, dass jene Kanzleibeamte, die mindestens 20 Dienstjahre vollstrückt haben und bereits durch 10 Jahre in Konzeptsdienste mit Erfolg verwendet werden, von der Ablegung der Prüfung zu entheben sind.

GR. Rummelhardt stellt mit Rücksicht auf die von sozialpädagogischen Standpunkt aus wichtige Berufstätigkeit der Lehrer an den Taubstummen- und Blindenabteilungen, sowie an den sogenannten Hilfsschulen den Antrag, diese Lehrkräfte mit den Bürgerschullehrern vollständig gleichzustellen, ihnen in die Pension einrechenbare Personalauslagen zu gewähren und schliesslich diese Lehrkräfte in den Gemeindedienst zu übernehmen.

GR. Rummelhardt beantragt die derzeit im Zentralarmenkataster angeordneten weiblichen Hilfskräfte wieder im Dienste zu belassen und sie zunächst als Diurnisten zu bestellen, ferner sogleich eine entsprechende Vermehrung der definitiven Kanzleibeamten und Kanzlistenstellen im Zentralarmenkataster vorzunehmen und diese Stellen auch den derzeit als weibliche Hilfskräfte bestellten Beamtinnen zugänglich zu machen.

GR. Zimmerl beantragt die Errichtung einer Wiener Messe und zur Durchführung derselben die Bildung eines Ausschusses, bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderates, je einen Vertreter der städtischen und autonomen Gewerbebetriebsämter, der Handels- und Gewerbekammer, des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft und der grössten Fachgenossenschaften.

GR. Zimmerl beantragt die Vergrösserung des städtischen Volksbades im Bezirke Neubau und die Adaptierung des 3. Stockes des Amtshauses zu diesem Zwecke.

GR. Gabriele Walter beantragt die bedingungslose Aufhebung des Eheverbotes für die Beamtinnen des städtischen Jugendamtes.

GR. Schorsch beantragt, der Gemeinderat beschliesse, einen sechsgliedrigen Ausschuss, der unter Vorsitz eines Bürgermeisters tagt und bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates, längstens jedoch binnen 14 Tagen entsprechende Vorschläge über die Demokratisierung der Betrieb der Gemeinde Wien zu unterbreiten hat. Den Beratungen des Ausschusses sind fallweise Delegierte der in Frage kommenden gewerkschaftlichen Organisationen der Beamten und Arbeiter, sowie Hauptvertrauensmänner der Betriebe mit beratender Stimme beizuziehen.

GR. Körbler beantragt behufs Reinigung der Bettwäsche der Pflüglinge im Armenhause 16. Bezirk Liebhartsgasse 17 die Einrichtung einer Waschküche, die zugleich mit einer Badewanne für den Gebrauch der Pflüglinge versehen sein soll.

GR. Hammerschmid beantragt für die Gartenkulturen in der Gegend der Engerthstrasse, Adalbert Stifter - Strasse, Dresdnerstrasse und Schwedengasse im 20. Bezirk die Zuleitung von Nutzwasser, die Beschaffung von natürlichem und Kunstdünger, den Ankauf und die unentgeltliche Verabfolgung von Samen an die Gartenbesitzer, die Herausgabe fachmännischer Anleitungen und Unterweisungen, die Beschaffung von billigem Einfriedungsmaterial und die Aufstellung von Aufsichtsorganen für diese Gartensanlagen.

GR. Schober beantragt an den Fürsten Liechtenstein in dringlichem Wege das Ersuchen zu richten, seinen im 9. Bezirk gelegenen Park für die Bevölkerung der Stadt zu öffnen, insbesondere aber den aus der Alserbachstrasse zugänglichen Teil, der bis jetzt immer abgeschlossen war, als Erholungs- und Spielplatz für die Liechtenthaler Kinder freizugeben. Ferner, dass an diese Strasse angrenzende Gebäude des Parkes für Volksbildungszwecke und Kinderfürsorge zur Verfügung zu stellen und endlich die Bildergalerie zur allgemein kostenlosen Besichtigung zugänglich zu machen.

GR. Witzmann beantragt für den an der Westbahn gelegenen dicht bevölkerten Teil des 15. Bezirkes einen Kindergarten zu errichten.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

V.Bgm. HOSS berichtet über den Antrag dem durch die tschechischen Uebergriffe im Sudetenland notleidend gewordenen deutschen Stammesangehörigen, ihren Witwen und Waisen 10.000.-Kronen zu widmen.

G.R. SEDLAK erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, möchte aber bei dieser Gelegenheit betonen, dass er eine nachdrückliche Kundgebung der Gemeinde Wien für den Anschluss an das Deutsche Reich vermisse, die gerade gegenüber den in den letzten Tagen wieder stärker einsetzenden Querstreben gegen den Anschluss mehr als notwendig wäre.

Der Referent V.Bgm. HOSS erwidert, dass der Bürgermeister schon einige Male im Gemeinderate die Anschauung in der Anschlussfrage zum Ausdruck gebracht hat, er sei überzeugt, dass so wie bisher auch in Zukunft der Standpunkt des Gemeinderates lauten werde: Ehester Anschluss an Deutschland. - Der Referentenantrag wird sodann genehmigt.

Nach einem Antrag des V.Bgm. HOSS wird die Systemisierung einer IV. Obermagistratsstelle beschlossen.

V.Bgm. Reumann beantragt für die Durchführung der Wahlen in den Landtag einen Zuschusskredit von 880.000 Kronen für die Wahlen in den Gemeinderat eines solchen von 420.000 Kronen und für die Wahlen in die Bezirksvertretungen einen Kredit von 450.000 Kronen zu bewilligen. - Die Referentenanträge werden genehmigt.

V.B. Reumann berichtet über die den Wiener Wärmestuben und Wohltätigkeitsverein für das Jahr 1918 zu gewährende Subvention, sowie über eine denselben Vereine zur Fortführung des Betriebes über die normale Betriebszeit hinaus zu gewährende Subvention von 32.000 Kronen. Die bezüglichen Anträge werden angenommen.

V.B. Reumann übernimmt den Vorsitz.

G.R. JUNG berichtet über die Beschaffung der Steinzeugrohre für die Kanalbauten anlässlich der Erbauung von Kriegsgewohnhäusern auf der Schmelz mit einem Kostenbetrage von 95.000 Kronen.

G.R. Dr. GRÜEN weist darauf hin, dass der zweite Bezirk hinsichtlich der hygienischen Vorkehrungen vernachlässigt wird und stellt den Zusatzantrag, dass für die Kanalisierung und hygienische Versorgung des II. Bezirkes schleunigst Anstalten zu treffen seien.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, der Zusatzantrag des G.R. Grün genügend unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

V.B. Hoss berichtet über die Systemisierung von Stellen im Hauptstatus des Bauamtes. Hieran werden die Stelle des Stadtbau Direktors in der IV. Rangklasse und 4 Stellen für städt. Oberbauärzte systemisiert. Die betreffenden Anträge werden angenommen.

G.R. Dr. Kienböck berichtet über die Aufteilung der einzelnen Gemeinderatsmandate auf die Wiener Gemeindebezirke. Anträge werden angenommen.

G.R. Dr. Kienböck berichtet über die Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde und dem Zirkusbesitzer Albert Schuhmann. Der Antrag den zwischen der Gemeinde und dem Zirkusbesitzer bestehenden Pachtvertrag unter Beibehaltung des bisherigen Pachtbetrags und der übrigen Vertragsbedingungen unkündbar bis 1. Mai 1921 zu verlängern, wird angenommen.

STR. Schmid beantragt den technischen Entwurf für die Herstellung der Strassenrampen im Zuge der Aspernbrückengasse und Unteren Donaustrasse im 2. Bezirk nach den Vorschlägen des Stadtbauamtes mit einem Aufwand von 418.000 Kronen zu genehmigen und berichtet dann über Lohnerhöhungen für Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerkes.

GR. Waldsam erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, weil er einige Abänderungen enthält, die den von ihm seinerzeit gestellten Antrag verbessern. Er bemerkt, dass derzeit bei den Elektrizitätswerken gerade gegen die christlichsozialen organisierten Arbeiter ein Terror einsetzt; sie würde nicht nur gezwungen Sozialdemokraten zu werden, sondern es sei sogar ein Vertrauensmann, der sich an christliche Mandatäre gewendet habe, von Dienste suspendiert und gegen ihn eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden. Zum Schlusse bemerkte GR. Waldsam, dass es wohl noch gestattet sei, dass sich städtische Bedienstete an christlichsoziale Gemeinderäte wenden, wenn sie Wünsche haben.

GR. Schorsch bemerkte, dass der Stadtratsantrag nicht über Antrag des GR. Waldsam zu Stande gekommen sei, sondern über neuerliches Verlangen der Vertrauensmänner gemeinsam mit der Direktion zur Durchführung gelangt sei und dass die neuen Vereinbarungen das Resultat der heutigen Beschlussfassung ergeben. GR. Waldsam spreche wieder vom Terror. Der Redner sei zwar nicht in der Lage, ob die angeführten Tatsachen der Wahrheit entsprechen, wenn aber etwas vorgekommen sei, so sei dies nur auf den sonderbaren Standpunkt der christlichen Organisation gegenüber ihren Kollegen zurückzuführen. Er persönlich verurteile jeden Terrorismus und nehme den Standpunkt ein, dass auf solche Weise nicht Liebe erzeugt werde, auch sei das Programm seiner Partei von so starker Werbekraft, dass es nicht nötig sei, jemanden zu zwingen.

Nach einem kurzen Schlusswort des STR. Schmid werden die gestellten Anträge angenommen.

Nach dem Antrage des Vizebürgermeisters Hoss wird ein Fünftel Anteil der Florian Lechar'schen Stiftung, 3., Erdbergerstrasse 45, an das Erziehungsheim "Stella" verkauft.

STR. Weigl berichtet über die Forderungen der Gaswerksarbeiter. Es war städtisches Komitee eingesetzt worden, bestehend aus dem Berichterstatter als Vorsitzenden, Gemeindevater Untermüller, Ob. Mag. Rat Dr. Müller und der Direktion der städt. Gaswerke. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, dass ein Kollektivvertrag vereinbart wurde. Die Forderungen der Gaswerksarbeiter beziehen sich auf Regulierung der Löhne, Arbeitszeit, Dienstzeit etc. Die Mehrkosten betragen jährlich 12,250.000 K.

Die Anträge des Berichterstatters werden ohne Debatte genehmigt.

G.R. Siegel berichtet über die Durchführung von Anschüttungsarbeiten auf dem Kontumazmarkt im XI. Bezirke, wozu die bei dem städt. Gaswerke lagernde Schlacke verwendet werden soll. Für die Verführung der Schlacke und die Anschüttung sind 550.000 Kronen notwendig.

G.R. Ignaz Fischer gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass die Gemeinde für die Wegführung der Schlacke so viel Geld aufwende und stellt den Zusatzantrag, dass die bei dem städt. Gaswerke deponierte Schlacke womöglich an Ort und Stelle zur Ergänzung von Zementschlack-

Ziegeln verwendet werden soll.

G.R. Dechant fragt, ob die Firma Brückner & Pollitzer der die Arbeiten der Wegführung übertragen werden sollen, nur Wiener Arbeiter beschäftigt, da er gehört habe, daß dort auch Slovakische Arbeiter im Dienste seien.

G.R. Schmidt erwidert auf die Ausführungen des G.R. Fischer, die den Eindruck erwecken, als ob die Gemeinde die Schlacke unbenutzt lasse, daß die Gemeinde die Schlacke zu Ziegeln verarbeite.

In seinem Schlussworte betont der Referent, daß in dem mit der Firma abgeschlossenen Verträge auch die Beschäftigung von Wiener Arbeitern vorgesehen sei. Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag des G.R. Fischer genügend unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

G.R. Vaugoin berichtet über Gewährung eines neuerlichen Anschaffungsbeitrages an die Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen sowie den Witwen und Waisen nach solchen. Der Anspruchsbeitrag ist am 1. April auszahlbar und gebührt den aktiven Angestellten nur dann, wenn sie am 1. Jänner bereits im Gemeindedienste gestanden sind. Der Referent hofft, daß dies der letzte Anschaffungsbeitrag sein wird, da die bevorstehende Regelung der Lohnverhältnisse einen weiteren Anschaffungsbeitrag überflüssig machen wird. Er betont daß die Vorarbeiten für die Lohnregulierung sehr schwierig sind, er begreife aber die Ungeduld mit der diese erwartet wird und er hoffe, daß er im Laufe der nächsten Woche, sichlich aber noch vor den Wahlen über die bevorstehende Lohnregulierung Bericht erstatten wird können.

G.R. Schorsch gibt ebenfalls der Hoffnung Ausdruck, daß der in Rede stehende Anschaffungsbeitrag keine dauernde Einrichtung bleiben wird. Er stellt folgenden Zusatzantrag: Alle nach dem 1. Jänner 1919 in den Dienst der Gemeinde eingetretenen aktiven Angestellten haben Anspruch auf den Anschaffungsbeitrag nach Ablauf von 3 Monaten, vom Tage des Eintrittes an gerechnet. Vorstehende Bestimmungen gelten für alle in den Rahmen des Antrages des Stadtrates fallenden Betrie-

Der Referent betont, daß er nicht gegen den Antrag des G.R. Schorsch Stellung nehmen wolle, daß er aber vorschläge, die Zusatzanträge dem gemeinderätlichen Komitee zuzuweisen, damit über die dadurch entstehenden Mehrkosten, Berechnungen angestellt werden können. Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen und die Zusatzanträge des G.R. Schorsch genügend unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

Nach einem Berichte des G.R. Dr. Haas wird das Kostenerfordernis im Betrage von 25.500 Kronen für die Abänderung der Einmündungsstellen der Aspangstrasse in den Rennweg genehmigt.

Der Bericht desselben Referenten wonach für die von der Gemeinde Wien bestellten Aerzte ein gemeinsamer Status geschaffen wird.

G.M.R. Tenella berichtet, über die Subventionierung des Vereines "Kinderschutzstationen" und beantragt, den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November v. J. dahin zu ergänzen, daß im Falle der Verein mit den bewilligten Beiträgen von 50 % der reinen Verpflegskosten und den Regiebeitrag von 10% dieser Subvention das Auslangen nicht finden kann, das entstandene Defizit von der Gemeinde Wien übernommen wird.

Der Antrag wurde angenommen.

G.M.R. Tenella berichtet über die Bewilligung eines Kredites von K 100.000 zur Durchführung der Aktion "Kinder nach St. Gallen".

G.M.R. Dr. Leewenstein; Der Betrag von K 100.000 für die Durchführung dieser Kinderaktion wird zweifellos die Annahme des Gemeinderates einstimmig finden. Wenn jemand Gelegenheit hatte so wie der Herr Referent und ich die Reise mit den Kindern mitzumachen, wird er sich der erfreulichen Eindrücke nicht erwehren können die er bei den Empfängen der Kinder in der Schweiz gewonnen hat. In gekräftigtem

und wohlgenährtem Zustande kehren unsere Kinder stets nach 8 Wochen zurück. Das wichtigste bei der Sache aber ist, der erhebende Anblick, wenn unsere Kinder in die Schweiz kommen. Sie warteten beim letzten Empfange auf dem Bernerbahnhofe trotz 2 stündiger Verspätung über 15.000 Personen jung und alt und sein Kinderzug. Unsere Kleinen er-

freuen sich nicht nur begeisterter Aufnahme, sondern werden sogar mit Liebesgaben, Esswaren und kleinen Geschenken, bei der Ankunft überschüttet. Ich kann dieses Referat nicht vorübergehen lassen, ohne für die freundliche Aufnahme unserer Kinder in der Schweiz der Schweizerregierung und allen Schweizerangehörigen, die sich unserer Kleinen annehmen den aufrichtigsten und herzlichsten Dank zum Ausdrucke zu bringen und bitte diese Anregung in öffentlicher Sitzung beschliessen zu wollen.

Bei der Abstimmung wurde der Referentenantrag und der des Gemeinderates Leewenstein einstimmig angenommen.

St.R. Dr. Haas berichtet über die Bewilligung von Zuschusskrediten und für das Jubiläumsspital beantragt K 381.000 für Küchenauslagen und 881.000 K für den Betriebsaufwand des Spitals zu bewilligen. (Angenommen).

Der für den Bau des Amtshauses in der Felderstrasse genehmigte Kredit wird auf 3,002554 K erhöht.

Für das historische Museum wird ein Zuschusskredit von K 60.000 bewilligt.

Der für den Autobusbetrieb genehmigte Betriebsfond wird von 600.000 Kronen auf 900.000 K erhöht.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft, und die öffentliche Sitzung wird geschlossen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantwortl. Redakteur *Jonny Michow*,
Wien, I. Neues Rathaus.

22. Jahrgang. Wien, Freitag, 4. April 1919. Nr. 152.

Auszeichnungen anlässlich der Schweizer Hilfsaktion. Der Gemeinderat hat beschlossen an 179 Schweizer Persönlichkeiten, welche sich in der Hilfsaktion für Wien erfolgreich betätigt haben, in Anerkennung ihrer Verdienste auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge für die Stadt Wien die eiserne Salvator-medaille zu verleihen.

Ausgezeichnete Gemeindefunktionäre. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung beschlossen dem Gemeinderate, Mitglied des Bezirksschulrates, Vorsitzenden des Ortsschulrates und Armenrate des Bezirkes Wieden Direktor Georg Ihlp in Anerkennung seiner mehr als 20 jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten der Gemeindeverwaltung das taxfreie Bürgerrecht, dem Gemeinde- und Stadtrate, Ortsschulrat und Vorsteher der Genossenschaft der Tapezierer Alfred Breuer und dem Ortsschulrate, Vorsteher der Wiener Uhrmacher Genossenschaft Emil Panosch in Anerkennung ihrer verdienstvollen Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten der Gemeindeverwaltung das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen, dem Stadtrat Regierungsrat Heinrich Schmid in Anerkennung seiner verdienstreichen Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten der Gemeindeverwaltung das taxfreie Bürgerrecht, dem Stadtrate Hans Arnold Schwer in Würdigung seiner mehr als 15 jährigen überaus erspriesslichen Wirksamkeit auf den verschiedensten Gebieten der Gemeindeverwaltung das taxfreie Bürgerrecht zu verleihen. - Weiters beschloss der Gemeinderat an 93 Gemeinderäte, 14 Bezirksvorsteher und 17 Bezirksvorsteher-Stellvertreter für ihr Wirken in der Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien während des Weltkrieges die eiserne Salvatormedaille zu verleihen. Nach der Abstimmung über diesen Antrag gab VB. Reumann die Erklärung ab, dass die der sozialdemokratischen Partei angehörenden Ausgezeichneten die Verleihung dieser Auszeichnung ablehnen.

Ehrengaben. Der Gemeinderat hat dem Tondichter Josef Reiter in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Musik ein Ehrengeld von K 1800.- und dem Professor Dr. Julius von Hann in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Meteorologie und Klimatologie anlässlich seines achtzigsten Geburtstages eine Ehrengabe von K 2000.- verliehen.

Auszeichnung des Männer-Gesangs-Vereines. Dem Wiener Männergesangsverein wurde vom Gemeinderate anlässlich seines 75 jährigen Bestandjubiläums in neuerlicher Anerkennung seines hervorragenden Wirkens und in besonderer Würdigung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge die eiserne Salvatormedaille verliehen.

Direktionssekretäre der städtischen Gaswerke. Die bisher den städtischen Gaswerken zur Dienstleistung zugewiesenen Magistratssekretäre Dr. Rudolf Hintermayer und Dr. Theodor Fetter wurden unter Wahrung ihrer aus der definitiven Anstellung beim Magistrate der Stadt Wien erworbenen Rechte in der gestrigen vertraulichen Sitzung des Gemeinderates zu Direktionssekretären der Gemeinde Wien, städtische Gaswerke ernannt.

Oberstadtgärtner Kienast. Der Gemeinderat hat die Verleihung des Titels Oberstadtgärtner an den Stadtgärtner Alfred Kienast genehmigt.

Beförderungen und Diensteszulagen im Archiv und in den städtischen Sammlungen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Direktor der städtischen Sammlungen Johann Eugen Probat ad personam in die 5. Rangsklasse, den Vizedirektor des historischen Museums Dr. Wilhelm Engelmann und den Vizedirektor der Stadtbibliothek Ludwig Böck ad personam in die 6. Rangsklasse zu befördern, dem Kustoden Dr. Hugo Kosch und Alois Trost ad personam die Bezüge der 6. Rangsklasse zuzuerkennen, dem Direktor des Archives der Stadt Wien Hermann Hango eine in die Pension einrechenbare Personalzulage zu gewähren, dem Archivs-Vize-Direktor Gustav Ressel ad personam die Bezüge der 6. Rangsklasse zu verleihen und dem Archivar Franz Chrastel eine in die Pension einrechenbare Personalzulage zu gewähren.

Magistratssekretär Dr. Flank. Der Gemeinderat hat dem Magistratssekretär Dr. Anatol Flank für seine besonderen Verdienste, die er sich als Leiter des Kriegsküchenkommissariates erworben hat, die Bezüge der 6. Rangsklasse zugebilligt.

Lehrerernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Josef Enslein, Eduard Braig und Norbert Klech zu Bürgerschullehrern in der 1. Fachgruppe, Wladimir Otruba, Oskar Tham, Sigismund Graf, Richard Smehotta, Felix Schuhfried, Oskar Raschauer, Josef Wistermayer, Hans Falkinger, Johann Klaudus, Karl Schläsinger, Josef Müller und Alfred Schellaug zu Bürgerschullehrern in der 2. Fachgruppe; Hermine Nagler, Irene Fontana, Anna Legssa, Berta Schrötter, und Elisabeth Gsenger zu Bürgerschullehrerinnen in der 1. Fachgruppe; Hilda Wüstinger, Olga Höfer, Ernestine Degmann und Marie Lachnit zu Bürger-schullehrerinnen in der 2. Fachgruppe; Mathilde Marchetti, Marianne Hoffmeister und Karoline Noltch zu Bürgerschullehrerinnen in der 3. Fachgruppe.

Die freiheitlichen Gemeinderatskandidaten in der Leopoldstadt. Die Vereine Demoklub, der freiheitlich soziale Verein Leopoldstadt und die demokratische Frauenvereinigung haben sich zu einem Block unter dem Namen „Vereinigte demokratische Parteien“ vereinigt und werden GR. Dr. von Schwarz - Hiller als Listenführer und GR. Neustadt als zweitem Kandidaten für die Gemeinderatswahlen aufstellen.

Aus dem Stadtrate. Nach einem Berichte des StR. Schmid wurde der Ankauf eines Personen- und zwei Lastkraftwagen von der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung genehmigt und hierfür ein Kredit von 85.680 Kronen bewilligt. - Die gärtnerische Ausgestaltung des Spielplatzes des Kindergartens im 20. Bezirke Vergartenstrasse 71 würde nach einem Bericht des StR. Schneider mit einem Kostenerfordernis von 11.000 Kronen genehmigt. -

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Johann Michler*,
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 5. April 1919. Nr. 153.

Abgabe von Speck. In der Woche vom 6. bis 12. d.M. gelangen als rayoniertes Fett wieder 6 dkg amerikanischer Speck zum Preise von K 1.68 pro Kopf zur Abgabe. Der Verkauf erfolgt bei den städtischen Speckabgabestellen, bezw. bei den Konsumentenorganisationen. Für je 6 dkg Speck wird der Abschnitt R der Fettkarte abgetrennt und auf dem gelben Mehlbezugschein die Ziffer 40 durchlocht, bezw. durchstrichen. Der Verkauf erfolgt vom Mittwoch bis Samstag an die Haushalte je nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens.

Bohnen als Zubusse. Für die Zeit vom 3. bis 9. April wird an alle Haushaltungen als Zubusse ein Achtel kg Bohnen pro Kopf abgegeben und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Haushaltungen Fleisch bezogen haben oder nicht. Die Abgabe erfolgt bei den städtischen Mehlabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen gegen Abtrennung des Abschnittes M des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch oder des rosafarbenen Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch. Der Detailverkaufspreis beträgt K 8.- per kg.

Abgabe von Unterzündholz. Je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt werden in der Zeit vom 7. bis 12. April gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes N der beiden Fleischeinkaufscheine abgegeben. Der Preis ist unverändert.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 5. April 1919. Nr. 154.

Freiheitliche Kandidatur in der Leopoldstadt. GR. Gustav Schäfer, der sich während seiner Mandatsdauer in besonders eifriger und erfolgricher Weise des Gewerbestandes angenommen hat, kandidiert für den Gemeinderat in der Leopoldstadt und wird vom demokratischen Wählerverein, dem politischen Wirtschaftsverein und dem ersten Wien Gewerbeverein unterstützt werden.

Entfallender Empfang. Wegen dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner entfällt der übliche Empfang am Montag, 7. d.M.

Lehrererennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Karl Breitensteiner, Josef Steidl, Franz Legerer, Friedrich Zang, Ludwig Fiala, Othmar Ludwig, Stephan Grünzweig, Fritz Braith, Karl Linsker, Bruno Springschütz, Eduard Golias, Julius Bruns, Johann Bauer, Josef Kropf, Egon Berger, Rudolf Votruba, Nikolaus Wittmann, Josef Nowak, Richard Losert, Andreas Basziszta, Otto Gold, Adolf Strobl, Franz Rathmayer und Josef Teuber zu Volksschullehrern 1. Klasse; Johanna Wach, Paula Schneider, Maria Stark, Martha Braith, Marie Rebek, Auguste Wolff, Resina Rauch, Marie Teich, Karoline Bun, Valerie Baltres und Marie Popper zu Volksschullehrerinnen 1. Klasse; Emil Triebel, Friedrich Tischky, Rudolf Hemmelmayr, Max Langer, Alexander Lichal, Johann Plaschka, Wieland Lenz, Franz Haider und Alois Zwolanek zu Volksschullehrern 2. Klasse.; Zu Religionslehrern: Erhardt Pastronetzky an der Knabenbürgerschule 5. Bezirk Gassergasse 44, Franz Hofer an der Mädchenbürgerschule 8. Josefstädterstrasse 95, Friedrich Oppenhäuser an der Knabenbürgerschule 13. Auhofstrasse 49 und Raimund Matl an der Knabenbürgerschule 14. Schweglerstrasse 2.

Jahrmärkte in Ebreichsdorf. Die Marktgemeinde Ebreichsdorf an der Pettendorfer Linie ^{der} Südbahn hat über Ansuchen der Genossenschaft der Marktfahrer die Abhaltung von 2 Jahrmärkten jährlich bewilligt, die in diesem Jahre am Sonntag, den 13. April und Sonntag, 7. September abgehalten werden.

Kleinhandelshöchstpreise für Verbrauchszucker in Wien. Auf Grund der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung vom 22. März d.J. hat der Magistrat mit der Kundmachung vom 3. April die im Kleinhandel zulässigen Höchstpreise für Verbrauchszucker verlautbart. Der neue Verkaufstarif enthält wie im bisher geltigen abermals nur 2 Preissätze und zwar für Roh- und Weisszucker. Diese Preise gelten ohne Rücksicht auf Sorte und Packung und zwar sowohl beim Verkaufe in Originalpackung, als auch in losen Stücken; die Preise für 1/8, 1/4 und 1/2 kg dürfen nur bei Abgabe dieser Gewichtsmengen angerechnet werden. Nach dem neuen Tarife, der sofort in Kraft tritt, stellen sich die Preise für 1 kg Rohzucker auf K 4.72 und für 1 kg Weisszucker auf K 5.08, d.h. um 2 K, bezw. um K 2.04 höher als bisher, weil in den neuen Preisen neben der mit der erwähnten Vollzugsanweisung verfügten Preiserhöhung auch bereits die erhöhten Bahnfrachten berücksichtigt sind. Die Kleinhändler sind verpflichtet, den neuen Verkaufstarif sofort in den Verschleisslokalen an einer jedermann leicht ersichtlichen Stelle anzuschlagen. In dieser Kundmachung wurden auch im Einvernehmen mit der Händlerschaft der Grosshandelszuschlag und der Wiener Fuhrkostenzuschlag neu festgesetzt und zwar einheitlich mit 9, bezw. 7 Kronen für je 100 kg; diese Zuschläge haben jedoch keinen Einfluss auf die Höhe der Kleinhandelspreise gehabt.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Dienstag und Donnerstag zu Sitzungen zusammen.

Sauerkrautabgabe. In der kommenden Woche werden Sauerkraut und Sauerrüben unter denselben Bedingungen wie bisher abgegeben.

Einmalige Mehlaushilfe für Krankenanstalten. Den selbstlosen Bemühungen der durch ihr humanitäres Wirken bekannten Frau Melanie Maltenhuber ist es gelungen, der Gemeinde Wien ein grösseres Quantum Mehl ungarischer Herkunft zur Verfügung stellen zu können, wodurch diese in der Lage ist, den Wiener Kranken- und anderen humanitären Anstalten eine einmalige Mehlaushilfe zuwenden zu können. Bei dieser Beteiligung werden sowohl die Wiener Zivil- und Militärkrankenanstalten wie auch nach Möglichkeit alle humanitären Anstalten, soweit sie mit Rücksicht auf die Höhe des Verpflegungsstandes bisher direkt beliefert wurden berücksichtigt. Die Zuweisung des Mehles erfolgt ohne Ansuchen durch das Bezirkswirtschaftamt der Gemeinde Wien; der Preis des Mehles stellt sich auf K 2.52 per 1 kg.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Johann Michalek*.
Wien, 1. Neues Rathaus.

2. Ausgabe.

23. Jahrgang. Wien, Montag, 7. April 1919. Nr. 157.

Die Strassenbahnrückfahrtscheine. Mit Rücksicht auf die Aufhebung der Sparmassnahmen in Industrie und Gewerbe sind ab 8. d.M. die im Frühverkehr ausgegebenen Rückfahrkarten wieder ab 5 Uhr nachmittags gültig.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Montag, 7. April 1919. Nr. 158.

Die Auflegung der Wählerlisten. Die Wählerlisten für die Wahlen in den Landtag, den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen werden im Wiener Gemeindegebiet von Donnerstag, 10. d.M. an bis einschliesslich Samstag, 19. d.M., und zwar an Werktagen von 1 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends, und an dem in dieser Zeit fallenden Sonntag von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen. Die Amtsräume, in denen die Wählerlisten aufliegen, werden vom Magistrat kundgemacht. Während der obgenannten Frist können auch Einwendungen gegen die Wählerlisten von den Wahlberechtigten des Bezirkes mündlich oder schriftlich eingebracht werden. Die Einwendungen sind für jeden einzelnen Fall abgesondert zu überreichen. Die zur Nachweise der Wahlberechtigung notwendigen Urkunden sind den Einwendungen beizuschliessen.

Einbruchversuche auf den Friedhöfen. Mit Rücksicht auf einige in der letzten Zeit verkehrte Einbruchversuche auf Friedhöfen ist verfügt worden, dass die Friedhofsverwaltungen täglich die im Laufe des Tages einlaufenden Gelder an die Hauptkasse der Stadt Wien abzuführen haben und dass die Friedhofsbediensteten mit Waffen zu versehen sind.

Titelverleihung. Dem Oberlehrer an der Knabenvolksschule Neustiftgasse 100 Karl Fellpracht wurde in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des Schulwesens der Titel Direktor verliehen.

Vom städtischen Gartenamt. Im Stände des städtischen Gartenpersonales wurden Jakob Plehowitz als Stadtgarteninspektor zum Leiter des städt. Gartenamtes und Engelbert Graf zum Ober Stadtgärtner ernannt. Der neue Garteninspektor hat in den letzten zwei Dezennien als Ober Stadtgärtner bei Herstellung der vielen neuen Gartenanlagen und Baumpflanzungen hervorragend mitgewirkt, war durch ca. 14 Jahre Vertreter des Stadtgarten-direktors und hatte als solcher auch an dem Aufbau und der Organisation des städtischen Gartenwesens regen und mitbestimmenden Einfluss.

Die üblichen Tarifierhöhungen bei den städtischen Unternehmungen. Die in einigen Blättern verbreiteten Nachrichten, wonach in der letzten Sitzung des Bürgerklubs der Beschluss gefasst worden sei, die Tarife bei allen städtischen Unternehmungen um 100 % zu erhöhen und die Vorlage hierüber bereits in der Gemeinderatssitzung der kommenden Woche zur Verhandlung zu bringen, entsprechen in keiner Weise den Tatsachen.

Verkauf alter Stellwagen. Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung bringt 32 alte Stellwagen zum Verkaufe. Angebote werden bis 22. April entgegengenommen. Näheres enthält das Amtsblatt der Stadt Wien vom 5. April.

Lehrerernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Hans Zeman, Otto Buchner, und Josef Weiskirchner zu Bezirksaushilfslehrern in der 1. Fachgruppe; Adolf Steffel, und Karl Schlögl zu Bezirksaushilfslehrern in der 2. Fachgruppe, Ferdinand Grossmann und Heinrich Müller zu Bezirksaushilfslehrern in der 3. Fachgruppe; Rudolf Wälza, Egon Zazimar, Michael Höss, Ignatz Zevl, Julius Schackner, Alfred Leimer, Gustav Schmettan, Gustav Dünstel, Theodor Langer, Felix Hübner und Leopold Kretschmer zu Bezirksaushilfslehrern; Amalie Chlopčik, Ernestine Preksch, Therese Kalser, Hilda Gassmann, Wilhelmine Wirnitzer, Leopoldine Einböck, Anna Schmettan, Marie Trehaska, Elisabeth Rossmann und Rosine Gappert zu Bezirksaushilfslehrerinnen; Alfred Lehner und Hermann Schromm wurden zu Volksschullehrern 2. Klasse ernannt.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat verliehen: dem gewesenen Gemeinderat des 19. Bezirk August Drössler in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit auf den verschiedensten Gebieten der Gemeindeverwaltung, insbesondere seiner mehr als 15 jährigen erspriesslichen Tätigkeit als Vorsitzender des Ortsschulrates die grosse goldene Salvatormedaille; dem Armenrate des Armeninstitutes Währing Maurizius Kertay, dem gewesenen Ortsschulrate des Bezirkes Währing Theodor Trummer, dem gewesenen Bezirksrate des Bezirkes Währing Thomas Frömmel, den Armenräten des Bezirkes Währing Johann Břečka, Johann Fuchs, Michael Hauser, Felix Hübner, Anton Hummel, Christof Löw und Adolf Maynolle, Georg Riedner, Josef Schmit, Leopold Schwarz, Johann Seisel und Ludwig Weninger, dem gewesenen Bezirksrate des Bezirkes Favoriten Wenzel Stepanek, dem Bezirks- und Armenrate von Ottakring Karl Schmidt, den Armenräten des Bezirkes Hernals Franz Kaba, Anton Maierhofer, und Karl Völk, den Armenräten des Bezirkes Floridsdorf Franz Budischek, Gabriel Handel und Johann Resch, den Armenräten des Bezirkes Alsergrund Franz Adametz, Franz Buchner, Julius Endlicher, Josef Honek, Ignatz Karlinger, Karl Krüttner, Franz Latzl, Friedrich Mondl, Adolf Rühmkorf, Emil Smejkal, Josef Spalek, Robert Schwetz und Hans Wielander, dem Vorsteher des 15. Bezirkes, Franz Pakesch, dem Bezirks- und Armenrate Ignatz Webrausky, dem Armenrate des 14. Bezirkes Josef Zurmann in Anerkennung ihrer mehr als 15 jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Armenwesens die goldene Salvatormedaille, der Waisenrätin des 5. Bezirkes Johanna Kretsch für ihr verdienstvolles Wirken in der Kriegsfürsorge die eiserne Salvatormedaille.

Ein partieller Streik der städt. Sanitätsangestellten. Heute Früh trat eine Gruppe der Angestellten vor in den städtischen Sanitätsstationen in Ausstand. Die Mehrheit der Angestellten missbilligte den Ausstand und hielt sich von demselben fern. Mit Rücksicht auf das hohe Interesse der Bevölkerung an der klaglosen Versetzung des Sanitätsdienstes haben Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Vizebürgermeister Feumann, Stadtrat Weigl und Oberstadtphysikus Dr. Böhm ein Einvernehmen mit beiden Gruppen angeleitet und gelang es durch das Entgegenkommen der Vertreter der Stadtverwaltung eine Beilegung der Differenzen zu erzielen. Um 1 Uhr Nachmittags wurde der Dienst in allen Sanitätsstationen wieder voll aufgenommen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michalek,
Wien, I., Neugebäudehaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 8. April 1919. Nr. 159.

Neue Petroleumbezugskarten. Mit 12. April treten die bisherigen Petroleumbezugskarten außer Kraft und darf vom 13. April angefangen Petroleum für Beleuchtungszwecke nur gegen die neu ausgegebenen Petroleumbezugskarten abgegeben werden. Die Bezugsberechtigten, das sind Hauseigentümer, die zur Beleuchtung von Fluren, Höfen, Gängen, Stiegen ihres Hauses allein auf die Verwendung von Petroleum angewiesen sind, und Wohnungsinhaber, die nur Beleuchtung ihrer Wohnungen allein Petroleum verwenden, haben ihre Ansprüche auf neue Petroleumbezugskarten bei der zuständigen Brotkommission in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags geltend zu machen, und zwar die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A bis G am 10., H bis Q am 11. und R bis Z am 12. April. Die alte Petroleumbezugskarte ist bei der Neuanmeldung mitzubringen. Alles Nähere enthält die bezügliche Kundmachung des Magistrates.

Kartoffelabgabe in allen Bezirken. Donnerstag, Freitag und Samstag werden in allen Bezirken Wiens Kartoffeln und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt „H“ der Kartoffelkarte samt allen vorhergehenden Abschnitten.

2. Ausgabe.

Wien, Dienstag, den 8. April 1919. Nr. 160.

Beitritt der Gemeinde Wien zur Österreichischen Kehleneinfuhrgesellschaft. Hierüber berichtet in der heutigen Stadtratsitzung VB. Rain und wurde der von ihm gestellte Antrag, die Gemeinde Wien - städtischer Kehlenverkauf erklärt sich bereit, mit einer Stammeinlage von 80.000 K in die Österreichische Kehleneinfuhrgesellschaft m.b.H. einzutreten, angenommen. Was die Zuweisung von Kehlen inländischer und oberschlesischer Herkunft an die Verbraucher betrifft, so stößt diese auf keine Schwierigkeiten. Anders steht die Sache bei der westfälischen Kehle, hier treten Verrechnungs- und kaufmännische Schwierigkeiten bei der Behandlung durch das Staatsamt zutage. Als Ausweg wurde die Bildung einer Gesellschaft gewählt, die durch ihre Organisation die Kehlenwirtschaft kaufmännisch führen kann, aber so unter dem Einflusse des Staatsamtes steht, dass die Gebarung nur nach Aenderung dieses Amtes erfolgt. Der Reingewinn der Gesellschaft ist auf eine Verzinsung von 5% beschränkt, während der Ueberschuss zum Ankauf von Brennstoffen für Minderbemittelte dient.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt im Zentral- Wahl- und Steuerkataster Ignaz Hitzfeld, Karl Schulmeister, Josef Fenzl, Anton Kehaut, Berthold Jordan, Leopold Kirchner, Karl Kleis, Leopold Hauser, Hermann Kresse, Hanns Eichel, Franz Hintermayer, Ferdinand Landskron, Karl Schaubert, Franz Keller, Oskar Pannagl, Johann Schädlbauer, Rudolf Düttel, Josef Zitterbart, Franz Fasel zu Obereffizialen; Alfred Hallisch, Josef Helwich, Karl Thadlets, Heinrich Böhm, Karl Spitzmüller, Josef Obetleitner, Peter Pallas, Emil Horejsi, Josef Gruder, Josef Stelzer, Karl Becker, Johann Hardtmuth und Karl Jerdan zu Offizialen.

Baudirektor Stern über die Sozialisierung der Grundrente. Ueber Einladung des Vereines für Handel und Industrie behandelte der Baudirektor der allgemeinen Österreichischen Baugesellschaft Ing. Ottokar Stern gestern im Saale der Handelskammer zunächst die ausschlaggebende Stellung der Bodenreform im gegenwärtigen Umsturze. Mit Recht stelle man sie an die Seite der Weltanschauungen: Kapitalismus, Sozialismus, Bodenreform. Das Kernübel sei darin gelegen, dass außer den verdienten Einkommenarten des mühevollen Lohnes und des gefährdeten Zinses einer Minderheit unter den Menschen auch noch eine mühe- und gefahrlose Einkommenart: die Grundrente zugebilligt wird. Von der wissenschaftlichen Bodenreform wird daher die Verstaatlichung, die Sozialisierung der Grundrente im Wege der alle Realsteuern ersetzenden Bodenwertsteuer angestrebt. Die gleichartige Behandlung von Land und Stadt sei von vornherein unzulässig. Denn das städtische Bodenprodukt, die Mietwohnung besitzt Monopolcharakter, weil erfahrungsgemäss ihre Erzeugung weit mehr von anderen Umständen als von der Nachfrage abhängt und weil die Beschaffung durch Einfuhr überhaupt nicht in Frage kommen kann. Dagegen hat das landwirtschaftliche Bodenprodukt den Charakter einer Weltmarktware. Redner schlägt eine relative Bodenwertsteuer vor, welche infolge ihrer arithmetischen Zusammenhänge die gesamten Grundrenten wirklich erfasst, dabei aber jeweils um die gleichen Beträge anwächst, um welche die Preisforderungen der Besitzer „unverdient gesteigert“ werden. Das wohlverdiente Kapitaleinkommen bleibt hierbei durch die jährliche Baukostenrate des Hausbesitzer vollkommen ungeschmälert. Ebenso bleibt auch der Kapitalwert des nackten Bodens durch die Sozialisierung seiner Rente ungeschmälert. Der nackte Boden verliert bloss seine derzeitige Eignung, an sich Kapitalanlage zu sein. Von der Einführung der relativen Bodenwertsteuer seien als Nebenergebnis eine Sanierung unseres Schätzungswesens, als nächste Hauptergebnisse aber ein dauernder, organisch-wirtschaftlicher Mieterschutz, ein mächtiger Anstoss zur Stadterweiterung im billigen Gelände und Prämiën für echten Unternehmungsgeist im Realwesen zu erwarten.

Die Räumung der städtischen Schulen. StR. Temela berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über die weitere Räumung der städtischen Schulen von militärischen Belägen und teilte mit, dass seit 26. Feber 36 Schulgebäude von Militär geräumt sind und dass bei 21 dieser Schulen bereits die kommissionellen Uebernahmeverhandlungen stattgefunden haben. Derzeit stehen noch 7 Schulen für Bequartierungszwecke, 4 Schulen für Spitalzwecke, 2 Schulen für die Kriegsrechnungsabteilung des liquidierenden Kriegsministeriums in militärischer Verwendung, 5 Schulgebäude sind von der Stadtschutzwache belegt.

Pferde für das Brauhaus der Stadt Wien. Nach einem Berichte des VB. Rain in der heutigen Stadtratsitzung wird dem Brauhaus der Stadt Wien die Bewilligung zum Ankauf von 10 Pferden erteilt und hierfür ein Betrag von 130.000 Kronen genehmigt.

Der angebliche Rücktritt des Bürgermeisters. Die heute durch ein Mittagsblatt verbreitete Nachricht von einem Rücktritt des Bgm. Dr. Weiskirchner ist völlig aus der Luft gegriffen. Dr. Weiskirchner wurde am 3. Dezember vom previsorischen Gemeinderat einstimmig zum Bürgermeister gewählt und wird dieses Mandat bis zu seinem Ablaufe erfüllen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Jenny Michow.*
Wien, I., Neues Rathaus.

3. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, den 8. April 1919. Nr. 161.

Die Finanzlage der Stadt Wien. In der heutigen Stadtratsitzung erstattete Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen Bericht über die gegenwärtige Finanzlage der Stadt Wien. Er führte hierbei u.a. aus: Im Laufe des Verwaltungsjahres haben sich die Personalauslagen der Gemeinde durch Erhöhung der Kriegszulagen, Bewilligung weiterer Anschaffungsbeiträge und Netzaushilfen, Bezugs-erhöhungen und andere Verwaltungsauslagen infolge der steigenden Teuerung derart erhöht, dass schon im Dezember 1918 die Aufnahme einer Defizitaulahe von 250 Millionen Kronen nominal notwendig wurde. Aus dem Erlös dieses Anlehens von rund 223 Millionen Kronen wurden 100 Millionen Kronen an das Investitionsanlehen, dem sie verschussweise zur Deckung laufender Ausgaben entnommen werden waren, rückersetzt, die übrigen 123 Millionen wurden in den Monaten Dezember 1918 bis März 1919 durch die in den eigenen Einnahmen nicht gedeckten Erfordernisse bis auf einen kleinen Rest von 3.7 Millionen Kronen aufgebraucht. Es war somit in jedem dieser vier Monate zur laufenden Gebarung ein Zuschuss von ungefähr 30 Millionen Kronen notwendig. Die kommenden Monate werden nunmehr infolge der Forderungen der Angestellten eine bedeutende Erhöhung der Auslagen verursachen, weshalb es notwendig ist, zur Aufrechterhaltung einer ordentlichen Kassengebarung geeignete Schritte zu unternehmen. Es wäre empfehlenswert für die dringenden Bedürfnisse einen Betrag von 50 Millionen Kronen aus dem Investitionsanlehen des Jahres 1917 verschussweise zu entnehmen. Aus unverbindlichen Verbesprechungen mit einer Wiener Bank geht hervor, dass diese bereit wäre, der Gemeinde Wien bis Ende Juni dieses Jahres einen Kontokorrentkredit bis zur Höhe von 50 Millionen Kronen zu eröffnen. Um jedoch die dauernden Mehrauslagen der Gemeinde decken zu können, ist es notwendig, das Gleichgewicht im Gemeindehaushalte durch dauernde Einnahmen wieder herzustellen. Der Vorschlag für das Verwaltungsjahr 1919/20 liege zwar noch nicht vor, es ist aber zu erwarten, dass das Defizit, welches dieser aufweisen wird, infolge der ungeheuren Mehrleistungen ein sehr bedeutendes sein wird. Die Schaffung neuer Einnahmequellen macht eine Auseinandersetzung mit dem Staate unbedingt notwendig. Es wäre anzustreben, dass der Staat der Gemeinde entweder die Einhebung von Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer gestattet oder dass er ihr seine lokalen Steuereinnahmen, wie Realsteuern und Verzehrsteuer, überlässt. Anlässlich dieser Verhandlungen mit dem Staate wäre neuerlich darauf zu dringen, dass der Gemeinde die Kriegsauslagen im Betrage von rund 50 Millionen Kronen rückersetzt werden. In diesem Betrage sind für Einquartierungskesten allein 24 Millionen Kronen enthalten.

Der Bürgermeister legte schliesslich dem Stadtrate folgende Anträge vor: Der Magistrat wird ermächtigt aus den Beständen des Investitionsanlehens von Jahre 1914, Emission 1917, einen Betrag von 50 Millionen Kronen verschussweise zur Deckung laufender Erfordernisse zu verwenden; der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Länderbank wegen Eröffnung eines Kontokorrentkredites von 50 Millionen Kronen zum jeweiligen Wechselzinsfusse der Österreichisch-ungarischen Bank die näheren Vereinbarungen zu treffen; mit der Staatsverwaltung sind unverzüglich Verhandlungen in der Richtung einzuleiten, dass der Gemeinde Wien die Einhebung von Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer gestattet und die bisherigen staatlichen Real- und Verzeh-

rungssteuern im Wiener Gemeindegebiet überlassen werden; an die Staatsverwaltung ist neuerlich mit der dringenden Forderung auf Rückerersatz jener Auslagen heranzutreten, welche die Gemeinde während des Krieges im staatlichen Interesse zu machen gezwungen war.

Die Anträge des Bürgermeisters wurden nach einer längeren Wechselrede, an der sich die VB. Hess und Rain, die Stadträte Emmerling, Dr. Hein, Dr. Kienböck, Schmid und Skaret beteiligten, einstimmig angenommen. Schliesslich wurde über Antrag des Bürgermeisters ein städtisches Komitee gewählt, welches sich mit der Lösung der finanziellen Fragen im Gemeindehaushalte zu beschäftigen haben wird. Die Mitglieder dieses Komitees sind: die Stadträte Angermayer, Emmerling, Dr. Hein, Dr. Kienböck, Schmid, Skaret und Vaugoin, sowie Gemeinderat Breitner.

Eine Verwendungszulage für die Sanitätsmannschaft. Nach einem Antrage des VB- Reumann in der heutigen Sitzung des Stadtrates wird den gesamten nicht ärztlichen Sanitätsbediensteten vom 1. April an eine tägliche Verwendungszulage von K 3 bewilligt.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Jenny Michler.*

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 9. April 1919. Nr. 162.

Abgabe kondensierter Vollmilch. In weiterer Verfolgung der Aktion zur Verbesserung der Milchversorgung wird aus den von der englischen Regierung zur Verfügung gestellten Kondensmilchvorräten ungezuckerte kondensierte Vollmilch abgegeben. Die Ausgabe, welche am 14. April beginnt, gilt für die Zeit vom 13. bis 26. April und hat jedes Kind vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahre Anspruch auf je 5, jedes Kind vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre auf je 2, die übrigen auf je 1 Dose. Die 5 bzw. 2 Dosen können auf einmal oder in Teilmengen bezogen werden. Die Abgabe erfolgt wie früher gegen Vorweisung der entsprechenden Milchkarte. Der Preis für 1 Dose beträgt 6 Kronen. Die Inhaber und Leiter sämtlicher Milchabgabestellen sind verpflichtet, bei jeder Abgabe von Kondensmilch eine der Zahl der verkauften Dosen entsprechende Anzahl der Tagesabschnitte der 113. bzw. 114. Woche, beginnend mit dem Montagabschnitte der 113. Woche, von der Milchkarte abzutrennen. Frischmilch wird nur an Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre und an Schwerkranke abgegeben.

Abschiedssitzung der Frauen Hilfsaktion. Morgen, den 10. April um 10 Uhr vormittags findet im Gemeinderatssitzungssaal die letzte Sitzung der Frauenhilfsaktion im Kriege statt, bei welcher an die Mitarbeiterinnen die ihnen verliehenen kommunalen Auszeichnungen zur Verteilung gelangen.

Vier Jahre Brot- und Mehlkarte. Vom Ober-Magistratsrate

Dr. Janböck.

Am 11. April jährt sich zum viertenmale der Tag des Inlebens-tretens der Brot- und Mehlkarte. Große Kundmachungen, die mit den Worten begannen: „Ohne Brot- und Mehlausweise ist vom 11. April 1915 an ein Ankauf von Brot oder Mehl unmöglich“ gaben ihr Erscheinen bekannt. In jedem Hause waren Affichen angebracht worden, die den Wert laut trugen: Dieses Haus gehört zur Brot- und Mehlkommission Nr. (Standort). Vom 7. bis 10. April konnten die Karten gegen Abgabe einer „Erklärung“ über die Mehllieferanten und die Anzahl der im Haushalte verköstigten Personen“ begeben werden. Wessen Vorrat größer war als 2 Kilogramm für jede im Haushalte verköstigte Person erhielt für jede Person eine „geminderte Brotkarte“; alle übrigen „volle Brotkarten“ von wöchentlicher Dauer. Die erste Brotkarte war von weißer Farbe. An der linken Seite waren 7 vertikal aufeinander gereichte Abschnitte lautend auf je 70 g Brot oder 50 g Mehl; dann folgte ein doppelter Stamm und schließlich 3 solche Vertikalreihen nebeneinander wie links. Durch Abtrennung der linken Reihe und des einen Stammes wurde die „geminderte Brotkarte“ hergestellt. Die volle Karte gab somit die Möglichkeit zum Bezuge von 1960 g Brot oder 1400 g Mehl, die geminderte zum Bezuge von 1470 g Brot oder 1050 g Mehl. Haushalten mit geminderten Karten war gestattet für jede verköstigte Person 350 g Mehl aus den einbekannten Vorräten zu entnehmen. Sank durch die zulässige Entnahme der Vorrat auf oder unter 2 Kilogramm für jede Person, so erwuchs das Recht auf den Bezug der vollen Karte. Für Hotelgäste wurde eine Tagesbrotkarte mit 3 auf Brot lautenden Abschnitten ausgegeben. In der ersten Woche standen 1, 995.113 Personen in Brotkartenbezüge, hievon erhielten 359.671 „geminderte“ Karten. Die Ausgabe war klaglos erfolgt und schnell hatten sich die Brotkommissionen, die fast ausnahmslos in städt. Schulen untergebracht und deren Mitglieder wie noch heute durchwegs aktive Lehrpersonen sind, eingestellt. Die Insassen der Spitäler, Klöster, Erziehungsheime, Versorgungs- und Waisenhäuser und anderer Anstalten werden auf Grund besonderer Bezugsscheine mit Brot und Mehl beliefert.

Die Brot- und Mehlverkäufer waren verpflichtet, allwöchentlich die von ihnen abgetrennten Brotkartenabschnitte dem Magistratsrat abzuliefern. Hierbei wurde die Wahrnehmung gemacht, daß einige Millionen Abschnitte weniger zur Ablieferung kamen, als die ausgegebene Kartenzahl aufwies, was

auf beträchtliche Ersparungen bzw. nicht Vollausnutzung der Karten hinwies. Da gleichzeitig eine Strömung sich geltend machte, welche für die schwerarbeitenden Menschen eine größere Ration forderte, wurde durch die Statthalterverordnung vom 8. Mai 1915 der Magistrat ermächtigt, zu gestatten, daß die von den Konsumenten nicht benutzten Abschnitte der ihnen gebührenden Brotkarten als Zuschuß für erwachsene Personen verwendet werden, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf Mehlprodukte oder Brot angewiesen sind, sich ihren Lebensunterhalt durch schwere körperliche Arbeit verdienen und nicht landwirtschaftliche Arbeiter sind, welche letzteren ohnehin eine erhöhte Brot- und Mehllation zugestanden war. Der Zuschuß, den eine Person erhielt, durfte nur in Form des linken Teiles der Brotrarte (wöchentlich 350 g Mehl oder 490 g Brot) gewährt werden. Trotz allgemeiner Verlautbarung meldeten sich innerhalb von 6 Wochen nicht mehr als 23.674 Personen um diese Vergünstigung.

Durch die Verordnung des Ministers des Innern vom 28. Juni 1915 wurde für die körperlich schwerarbeitenden Personen die zulässige Verbrauchsmenge von Mehlprodukten von 200 g auf täglich 300 g erhöht. Die Erhöhung trat am 4. Juli in Kraft, womit die weitere Berechnung der Ersparungen und die Ausgabe der bisherigen Zusatzkarten entfiel. Als neue Zusatzkarte wurde die volle Karte benützt, der rechts die beiden letzten Abschnitte abgetrennt wurden, so dass sie 14 Abschnitte und 2 Stämme enthielt.

Da die Brot- und Mehlkarte viel Papier erforderte und deren sämtliche Abschnitte auf „70 g Brot oder 50 g Mehl“ lauteten, was einerseits zum Ankauf von Mehl andererseits zur Sucht verleitete, Brot ohne Karten zu erhalten, hatte die Gemeinde Wien über meinen Antrag der Regierung eine neue von mir ersonnene Karte vorgeschlagen, die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte, die angenommen und vom 20. Februar 1916 an zur Ausgabe gelangte. Ganz abgesehen davon, daß dem Staate hiedurch Hunderttausende Kronen Auslagen für Papier, Druck- und Manipulationskosten erspart wurden, hat diese Karte das Mehlhampstern verhindert und konnten durch einfache verschiedenartige Abtrennungen die geminderte Brotkarte, die Brotkarte für Schwerarbeiter, sowie die mit diesem Tage geschaffene Junggesellenkarte (nur Brotbezug) und die Störbrotmehlkarte (hauptsächlich Mehlbezug für Haushalte, die gewohnheitsmäßig ihr Brot selbst backen, auch anstatt des Brotbezuges für Kinder bis zu zwei Jahren, für Kranke und für stillende Mütter) hergestellt werden.

Am 16. Februar 1916 standen 1, 862.264 volle Brotkarten, 3.566 geminderte Brotkarten, 30.480 Junggesellenkarten und 443 Störbrotkarten im Gebrauche, 190.244 Personen hatten Schwerarbeiterkarten.

Da sich im Herbst 1915 die Verhältnisse bei der Brot- und Mehlversorgung wesentlich verschlechterten regte Gemeinderat Dr. R. v. Schwarz-Hiller, welcher sich vom Anfange an für eine Rayonierung ausgesprochen hatte, am 27. Oktober 1915 neuerlich die Mehlayonierung an. Am 10. November wurde von der Durchführung der Mehlayonierung im Hinblick auf die inzwischen vom Magistratsrat namentlich in den dichtbevölkerten Bezirken getroffenen Maßnahmen vorläufig Abstand genommen, dieselbe jedoch als ultima ratio im Auge behalten. Der Winter 1916 brachte viele Beschwerden wegen Schwierigkeiten bei der Mehlbeschaffung die durch Einführung der neuen vierzehntägigen Karte, welche nur mehr die Anschaffung eines beschränkten Quantums Mehls gestattete, gemindert wurden. Da jedoch die Ernte 1916 nicht günstig war und sich die Lebensverhältnisse verschlechterten und die Anstellungen um Mehl immer größer und anstößiger wurden, wurde auf Grund der von mir vorgeschlagenen Mehlbezugskarte die Mehlayonierung eingeführt, welche vom ersten Tage, dem 12. November 1916 an, sich bewährte. Je nachdem ein Haushalt seinen Mehlbezug bei einer städtischen Mehlabgabestelle oder bei einer Konsumentenorganisation wünschte, erhielt er eine gelbe oder eine blaue Mehlbezugskarte, was noch heute der Fall ist. Der technische Teil der Durchführung der Rayonierung, die Schaffung der städtischen Abgabestellen, die Zuteilung des Mehles und die Verrechnung lag in den Händen des Magistratsrates Dr. Roskopf. Nach Einführung der Mehlayonierung wurden sofort die Vorarbeiten für die Brotrayonierung getroffen, welche im Gegensatz zur Mehlayonierung, die eine Zwangrayonierung ist, als Rayonierung mit

freien Veräußerung auf Grund der von mir geschaffenen Brotbezugskarte einzuführen beschlossen wurde. Das Gewicht des Einheitsbrotlaibes wurde mit 840 g festgesetzt. Auch diesmal oblag die technische Durchführung der Rayonierung Doktor Roskopf. Am 18. Februar 1917 trat sie in Kraft und funktioniert bis heute zur Zufriedenheit der Bevölkerung.

Mit dem gleichen Tage verschwanden die Tagesbrotkarten und erhalten zum Brotbezuge berechnete Hotelgäste die entsprechende Tagesbrotmenge in natura. Für Kranke wurde auf Grund amtlich überprüfter Zeugnisse der Bezug von Diätbrot (Aleuronbrot, Litenbrot, Luftbrot, selbstgebackenes Brot) ermöglicht. Da die Brotbezugskarte, die bei jeder Erneuerung entsprechend den gemachten Erfahrungen ausgetüchtelt wurde, an und für sich der Regierung genügend Gewähr und Kontrolle bot, wurde mit dem 12. Mai 1918 die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte aufgelassen. Brot wird von dem genannten Tage an lediglich auf Grund der Wiener Brotbezugskarte zur Ausgabe gebracht. Mit diesem Zeitpunkte ist ein größerer Einheitslaib von 1260 g geschaffen worden, der der zugebilligten Wochenbrotmenge entspricht. Die Schwerarbeiter erhalten 3/4 Laibe wöchentlich als Zusatz. Die Wiener Mehlbezugskarte blieb in der bisherigen Form bestehen, doch gelangte neben der Mehlbezugskarte eine besondere staatliche Mehlkarte zur Ausgabe. Die wöchentliche Mehlbezugsmenge war im Jänner 1918 von 500 g auf 250 g herabgesetzt worden und wurde bisher nicht mehr erhöht. Für Personen, die in Bezuge von Störbrotmehlkarten standen, werden gesonderte Karten ausgegeben, welche neben der normalen Wochenmenge Abschnitte für je 900 g Mehl für die Woche enthalten, das diese Personen an Stelle des Brotes zu beziehen berechtigt sind. Junggesellen erhalten eine Brotbezugskarte für 1 Laib Brot wöchentlich und eine Mehlkarte ohne Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlkarten können sie im Gasthause Mehlspeisen beziehen oder in Gemeinschaftsküchen die notwendigen Mehlkartenabschnitte abgeben. Falls sie in den Mehlbezug treten wollen, so erhalten sie über Verlangen eine gelbe oder blaue Mehlbezugskarte.

Die geminderte Karte wurde abgeschafft und nur gestattet 250 g Mehl aus den Vorräten für jede im Haushalte verköstigte Person wöchentlich zu entnehmen. Brot- und Mehlbezugskarten sowie die Mehlkarten und Störbrotmehlkarten laufen nunmehr erst in 20 Wochen ab.

Ergänzend sei noch erwähnt, daß vorübergehend von den Bahnhofkommanden besondere Militärprotokarten für durchziehende Soldaten ausgegeben wurden und daß seit Dezember 1917 Lebensmittelkarten für Militärurlauber bestehen, welche die entsprechenden Abschnitte für den Brot- und Mehlbezug enthalten.

Die Brot- und Mehlkarte wird, wie alle anderen Karten, dann von selbst sterben, wenn neben der im erhöhten Ausmaße zugebilligten Ration für jedermann sicher und leicht und ohne Preisunterschied Brot und Mehl in gewünschter Menge erlangbar sein wird. Möge dieser Zeitpunkt eher eintreffen, als wir es in unserer derzeitigen Lage erhoffen.

Versammlung der städtischen Heimkehrer. Zum Zwecke der Erfüllung der Forderungen der vom Kriegsdienst heimgekehrten städtischen Angestellten findet Donnerstag, den 10. April um 4 Uhr nachmittags im Saale des Lehrervereines, 8, Langeasse 20 (Gastwirtschaft) eine Versammlung statt, wozu alle städtischen Heimkehrer eingeladen werden.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt den Magistratskommissär Dr. Stefan Petkovic zum Magistratsoberkommissär; im Stadthaus: die Inspektoren Albert Jurecek, Ulrich Leischner, Alois Prokusch, Gustav Urban, Franz Fischer, Julius Siegrist, Johann Guadacker, Walter Heck, Richard von Neumann, Dr. Philipp Pochop, Robert Wadl, Arnold Eckl, Karl Stumpf, Karl Schartzmüller, Rudolf von Chalaupka, Franz Wiesmann, Alfred Theis, Leon Sadowski, Franz Wetschik, Franz Patzer, Johann Lauegle, Karl

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Johnny Michlew,
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, den 10. April 1919. Nr 164.

Teigwaren für Mindestbemittelte. Ausser der allgemein ausgegebenen Zuckerbrot an Bohnen wird an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch in der 98. Woche Teigwaren, hergestellt aus Mehl aus der englischen Liebesgabenendung, in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlachtereie gegen Abtrennung des Abschnittes 15 an folgenden Tagen abgegeben: A bis F Montag, den 14., G bis K Dienstag, den 15., L bis R Mittwoch, den 16. und S bis Z Donnerstag den 17. April. Jede Person des Haushaltes bekommt 10 dkg zum Preise von 10 Heller. An die unentgeltlichen Speisestellen, die offenen Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute, die sonst Pferdefleisch beziehen, wird in der 106. Woche für jeden Kopf 1/8 kg Bohnen zum Preise von 1 K abgegeben werden.

Verlängerung des Strassenbahnverkehrs. Ab Sonntag, den 13. ds. wird der Verkehr der Strassenbahn in den Früh- und Abendstunden verlängert. Und zwar verkehren in der Früh die ersten Wagen ab Ring zwischen 5/4 6 und 6 Uhr nach den Ausseestationen. Der Abendverkehr wird um eine Stunde verlängert, so dass die letzten Züge ab Ring um 1/2 10 Uhr nach den Ausseestationen abgefertigt werden.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, den 10. April 1919. Nr 164.

Verabschiedung der Frauenhilfsaktion.

Schaffung einer Frauenfürsorgeaktion.

Heute Vormittags fand im Gemeinderatssitzungssaal die feierliche Schlussitzung der Frauenhilfsaktion im Kriege statt. Bgm. Dr. Weiskirchner eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache: Als ich bei Ausbruch des unseeligen Weltkrieges an die Frauen Wiens die Einladung der Gemeinde erging liess, sich in den Dienst der Allgemeinheit und des Wohles der Bevölkerung zu stellen, haben in dankenswerter Weise Frauen aus allen Ständen und verschiedener Weltanschauung sich zu einem gemeinsamen Ziele verbunden, durch Zusammenfassung im Interesse des leidenden Volkes werktätig zu arbeiten. Das Gefühl reiner, hoher menschlicher Solidarität verband Sie alle. Keine unter Ihnen hat bedacht, dass die Pflichten, welche Sie damals übernommen, über Monate ja über Jahre sich erstrecken werden. Sie haben ausgehalten in bewundernswürdiger, opfervoller Hingebung, nehmen Sie den Dank der Gemeinde hierfür entgegen. Nun sind neue Zeiten gekommen, der grösste Revolutionärschaffter Zeiten, der Krieg, / neue Formen und neue Formen müssen erfüllt werden. Ich entbinde Sie heute des Pades und des Gelöbisses, das Sie in meine Hände abgelegt haben, bitte Sie aber, die Geschäfte fortzuführen, bis für die Zwecke, die sie erfüllen, im neuen Gemeinderate die neue Form gefunden werden wird. Der Gemeinderat hat Ihnen die eiserne Salvatormedaille verliehen, Auszeichnungen soll es aber in der Republik nicht geben, und so nehmen Sie denn die Medaille nicht als Auszeichnung sondern als Erinnerung an die eiserne Zeit.

Der Leiter der Frauenhilfsaktion Obermagistratsrat Dr. Dönt erstattete nun einen kurzen Tätigkeitsbericht über die Arbeiten der Frauenhilfsaktion und sagte dann: Es war der Wunsch des Zentralfrauenbeirates diese Einrichtung aus der Kriegszeit in den Frieden hinüber zu retten und dieser Wunsch hat zur Abfassung folgender drei Leitsätze ge-

führt: 1. Die Frauenhilfsaktion soll im Frieden unter dem Namen Frauenfürsorge bestehen bleiben. 2. Da sich die Frauenfürsorge in der Gemeindeverwaltung als notwendig erwiesen hat, wird die Forderung gestellt, eine von den Frauen ausgeübte Fürsorge in das Gemeindestatut aufzunehmen. 3. Die Frauenfürsorge hat in erster Linie einen zentralen Dienst für den Bezirk als Auskunftsstelle sowohl für die Parteien zu versehen, als auch für die Gemeinde und die Vereine die Verbindung zwischen Hilfesuchenden und Hilfgewährenden herzustellen. Sache eines Komitees aus der Frauenhilfsaktion sei es nun, sich mit der Ausarbeitung dieser Leitsätze zu befassen.

Die Vorsitzende der Frauenhilfsaktion Frau Bertha Weiskirchner führte in ihrer Ansprache aus, dass sie stolz sein könne auf die unermessliche und unermüdete Arbeit, die von den Mitgliedern der Aktion durch die lange Zeit geleistet worden sei, stolz auch auf das ruhige und bescheidene Wirken der Aktion. Die Notleidenden, sagte sie, haben zu uns gefunden und ihnen zu helfen, war unser einziges Bestreben. Wenn in späteren Zeiten über die Frauenhilfsaktion in der Statistik von Wien geschrieben und gelesen wird, wird man sich wundern, was alles von den Frauen Wiens in dieser schweren Zeit ehrenamtlich geleistet wurde. Wir alle haben unser Bestes gegeben und freuen uns unseres so schönen Erfolges. Der Krieg ist wohl beendet, der Friede aber noch nicht gekommen und so dürfen wir unser grosses mächtiges Werk nicht untergehen lassen, sondern es soll fortbestehen auch über den Frieden hinaus zum Nutzen und Frommen der leidenden Menschheit. Ich weiss, dass viele von Ihnen müde sind. Viereinhalb Jahre sind auch viel in diesem täglichen, quälenden Kampfe, doch vielleicht finden Sie neue Kräfte, welche an diesem schönen Werke weiter arbeiten. Ich selbst bin leider durch die Verhältnisse gezwungen, meinen Vorsitz niederzulegen und so danke ich Ihnen allen zum letzten Male für Ihre Mitarbeit, nicht zum Schlusse aber dem Obermagistratsrat Dr. Dönt und allen übrigen Herren, welche sich in so opfernder Weise in den Dienst der grossen Sache gestellt haben. Ich wünsche Ihnen eine bessere, schönere Zukunft und beende hiemit die Frauenhilfsaktion im Kriege.

Die Mitglieder der Aktion Frau Marianne Hainisch, Gräfin Walterskirchen, Frau Toni Schmolok und Frau Freund-Markus brachten der Vorsitzenden Frau Dr. Bertha Weiskirchner sowie dem Bürgermeister und dem Obermagistratsrat Dr. Dönt den wärmsten Dank der Mitglieder zum Ausdruck. Frau Freund-Markus erklärte noch unter dem lebhaftesten Beifall der Versammelten, dass einstimmig beschlossen wurde, Frau Bertha Weiskirchner zu bitten, gleichgiltig ob sie Frau Bürgermeister sei oder nicht, den Vorsitz weiter behalten zu wollen und auch den Obermagistratsrat Dr. Dönt zu ersuchen, weiter an den Werke mitzuwirken. Frau Bohalk-Hopfen sprach Dankesworte namens der Mitglieder der Bezirkskomitees. Frau Anna Oster erklärte namens der Mitarbeiterinnen der sozialdemokratischen Partei, dass sie die Annahme der Salvatormedaille ablehnen müssten, da sie die Arbeit lediglich im Interesse der Nächsten, für Recht und Menschenwürde geleistet haben.

Mit der Verteilung der Salvatormedallen an die Mitglieder des Frauenhilfskomitees, welche Frau Bertha Weiskirchner vornahm, schloss die Sitzung.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Im Veterinäramt Josef Neugebauer ober zum Veterinäramtsinspektor und Albert Eastner zum Veterinäramtsinspektor.

Aus dem Stadtrate. In der heutigen Sitzung des Stadtrates stellte Stadtrat Melcher folgenden Antrag, der der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen wurde: Eine Stelle zu schaffen, woselbst die Ansuchenden um Aufstellung von Verkaufshütten im Gemeindegebiete technischen Rat und technische Hilfe erteilt wird, damit diese Hütten den Invaliden so billig als möglich zu stehen kommen; bei Ausarbeitung der Pläne der Verkaufshütten zu trachten, dass das ästhetische Bild der Strasse durch Hüttenaufstellungen, welche dem nicht entsprechen sollen, verhindert werden. - Die Anschaffung einer Turbopumpe für den Tagbau Neufeld wurde nach dem Berichte des Stadtrates Schmid mit einem Kostenveranschlag von 13.400 K genehmigt.

Die Mindestbemittelten-Einkaufsscheine. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete Stadtrat Dr. Kiebböck über die im Gemeinderate gestellten Anträge der Gemeinderäte Untermüller und Waldsam, des GR. Berman betreffend die Erweiterung des Rechtes zum Bezuge der Mindestbemittelten-Einkaufsscheine. Der Antrag des Referenten an das Staatsamt für Volksernährung unter dem Hinweise auf die stets zunehmende Not der weitesten Kreise neuerlich mit dem Antrage heranzutreten, die Einkommensgrenze, die für die Einreihung unter die Gruppe der Mindestbemittelten massgebend ist, entsprechend zu erhöhen, wurde angenommen.

Errichtung von Luft- und Sonnenliegestätten. Ueber Anregung der bekannten Philantropin Frau Dozent Dr. Grünfeld brachte Stadtrat Dr. Melcher in der heutigen Sitzung des Stadtrates einen Antrag auf Errichtung von Luft- und Sonnenliegestätten in öffentlichen Gärten für aus Spitälern vorzeitig entlassene Kinder ein. Der Antrag denkt an die Schaffung einer Organisation, die es sich zur Aufgabe machen soll, in den öffentlichen Gärten, wie Schönbrunn, Prater, Belvedere u.s.w. Plätze herzustellen, wo die aus der Spitalpflege entlassenen Kinder tagsüber in der Sonne liegen könnten. Die ärztliche Aufsicht würde den Spitalärzten obliegen, denen Pflegeschwestern beigelegt werden müssten. Auch für die Verabreichung der Mahlzeiten an die Kinder solle Sorge getragen werden, wofür eventuell ein kleines Entgelt zu leisten wäre. Der Antrag wurde mit Rücksicht auf das herannahende Frühjahr und auf die Notwendigkeit der raschen Durchführung der dringenden geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Franz Michler*.
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Freitag, den 11. April 1919, Nr 166.

Abgabe von Oel. In der Woche vom 13. bis 20. April gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 60 Gramm Oel pro Kopf und Woche zur Verteilung. Der Preis für 60 Gramm beträgt 1.50 Sch.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Freitag, den 11. April 1919, Nr 167.

Das Kontokorrentanlehen der Gemeinde. Die vom Stadtrate dem Bürgermeister erteilte Ermächtigung bei der Länderbank ein Kontokorrentanlehen von 50 Millionen Kronen zum jeweiligen Wechselzinsfuß der österreichisch-ungarischen Bank - nicht wie zuerst gemeldet wurde mit 1 % über dem Bankzinsfuß - aufzunehmen, wird bereits am kommenden Dienstag dem Gemeinderat beschäftigen, der an diesem Tage um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammentritt.

Aus dem Stadtrate. Anlässlich der Fertigstellung der allgemeinen Bedingungen für den Abschluss von Werk- und Lieferungsverträgen der Gemeinde wurde den an der Durchführung dieser Arbeit dieser Arbeit beteiligten Beamten über Antrag des Stadtrates Schneider eine Remuneration von 6000 K verliehen. - Nach einem Bericht des VB. Hoss wurde die Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes der Prateranlagen der städtischen Legerhäuser mit einem Kostenaufwand von 20.000 Kronen genehmigt.

Gegen den unlauteren Wettbewerb. Wiederholt sind aus dem Schoße des Wiener Gemeinderates Anregungen wegen Schaffung eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb hervorgegangen. Auch Gemeinderat Rummelhardt hat seinerzeit einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Das ehemalige Abgeordnetenhaus und auch die konstituierende Nationalversammlung haben sich mit dieser Frage beschäftigt. Stadtrat Breuer berichtete in der letzten Stadtratsitzung über die Vorlage einer Denkschrift an die Regierung über die eheste Schaffung einer Gesetzesvorlage gegen den unlauteren Wettbewerb und führte aus, dass Gewerbe, Industrie und Handel eines dringenden Schutzes bedürfen gegen die in eigenen Lande herrschenden und die äusseren Schwierigkeiten. Die Freiheit darf nicht in Schrankenlosigkeit ausarten und nach wie vor werden daher gewisse im Interesse der Allgemeinheit und der Öffentlichkeit liegende Einschränkungen der Freiheit des Individuums auch in der gewerbepolitischen Verwaltung nicht entbehrt werden können. Derzeit sind nur gegen einige Spezialarten des unlauteren Wettbewerbes gesetzliche Handhaben vorgesehen, so durch das Ausverkaufsgesetz vom Jahre 1895 und die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die äussere Bezeichnung der Betriebsstätte, u. a. Ein allgemein gehaltenes Gesetz aber besteht nicht. Die verfassungsmässige Erledigung eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb im Abgeordnetenhaus aus dem Jahre 1907 scheiterte an dem Dualismus. Formelle Hindernisse gegen die Schaffung des Gesetzes bestehen nun nicht mehr und der Stadtrat hat nun nach einem Antrage des Referenten mit den Stimmen der christlichsozialen Stadträte beschlossen, an die Regierung eine Denkschrift betreffs der Erlassung eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu richten. An der Debatte,

die sich an die Ausführungen des Referenten knüpfte, beteiligten sich Bürgermeister Dr. Weirkirchner, die Stadträte Dr. Hein, Hötzl, Dr. Kienböck, Kroll und Fick sowie der seinerzeitige Antragsteller Gemeinderat Rummelhardt, der der Beratung beigezogen war.

Dienstjubiläum. Gestern feierte der Kanzleileiter des magistratischen Bezirksamtes für den 16. Bezirk Kanzleivizedirektor Franz Fiala sein 40 jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlasse fand im Bezirksamte eine interne Feier statt, zu der auch Kanzleileiter Karl Hönisch erschienen war. Der Jubilar, dem auch sinnige Andenken überreicht wurden, dankte tief ergriffen für die ihm zuteil gewordene Ehrung.

Für die Armen des zweiten Bezirkes. Die Frau des gewesenen Bezirksrates Philipp Bak hat der Bezirksvertretung Leopoldstadt für die Armen des Bezirkes sechs aus dem Nachlasse ihres Mannes stammende mit der Aufschrift „Eigentum der Bezirksvertretung Leopoldstadt“ versehene Sparpassebücher mit einem Gesamtbetrage von 2500 Kronen übermittelt, wofür ihr ein Dankschreiben der Bezirksvertretung zugegangen ist.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michalek.
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, den 12. April 1919. Nr 168.

Lebensmittelzubussen in der Osterwoche. Die Ersparnisse an Brotmehl, welche durch die Verwendung von Ciromehl zur Broterzeugung in Wien gemacht wurden, ermöglichen die Ausgabe von 1/4 kg Feinmehl an alle Verbraucher mit Ausnahme der Selbstversorger. Diese Mehlezubusse wird sowohl bei den städtischen Mehlabgabestellen wie auch bei den Konsumentenorganisationen zum Preise von 7.20 für ein Kilogramm gegen Abtrennung der Ziffer 52 des alten amtlichen Einkaufsscheines abgegeben. - Von den von der Ratente zur Verfügung gestellten Reismengen gelangt eine Zubusse von 1/4 kg pro Kopf zur allgemeinen Abgabe. Der Reis ist bei den städtischen Mehlabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen zum Preise von 8 K für ein Kilogramm gegen Abtrennung der Ziffer 89 des alten Einkaufsscheines zu beziehen. - Weiters wird aus den letzten Beständen der Gemeinde Wien an Bohnenkaffe 1/8 kg pro Kopf ausgegeben. Dieser Kaffee ist bei denjenigen Verschleissstellen (Gemischtwarenhändlern und Konsumentenorganisationen), bei welchen die Verbraucher bisher mit dem Bezuge der Kriegskaffeemischung rayoniert sind, gegen Abtrennung der Ziffer 51 des alten amtlichen Einkaufsscheines erhältlich. Der Detailverkaufspreis beträgt 16.80 K für ein Kilogramm. Der Verkauf beginnt am 15. ds. und wird die folgenden Tage der Osterwoche fortgesetzt. Grossverbraucher, Kaffeeauschänkende Gewerbe, Wohlfahrtsanstalten etc. können bei dieser Abgabe mangels entsprechend verfügbarer Mengen nicht berücksichtigt werden. - Als-Fleischersatz wird an sämtliche Haushalte, gleichgiltig ob dieselben in der Woche vom 10. bis 16. Fleisch erhalten haben oder nicht, 1/8 kg Bohnen für jede Person des Haushaltes abgegeben. Die Abgabe erfolgt bei den städtischen Mehlabgabestellen und Konsumentenorganisationen gegen Abtrennung des Buchstabens F des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch oder des rosafarbenen Einkaufsscheines für Wohlfahrtsfleisch zum Preise von 8 K per Kilogramm. - Ausserdem wird aus den Vorräten der Gemeinde Rauchspeck und Pöckelfleisch in der Grossmarkthalle abgegeben. Die näheren Bedingungen werden noch verlautbart werden.

2. Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, Samstag, den 12. April 1919. Nr 169.

Wiener Kinder in die Schweiz. Am Montag, den 14. geht der vierte Zug der Aktion „Kinder nach St. Gallen“ mit 500 erkrankungsbedürftigen Wiener Kindern in die Schweiz ab. Auch diese finden gleich den bisher entsendeten 1400 Kindern Aufnahme bei Schweizer Familien.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält Dienstag, den 15. um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung befindet sich u. a. ein Bericht des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner über die finanziellen Massnahmen der Gemeinde, sowie ein Bericht des Vizebürgermeisters Roumann über die Gewährung eines Kredites von 3 Millionen Kronen zur Anschaffung von Schuhen für Arme. Die nächste Sitzung des Gemeinderates nach Ostern findet am 24. April statt. - Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Dienstag und Mittwoch zu Sitzungen zusammen.

Entfallender Empfang. Wegen dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner entfällt der Empfang am Montag den 14. ds.

Der Osterdienst der Brettkommissionen. Karfreitag, den 19. April entfällt in allen Brettkommissionen der Nachmittagsdienst, dagegen sind die Kommissionen am Vormittage geöffnet. Am Ostermontag bleiben die Brettkommissionen geschlossen. Ostermontag wird ein Feiertags-Journaldienst gehalten.

Abgabe von Untertündhelz. Gegen Abtrennung des Abschnittes 4 des neuen amtlichen Einkaufsscheines werden in der Zeit vom 14. bis 19. April je 5 kg Untertündhelz an einen Haushalt für eine Woche abgegeben. Der Preis ist der gleiche.

Nährmittelzubussen für Kinder. Dienstag, den 15. ds. beginnt in den in jedem Bezirk für die einzelnen ^{Brettkommissionen-Sprengel} zuständigen Abgabestellen die Ausgabe der Nahrungsmittelzubussen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Diese Abgabestellen sind an den Anschlagtafeln der magistratischen Bezirksämter, an den Gebäuden der Brettkommissionen und an sonstigen Anschlagtafeln ersichtlich gemacht. An die wohlhabenderen Kreise der Bevölkerung, denen es möglich ist, auch ohne diese Zubussen den Kindern genügende Nahrung zu bieten, ergeht die Aufforderung, auf diese Zubussen keinen Anspruch zu erheben. Die auf einmal zur Abgabe gelangenden einmonatlichen Zubussen bestehen für jedes Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahre aus 1 kg Weizengries, für jedes Kind vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre aus 1/2 kg Weizengries und 1/2 kg Mehl, für jedes Kind vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre aus 1/2 kg Haferreis. In den zuständigen Abgabestellen werden diese Zubussen gegen Abtrennung des Abschnittes „IV“ der dem Alter entsprechenden Milchkarten (lila, blau, grün) verabfolgt. Um das Anstellen zu vermeiden findet die Abgabe nach den Anfangsbuchstaben der Haushaltungsverträge in folgender Weise statt: Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre A bis G am 15., H bis L am 16., M bis S am 17. und Sch, St, T bis Z am 18. April; für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre A bis G am 19. H bis L am 21. M bis S am 22. und Sch, St, T bis Z am 23. April. Es ist Versorge getroffen, dass jedes Kind die ihm zugewiesenen Zubussen an dem angegebenen Tage erhält. Am 24. und 25. April können die Zubussen für alle, die aus irgendeinem Grunde diese nicht rechtzeitig beziehen konnten, bei den zuständigen Abgabestellen bezogen werden. Mit dem 25. April wird die diesmalige Ausgabe geschlossen. Die nächste Ausgabe wird rechtzeitig verlautbart werden.

Sauerkraut und Rüben. In der kommenden Woche werden Sauerkraut und Sauerrüben wie bisher und zum gleichen Preise abgegeben.

Erhöhung der Marmeladepreise. Infolge der bedeutenden Erhöhung des Zuckerpreises ist eine Erhöhung der Preise für Marmelade unabweisbar geworden. Die Kleinverschliesspreise stellen sich nunmehr in Wien auf 14.76 K für 1 kg Feinmarmelade der Sorte A und auf 13.50 K für 1 kg der Sorte B in Holzpackung, für IIer Marmelade auf 9.44 K, für IIIer Marmelade auf 9.08 K für 1 kg. Diese Preise gelten bereits bei der am 15. ds. beginnenden Ausgabe.

Marmelade-Abgabe. Am 15. ds. beginnt die nächste Ausgabe von Marmelade in folgender Ordnung: A bis G, Sch am Dienstag, den 15., H bis L, St am Mittwoch, den 16., M bis R am Donnerstag, den 17. und S bis Z am Freitag den 18. April. Vom Samstag, den 19. ds. angefangen erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den genannten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Marmelade wird nur gegen amtliche Ausweiskarten abgegeben und ist für jede im Haushalte verköstigte Person entsprechend der im Einkaufsschein ersichtlich gemachten Personenanzahl 1/2 kg Marmelade abzugeben. Zubussen für Schwerarbeiter und Kinder werden diesmal nicht ausgegeben. Die Abgabe der Marmelade erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes 67 des alten Einkaufsscheines.

Kunstdünger und Sämereien für Kleingärtner. Das städtische Landwirtschaftsamt gibt im städtischen Reservergarten II Vergartenstrasse an Kleingärtner gegen Verweisung des Fachbuches etc. Kunstdünger ab. Die Abgabe erfolgt vom 15. bis 17. April für die Anfangsbuchstaben A bis J, am 18. und 19. April K bis O, am 22. bis 24. April P bis T; die restlichen Buchstaben erhalten am 25., 26., 28., 29. und 30. April Kunstdünger. Die Abgabe erfolgt kostenlos und erhält jede Partei 10 kg. Behältnisse sind mitzubringen. Die Abgabe erfolgt in der Zeit von 8 bis 12 und von 1/3 bis 1/2 5 Uhr. - In der Abgabestelle VIII, Albertgasse 52 werden auch in der kommenden Woche an allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis 12 und von 1/3 bis 1/2 5 Uhr (Karfreitag und Karsonntag von 8 bis 11 Uhr) Gemüsesamen an Kleingärtner zum Selbstkostenpreise abgegeben. Fachbücher etc. sind vorzusehen. Ausserdem erhält jeder Kleingärtner ein Paket Hülsenfrüchte und Spinat bzw. Karotten oder Möhren.

WIENER PERATHHAUSKORRESPONDENZ
Wien, am 12. April 1919 abends

Italienische Ostergabe für Wien. General Segre, Kommandant der italienischen Waffenstillstandskommission, hat zur Erleichterung der Ernährung der mindestbemittelten Bevölkerung Wiens als Ostergeschenk der italienischen Regierung 30 Waggons Reis vollständig unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Diese wertvolle und dankenswerte Lebensmittelzubehörs wird über Wunsch der italienischen Kommission im Einvernehmen mit dem Bürgermeister von Wien an die Mindestbemittelten, die unentgeltlichen Speisestellen, die offenen Kriegsküchen und an eine Reihe von Wohlfahrtsinstituten mit besonderer Berücksichtigung solcher für Kinder zu Ende der Osterwoche abgegeben werden.

Die Verteilungstage und näheren Bestimmungen werden rechtzeitig veröffentlicht werden.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantwortl. Redakteur *Frany Michew.*
Wien, 1. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Montag, den 14. April 1919. Nr 170.

England für die Aktien „Wiener Kinder in die Schweiz.“ Auch in England ist bereits die Kunde von dem Schweizer Liebeswerk für die erholungsbedürftige Jugend Deutschösterreichs und besonders von Wien verbreitet und hat dort lebhaften Anklang gefunden. In London hat sich bereits im März ein Komitee gebildet, das durch Sammlung von Geldmitteln die Kinderaktien des katholischen Volksvereines in St. Gallen tatkräftig unterstützt. Wie die Ehrensekretärin dieses Komitees Miss Emily Hebhouse in einem Briefe an den Chefredakteur der „Ostschweiz“ mitteilt, fließen beim Komitee ständig beträchtliche Summen ein und steigt das Interesse der Londoner Bevölkerung für das Hilfswerk zusehends. Die Werbe- und Sammelstätigkeit in London steht unter der Aufsicht der schweizerischen Gesandtschaft. Sie können die Schweizer für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, in den Herzen der Engländer Mitleid für die schwere Not von Deutschösterreichs Jugend geweckt zu haben. Welchen bahnbrechenden Erfolg aber die Aktien in der Schweiz selbst zu verzeichnen hat, kann man daraus ersehen, dass auch in anderen Kantonen Komitees entstanden sind, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, erholungsbedürftigen Kindern einen mehrwöchentlichen, unentgeltlichen Aufenthalt bei Schweizer Familien zu verschaffen.

Stiftungsverleihung. Am 1. Mai des Jahres gelangen die Zinsen der Georg und Anna Fillgrader'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur Bürger von Wien, die durch Unglücksfälle in momentane Notlage gekommen sind; Bürger der ehemaligen Vorstadt Lainz genießen vor allem anderen Bewerbern den Vorzug. Gesuche um Beteiligung sind bis längstens 15. April 1919 in der Kanzlei des Bezirksausschusses Mariahilf, VI, Amerlingstrasse 6 einzureichen.

Titelverleihungen. Dem Oberlehrer an der Mädchenvelkschule Stumpergasse 10, Ferdinand Ambrosi, dem Oberlehrer d.R. Alexander Bücheler, dem Oberlehrer an der Knabenvelkschule 20, Rafaelgasse 11, Karl Wanicek, dem Oberlehrer an der Mädchenvelkschule 14, Kröllgasse 20, Alois Lepold und der Oberlehrerin der Mädchenvelkschule 4, Karolineplatz 4, Marie Döbler wurde in Würdigung ihres vieljährigen verdienstvollen Wirkens im Schuldienste der Titel „Direktor“ verliehen.

Kommunal Sparkasse Döbling. Der Gesamteinlagenstand betrug Ende März auf 14512 Konten 22.949.797 K., eingezahlt wurden von 1745 Parteien 1.386.072 K., rückgezahlt an 1841 Parteien 1.930.088 K. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug 1.286.502 K., an aushaftenden Hypothekendarlehen 10.260.733 K., der Darlehen auf Wertpapiere 53.111 K. und an Wertpapiere (Nominale) 9.013.050 K.

Die Fleischabgabe in der Gressmarkthalle. Anlässlich der bevorstehenden Feiertage bringt die Gemeinde Wien in der Gressmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, bei den einzelnen Ständen zusammen zirka 30.000 kg Rauchspeck und 60.000 kg amerikanisches teils abgezogenes, teils unabgezogenes Pökelfleisch zum Verkaufe. Der Rauchspeck gelangt von Mittwoch den 16. bis einschliesslich Samstag den 19. April in Tagesmengen von ungefähr 7500 kg in Portionen zu 25 dkg zum Preise von 10 K per Paket gegen Abtrennung der Nummer 53 des alten amtlichen Einkaufsscheines ohne Unterschied der Farbe zur Ausgabe. An Haushalte bis zu 3 Personen wird 1 Pa-

ket, über 3 Personen werden 2 Pakete abgegeben. Am Mittwoch sind Haushalte deren Namen mit den Buchstaben A bis G beginnen, am Donnerstag die mit den Buchstaben H bis L, Freitag M bis S und Samstag Sch, St, T bis Z bezugsberechtigt. Donnerstag, Freitag und Samstag werden je 20.000 kg teils abgezogenes, teils unabgezogenes amerikanisches Pökelfleisch in 1/2 kg Paketen gegen Abtrennung des Abschnittes 54 des alten Einkaufsscheines ohne Unterschied der Farbe zum Preise von 20 K für 1/2 kg Paket zum Verkaufe gelangen. Um diese Fleischabgabe zu regeln werden Donnerstag die Haushalte mit den Anfangsbuchstaben A bis H, Freitag J bis Q und Samstag R bis Z bedient. Auch bei der Fleischabgabe erhalten Haushalte bis zu 3 Personen 1 Paket, über 3 Personen 2 Pakete a 1/2 kg.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Johann Michow.**
Dien. l. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 15. April 1919. Nr. 171.

Weitere Approvisionierungsmaßnahmen der Gemeinde. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete BGM. Dr. Weiskirchner über den weiteren Ausbau der städtischen Approvisionierungsrichtungen, um die eigene Produktion zu heben und damit Wien in Zukunft besser mit Nahrungsmitteln versorgen zu können. Es werden zu diesem Zwecke eine Reihe weiterer Güter und ein grosser Grundbesitz von der Gemeinde Wien erworben werden. Der Grundbesitz liegt knapp vor den Toren Wiens und hängt mit dem bisherigen Besitze der Gemeinde, der Lobau und des Gutes Saachengang zusammen. Es handelt sich hierbei um die Pachtung der habsburgisch lothringischen Familienfondsgüter, Ort a.d. Donau und Mannersdorf und der Dreherischen Oekonomieen Mannswürth, Schwechat, Rannsdorf, Pellendorf und Gutenhof. Da die Lobau bereits zur Gänze in den Besitz der Gemeinde Wien übergegangen ist, wird durch die Erwerbung dieses neuen Grundbesitzes fast das ganze linke Donauufer nächst Wien für Approvisionierungszwecke der Stadt herangezogen werden. Das Ausmass der neu erworbenen Grundkomplexe beträgt mehr als 18.000 Joch. Auf das Gut Ort a.d. Donau entfallen 12.000 Joch, auf das Gut Mannersdorf 4500 Joch und auf den Dreherischen Besitz 2000 Joch.

Der Bürgermeister erstattete auch einen Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an der neu zu gründenden Einfuhrgesellschaft für Getreide und Futtermittel, an der auch der Bund der deutschen Städte, die Mühlenverbände, die Konsumentenorganisationen u.s.w. beteiligt sind. Der Zweck der neuen Gesellschaft wird die Einfuhr hauptsächlich überseeischen Getreides und überseeischer Futtermittel sein. Das Stammkapital wird 9 Millionen Kronen betragen.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 15. April 1919. Nr. 172.

Die Forderungen der städtischen Buchhaltungsbeamten. Die Beamten der Stadtbuchhaltung hielten Sonntag im Gemeinderatsitzungssaal ihre Hauptversammlung ab, welche von fast allen Angehörigen dieses Status besucht war und der auch StR. Angermayer und GR. Meisl beiwohnten. Oberrevident Adam verlangte die Gleichstellung der Buchhaltungsbeamten mit den Bürgerschullehrern hinsichtlich der Verrückungsfristen und der 30 jährigen Dienstzeit, eine Erhöhung der schlüsselmassigen Aufteilung der Oberstellen und erhöhte Leiterzulagen. Oberrevident Müllner wünschte, es möge die selbstständige unabhängige Stellung der Stadtbuchhaltung als vom Gemeinderate bestelltes Kontrollorgan im Status deutlich zum Ausdruck kommen. Er besprach die in Vorbereitung befindliche Spezialisierung, die den Buchhaltungsbeamten neue Aufgaben zuweisen werde. Oberrevident Repper betonte die Bedeutung der Stadtbuchhaltung, deren Beamte die einzigen kaufmännisch gebildeten Fachorgane der Gemeindeverwaltung seien. Da die jetzt in Dienste stehenden Beamten infolge ihres Pflichtenkreises sich ein höheres Fachwissen durch Privatstudium aneignen mussten, soll die höhere Verbildung (Expertakademie, allgemeine Abteilung) für den Nachwuchs obligatorisch werden und als Anstellungserfordernis gelten. Oberrevident Markert bezeichnete eine moderne Reorganisation der Stadtbuchhaltung und des Kassendienstes, sowie die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung als notwendig, und forderte die Einrichtung eines Studienbüros. An die einzelnen Berichte schloss sich eine lebhafte Debatte, in der GR. Meisl erklärte, das er als ehemaliger städtischer Beamter mit seinen Sympathien ganz auf der Seite der Beamten stehe, für

deren Forderungen er mit allen Kräften eintreten werde. Der Obmann des stadträtlichen Komitees zur Beratung der Massnahmen zugunsten der städtischen Angestellten StR. Angermayer wies auf die Schwierigkeiten der Verhandlungen dieses Komitees hin, das nach langwierigen Beratungen vor dem Abschlusse seiner Arbeiten stehe. Es sei ein möglichst direkter Ausgleich der widerstreitlichen Interessen erreicht worden. Er wisse sehr wohl, dass die Gehaltserhöhungen den Angestellten solange keine ausreichende Hilfe bieten werden, als nicht der Abbau der Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel durchgeführt sei und die Kaufkraft des Geldes gehoben werde. Namens des Verbandes der Fachvereine der städtischen Beamten besprach Magistratssekretär Dr. Siegmeth das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen, in denen den Forderungen der Buchhaltungsbeamten fast zur Gänze Rechnung getragen wurde. Die Versammlung, in der die Notwendigkeit einer straffen Organisation aller Buchhaltungsbeamten als dringendst notwendig bezeichnet wurde, fasste im Sinne der erwähnten Berichte seine Beschlüsse.

Die Liebesgabenverteilung im 14. und 15. Bezirk. Der Nachtrag der Liebesgaben für den 14. und 15. Bezirk kommt Donnerstag, 16. d.M. im Frauenarbeitskomitee 14. Bezirk Grimgasse 40 zwischen 2 und 5 Uhr nachmittags zur Verteilung.

Die Regelung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien in den fabrikmässigen Betrieben, wie in den Gas- und Elektrizitätswerken, in der Werkstätte der Stellwagenunternehmung, im Brauhause, in den Lagerhäusern, in der Hauptwerkstätte der Strassenbahn und in den anderen Betrieben der Strassenbahn, sowie in den Steinbrüchen in Oberösterreich die 48 stündige Arbeitswoche eingeführt. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete nun StR. Vaugein über die Einführung des Achtstundentages in den anderen Betrieben der Gemeinde Wien. Der ganze Bereich der städtischen Betriebe und Anstalten im weitesten Sinne und in diesen alle Kategorien der Angestellten mit Ausnahme der Beamten wurde von dem zur Regelung dieser Frage eingesetzten Komitee in den Kreis der Erwägungen gezogen. Wenn in den meisten Betrieben die Beschränkung der täglichen Arbeitsdauer in Form des Achtstundentages oder der 48 Stunden - Woche ohne weiteres möglich war, so war dies in anderen Betrieben, bedingt durch die Verhältnisse einer längeren Inanspruchnahme des Personales und dadurch, dass es sich vielfach um einen blossen Bereitschafts-, Inspektions- oder Aufsichtsdienst handelt, schwierig. Solche Verhältnisse kommen z.B. bei den Wohlfahrtsanstalten und bei den verschiedenen Aufsichtsdiensten des Stadtbauamtes in Betracht. Es war daher eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit nicht möglich, es musste vielmehr jeder Betrieb für sich behandelt und oft auch in demselben Betrieb die verschiedenen Kategorien dabei besonders in Betracht gezogen werden. Nach dem Antrage des Repräsentanten wurde die Durchführung der Regelung der Arbeitszeit sofort beschlossen und muss bis längstens 15. Mai beendet sein. Ein besonderes Verdienst bei der Regelung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben kommt dem Berichterstatter StR. Vaugein zu, dessen diesbezügliche Anträge einstimmig angenommen wurden.

Kartoffelabgabe, neuer Kartoffelpreis. Die Kartoffelzuschüsse aus Deutsch-Österreich haben seit längerer Zeit gänzlich aufgehört. Die Gemeinde Wien ist bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ausschliesslich auf ausländische Zuschüsse angewiesen. Die Steigerung der Einkaufspreise dieser Ware zwingen die Gemeinde Wien, mit einer Neufestsetzung des Kleinverschleißpreises vorzugehen, um ihre Selbstkosten wenigstens teilweise zu decken. Der Kleinverkaufspreis der städtischen Kartoffeln wird daher von Donnerstag, 17. d.M. angefangen mit K 1.80 für das kg festgesetzt. Donnerstag, Freitag und Samstag werden im 10., 11., 14., 15., 16., 17., 20. und 21. Bezirk

Kartoffeln und zwar 1/2 kg pro Kopf abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt I der Kartoffelkarte.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung vom 15. April 1919.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über die Mitteilung der Vertreter der italienischen Militärmission, betreffend die Lebensmittelauslieferung für die Armen Wiens. Die italienischen Abgesandten erbaten sich Vorschläge über die Art der Aufteilung und es wurde ihnen vorgeschlagen, zunächst die drei Gruppen der Mindestbemittelten, weiters die offenen Kriegsküchen, wie auch die Armenauspeisung und eventuell auch die Teilnahme der Gemeinschafts- und Betriebsküchen zu berücksichtigen. Die italienische Osterpende besteht aus insgesamt 30 Waggon Reis, der nach den bereits bekannten Anordnungen zur Verteilung gelangt. Der Bericht des Bürgermeisters wurde zur Kenntnis genommen und ihm die Ermächtigung erteilt, namens des Gemeinderates dem General Segre für diese Spende den wärmsten Dank der nettleidenden Bevölkerung Wiens zum Ausdruck zu bringen.

BGM. Dr. Weiskirchner teilt mit, dass seit dem letzten erstatteten Berichte 12 weitere Leistungen auf dem Gebiete der Netstandsarbeiten zur Ausschreibung gebracht wurden. Die für die Anbetsverhandlungen in Betracht kommende Gesamtsumme stellt sich auf rund 1,257.000 Kronen. Unter Berücksichtigung des in dem ersten Berichte angeführten Betrages bezieht sich die Gesamtsumme der bisher zur Ausschreibung gelangten für das Baugewerbe eine Verdienstmöglichkeit schaffenden Arbeiten mit rund 9,5 Millionen Kronen.

GR. Doppler interpelliert mit Beziehung auf eine Nachricht in der Presse, die besagt, dass den Beamten der Stadt Wien im neuen Gesetze nicht das passive Wahlrecht zuerkannt wird, ob der Bürgermeister bereit ist, die Öffentlichkeit über die Unrichtigkeit dieser Behauptung aufzuklären.

BGM. Dr. Weiskirchner: Es ist mir nicht bekannt, was im Grazer Gemeinderat gesprochen worden ist. Ich kann nur sagen, dass wenn ja etwas derartiges gesprochen wurde, es nicht den Tatsachen entspricht, denn bei uns haben alle städtischen Angestellten sowohl im Gemeinderat- als auch im Landtag nach den bekannten Gesetzen das passive Wahlrecht.

GR. Gabriele Walter fragt den Bürgermeister, ob er gewillt ist, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass in Zukunft Frauen als städtische oder staatliche Angestellte auch weiterhin die Dienstleistungen im Ernährungswesen herangezogen werden.

BGM. Dr. Weiskirchner: Es ist zweifellos, dass künftighin auch die Frauen auf diesem Gebiet Arbeit erhalten werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass die Frauenhilfsaktion formell ihre Arbeit als beendet erklärt hat. Ich habe darauf hin die Frauen ersucht, auch weiterhin tätig zu sein, bis der neue Gemeinderat eine neue Form der Frauenfürsorge gefunden hat. Ich kann nur bei dieser Gelegenheit nochmals den Frauen den besten Dank aussprechen für ihre Opferwilligkeit mit denen sie im öffentlichen Dienst gewirkt haben lebend anerkennen.

GR. Schaffer richtet mit Rücksicht darauf, dass heuer die Sommerzeit nicht zur Einführung gelangt, an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist, massgebenden Ortes seinen Einfluss geltend zu machen, dass ab Ostern die Sperrstunde der Gastwirte bis 10 Uhr und ab 1. Mai bis 11 Uhr verlängert wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde diese Interpellation dem Staatsamte und dem Polizeipräsidium übermitteln.

GR. Schäfer interpelliert unter Hinweis, dass schon jetzt die Vorkehrungen zu treffen seien, dass der nächste Winter in der Kohlenversorgung nicht wieder dieselben Schwierigkeiten bringe, wie der verflessene, den Bürgermeister, einen Kredit in Anspruch zu nehmen, der hinreicht, um ausser den Bedarf der städtischen Betriebe an Kohle auch eine Reserve für die Bedürfnisse der Fabriken und der handwerksmässigen Betriebe anzulegen und fragt, ob der Bürgermeister gewillt ist, das Erforderliche im nächsten Veranschlag der Gemeinde zu veranlassen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Die Beschaffung von Kohle ist keine Geldfrage, sondern hauptsächlich eine Produktionsfrage. Die Gemeinde hat keine Kosten und kein Risiko gescheut, um, wenn es möglich war, Kohle zu beschaffen; es wird an diesem Standpunkte auch weiterhin festgehalten. Ob es aber möglich sein wird, auch nur annähernd solche Kohlenvorräte für den Winter bereitzulegen, wie in den Vorjahren, hängt ausschliesslich von der Produktion der Kohle ab. Die Erledigung dieser Interpellation wird nicht mehr meine Aufgabe sein, vielleicht gehört aber der Herr Gr. Schäfer dem neuen Gemeinderate an und dann soll er den neuen Bürgermeister interpellieren.

GR. Doppler richtet unter Bezugnahme auf den anlässlich der Feiertage stattfindenden Osterverkauf von Fleisch und Speck in der Gresswarkthalle und auf die bei solchen Verkäufen zutage tretenden Szenen an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist, dahin zu wirken, dass beim fallweisen Verkauf grösserer Mengen von Lebensmitteln vom Zentralverschleiss in der Gresswarkthalle abgesehen und die Abgabe dezentralisiert wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: In dieser Beziehung ist schon vorgegärt worden und wird bereits in dieser Woche eine weitgehende Dezentralisierung platzgreifen.

GR. Rummelhart fragt, ob der Bürgermeister gewillt ist sogleich bei der Staatsregierung die notwendigen Schritte einzuleiten, dass jede Zuwanderung von Flüchtlingen hinantgehalten werde. Ebenso wäre es höchste Zeit, die ehemaligen Flüchtlinge aus Polen, die von Jahre 1914 sich in Wien aufhalten oder sich in irgend einer Form hier angesiedelt haben, auszuweisen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Auch die Staatsregierung hat bereits eine Wahrung vor dem Zuzug nach Wien erlassen. Selbstverständlich werden auch wir gezwungen sein, Massnahmen zu treffen. Wenn alle Länder sich gegen uns absperren, müssen auch wir Massnahmen treffen, um gegen den Lebensmittelmangel und die Wohnungsnot zu schützen. Diese Frage wird morgen den Stadtrat beschäftigen und es wird dort wohl ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

GR. Schinkel interpelliert wegen der Pflasterung der Herbststrasse vom Gürtel bis zur Neumayerstrasse und wegen der Einstellung der Linie G in der Strecke Panikengasse - Feigasse, Rosensteingasse und zurück über die Tauberstrasse zur Herbststrasse.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde diese beiden Anfragen der Strassenbahndirektion übermitteln und sie als Antrag behandeln.

GR. Doppler weist in einer Anfrage auf die Zustände hin, die sich bei den Ausgabestellen für Reisepässe und Bescheinigungen der tschechoslovakischen Gesandtschaft infolge des grossen Andranges abspielen und fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, an kompetenter Stelle die nötigen Schritte zu unternehmen, damit diese Uebelstände beheben werden.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde diese Anfrage dem Gesandten Tuzar zur Kenntnis bringen, da es wirklich unerhört ist, was die Parteien, die sich um Reisebewilligungen bewerten, erdulden müssen.

GR. Rummelhart stellt folgenden Antrag: Mit Rücksicht auf die übergrosse Arbeits- und Stellenlosigkeit der Heimkehrer, welche brav und treu vor dem Feinde gedient haben, wolle der Gemeinderat beschliessen, bis auf weiteres nur nach Wien zuständige, mit dem Karl Truppenkreuz ausgezeichnete Heimkehrer in den Dienst der Gemeinde Wien als Arbeiter, Beamte und Lehrer aufzunehmen.

GR. Mans Freyer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat wolle, gleich wie dies andere Städte bereits längst getan, zum wirksamen Schutze der bediensteten und notleidenden Bevölkerung Wiens an zuständiger Stelle die geeigneten Schritte unternehmen, damit endlich die während des Krieges als Flüchtlinge eingewanderten und als Ausländer zu betrachtenden Personen aus den östlichen Nationalstaaten ehestens und unbedingt die Stadt Wien zu verlassen haben.

GR. Rummelhart beantragt: Es ist eine städtische Zentralstelle zu errichten, welche sämtliche städtischen Anstalten, Kriegsküchen, humanitäre Vereine, Kinderverköstigungen, (Ausspeisungen, Frühstück, Kinderkriegsküchen u.s.w.) Privatwaisenhäuser und Versorgungshäuser mit Lebensmitteln zu beliefern hätte. Es wäre dabei auch die Belieferung der Gemeinschafts- und Betriebsküchen, sowie der Konsumentenorganisationen durch diese Zentrale ins Auge zu fassen.

GR. Gehut beantragt die Erbauung einer Doppelbürgerschule auf dem Heu- und Strohmarkte und die beschleunigte Durchführung der Adaptierungsarbeiten in den freigewordenen Schulen des 5. Bezirkes.

GR. Doppler stellt den Antrag, die Magistratsdirektion, bezw. das Stadtbauamt zu beauftragen, ehestens einen Bericht dahingehend vorzulegen, dass auch in den älteren Bürgerschulen eigene Lehrzimmer für den Physik- und Chemieunterricht geschaffen werden.

GR. Vaugein stellt in grundsätzlicher Genehmigung der vom Verbands der städtischen Angestellten vorgeschlagenen Fürsorgemassnahmen folgende Anträge: Der Beschluss des Gemeinderätlichen Verhandlungskomitees auf Bewilligung eines 20 Millionen Kredites zur Beschaffung billiger Lebensmittel und Bedarfsgegenstände für die städtischen Angestellten und die Widmung eines Teilbetrages dieses Kredites von 10 Millionen Kronen zur Verbilligung der Abgabepreise wird genehmigt, und der Magistrat angewiesen, die einvernehmlich mit dem Verbands zur Durchführung dieses Beschlusses und zum Ausbau dauernder Wirtschaftseinrichtungen für städtische Angestellte berufene „Amtsstelle der Wirtschaftsbetriebe für städtische Angestellte“ zu errichten. Das vom Verbands vorgelegte Projekt einer Entschuldungs- und Kredithilfsaktien im Wege einer auf dem Grundsatz der Wechselseitigkeit und Selbsthilfe beruhenden gemeinnützigen Kreditanstalt wird grundsätzlich genehmigt, und der zu diesem Zwecke eingesetzte Ausschuss ermächtigt, die Verarbeiten zu pflegen. Die Gemeinde ist bereit, die Wohnungsfürsorge für städtische Angestellte ungesäumt in Angriff zu nehmen und das Wohnungsamt wird angewiesen, umgehend das Einvernehmen mit dem Angestelltenverbande behufs Ausarbeitung konkreter Vorschläge zu pflegen. Der Magistrat wird beauftragt, die Fürsorge für städtische Angestellte und deren Angehörige in Erkrankungs- und Sterbefällen zu organisieren.

GR. David beantragt die Verbindungsstrasse zwischen dem Flötzersteig und der Steinhofstrasse wieder zu eröffnen oder, falls dies nicht möglich sei, mit den Grundbesitzern Verhandlungen betreffs Errichtung einer neuen Verbindung anzuleiten.

G. R. BERGMANN stellt folgenden Antrag: Die Bestimmungen der Vollzugsanweisungen des deutschösterreichischen Staatsamtes für soziale Fürsorge vom 14. Februar 1919 betreffend die Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter gestehen den Arbeitslosen deren Familienmitglieder noch im Bezuge des staatlichen Unterhaltsbeitrages sind, wohl den vorgesehenen Betrag von 6.-K täglich zu, doch sind die Familienmitglieder von der Familienzulage in der Höhe von 1.-K pro Tag ausgeschlossen. Der Beschluss

der Gemeinde Wien der den staatliche Unterstützung beziehenden arbeitslosen Familienernährern K 3.- pro Tag Zuschuss gewährt, hat eine Bestimmung gemäß welcher dieser mit K 3.- bemessene Familienzuschuss jenen Familien nicht gewährt wird, die im weiteren Bezug des staatlichen Unterhaltsbeitrages stehen wie dies vornehmlich bei den arbeitslosen Kriegsinvaliden zutrifft. Diese Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses im Zusammenhange mit den § 3 der zitierten Vollzugsanweisung ist geeignet die Familien der Kriegsinvaliden sehr zu schädigen. Im Gegensatz zu der selbstverständlichen Anschauung, dass Invalide wohl erhöhten Anspruch auf Schutz des Staates und der Gemeinde haben sollten, sind die Familien der Kriegsinvaliden mitunter in einem geringeren Unterstütsungsbezug als die gesunden arbeitslosen Arbeiter. Aus allen diesen Gründen wird der Antrag gestellt, der Beschluss des Gemeinderates vom 27. Februar 1919 Punkt 5 der Durchführungsbestimmungen wird dahin abgeändert, dass der von der Gemeinde vorgesehene Familienzuschuss im Ausmasse von 3.-K dem arbeitslosen Kriegsinvaliden im vollen Ausmasse rückwirkend ab dem ersten Tage der erstmaligen Zuwendung ohne Rücksicht auf den Bezug des staatlichen Unterstütsungsbeitrages gewährt werden.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten. VBGM. Hoss übernimmt den Vorsitz.

BGM. Dr. Weiskirchner berichtet über die bereits bekannten finanziellen Vorsorgen der Gemeinde Wien und führt aus: Es handelt sich um eine Vorsorge, damit die Kassagebahrung der Gemeinde Wien für die nächsten Monate sichergestellt wird. Wenn wir uns das Kalendarium der nächsten Zeit vergegenwärtigen, wird erst anfangs Juni der neugewählte Gemeinderat sich mit sachlichen Beratungen und Beschlussfassungen beschäftigen können. Ich halte es für meine und des provisorischen Gemeinderates Pflicht, die ungestörte Kassagebahrung in der Gemeinde bis Ende Juni sicherzustellen. Zu diesem Zwecke ist ein entsprechender Betrag aufzutreiben. Von den 250 Millionen Kronen Anlehen des Vorjahres haben wir nach Refundierung des Vorschusses von Investitionsanlehen des Jahres 1917 123 Millionen Kronen zur Verfügung gehabt und geglaubt, bis Ende Juni 1919 das Auslangen zu finden, was niemand voraussehen konnte, ist das rapide lawinenartige Anschwellen der Gehalts- und Lohnforderungen und als Gegenstück dazu ist weit und breit kein Abbau der Preise zu sehen, im Gegenteil, wir leider noch fortwährend unter der Steigerung der wichtigen Lebensmittel. Infolge dieses Umstandes ist es gekommen, dass wir mit dem Rest des Anlehens das Auslangen nur bis jetzt finden konnten. Wir müssen auch damit rechnen, dass noch in diesem Monat über die Forderungen der Angestellten und Arbeiter berichtet werden wird, und dass ausser einem einmaligen Beitrag eine Rate für 2 Monate zu decken ist. Wir glauben uns verpflichtet, die Kassagebahrung bis Ende Juni sicherzustellen und ich habe Ihnen zwei Vorschläge zu unterbreiten. 1., dass wir aus dem Investitionsanlehen des Jahres 1917 einen neuerlichen Vorschuss von 50 Millionen Kronen nehmen gegen den, dass dieser aus der nächsten Anleihe wieder refundiert wird. Einen höheren Vorschuss zu nehmen, finde ich nicht empfehlenswert, weil ich der Meinung bin, dass wieder Symptome der Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens sich zeigen. Wir haben schon um 9.7 Millionen Kronen Arbeiten vergeben und es muss die Gemeindeverwaltung schon noch weitere Arbeiten vergeben. Es muss für die Gemeindeverwaltung ein grosser Betrag für Investitionen reserviert sein, und wir dürfen keinen grösseren Vorschuss, als 50 Millionen Kronen entnehmen. Wir müssen daher noch eine weitere Massnahme unternehmen und da liegt der Antrag vor, eine Kontokorrentschuld von 50 Millionen Kronen zum Bankzinsfuss bei der Länderbank aufzunehmen, oder eventuell gegen Wechsel bis August a.o. wo der Gemeinderat dann in der Lage sein wird, weitere definitive Massnahmen zu beschliessen. Es ist selbstverständlich, dass auch ge

trachtet werden muss, die dauernden Mehrauslagen, durch dauernde Mehraufnahmen zu decken. Wir haben neue Steuern eingeführt, die Lustbarkeitssteuer und die Wertzuwachssteuer, wenn wir auch durch den Staat an wichtigen Einnahmequellen behindert worden sind. Es wird Sache des neuen Gemeinderates sein, neue Richtlinien für die kommunale Steuerpolitik zu beschliessen. Unsere Aufgabe ist es, für diese Zeit schon Vorbereitungen zu treffen. Der Stadtrat hat ein eigenes Komitee eingesetzt, welches sich mit dieser Frage zu befassen hat. Heute schon sind wir verpflichtet, an die Staatsverwaltung vor allem eine nachdrückliche Forderung zu richten, das ist der Rückersatz für die von der Gemeinde gemachten Kriegsausgaben, welche keineswegs im Wirkungskreis der Gemeinde begründet sind. Wir haben über 24 Millionen Kronen Militärfrequenzlasten getragen und über 27 Millionen Kronen andere Kriegsausgaben gemacht. Es muss nachdrücklich die Forderung erhoben werden, dass diese 51 Millionen ehestens der Gemeinde zurückersetzt werden. (Zustimmung) Die zweite Forderung geht dahin, dass wir die Zuschlagsmöglichkeit für die Personaleinkommensteuer erhalten. Ich habe schon bei einem Referate, das ich vor 1 bis 2 Jahren erstattet habe, der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die Stadt Wien nicht anders ihre Finanzen in Ordnung bringen können, wenn wir nicht zu Schlägen zur Personaleinkommensteuer beschliessen und einführen können. Eine weitere Forderung geht dahin, dass uns die Verzehrungssteuern und Realsteuern in Wien als städtischen Steuern überwiesen werden. Die Verzehrungssteuer ist eine reine lokale Konsumsteuer welche nur von der Wiener Bevölkerung getragen wird. Sie hat im Krieg 12 Millionen Kronen, im Frieden 24 bis 25 Millionen Kronen getragen. Auch die Realsteuern sind lokale Steuern und würden einen Betrag von 60 Millionen Kronen abwerfen. Diese Forderung muss schon heute erhoben werden, weil gewisse Verhandlungen mit der Staatsregierung einen längeren Zeitraum beanspruchen.

In Übrigen darf die Finanzlage der Gemeinde Wien nicht allzu schwarz angesehen werden. Es ist natürlich, dass ausserordentliche Zeiten wie wir sie überhaupt kaum in der Geschichte der Menschheit erlebt haben, auch ausserordentliche Auslagen erfordern, dass diese durch ausserordentliche Mittel gedeckt werden müssen und dass nicht die Gegenwart allein herangezogen werden kann, um diese Auslagen zu decken; dass auch noch Enkel und Urenkel zahlen werden, damit sie auch eine Erinnerung an den unseligen Weltkrieg haben, bedarf keiner weiteren Diskussion. Der Bürgermeister stellt schliesslich folgende Anträge:

1. zu genehmigen, dass 50 Millionen Kronen vorrathweise aus dem Investitionsanleihen vom Jahre 1914, Emission 1917 entnommen werden;
2. dass eine Vereinbarung mit der Ländertank wegen Eröffnung eines Kontokorrentkredites von 50 Millionen Kronen zum Bankzinsfuss getroffen wird;
3. mit der Staatsverwaltung unverzüglich Verhandlungen einzuleiten, dass der Gemeinde Wien die Minhebung von Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer gestattet und die bisherigen staatlichen Real- und Verzehrungssteuern im Wiener Gemeindegebiet überlassen werden.
4. an die Staatsverwaltung neuerlich mit der dringlichen Forderung auf Rückersatz jener Auslagen heranzutreten, welche die Gemeinde Wien während des Krieges im staatlichen Interesse zu machen gezwungen war. Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.

StR. Vaugoin berichtet über den Abänderungsentwurf des Gesetzes vom 21. Juli 1917, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Wiener Volksschulen und beantragt nachfolgenden Entwurf, der provisorischen Landesversammlung von Niederösterreich vorzulegen: (1) Für den Schulbezirk Wien sind vom 1. Mai 1919 an die Bezüge der aktiven Lehrpersonen, deren Ruhegehälter und die Versorgungsgeldnisse der Hinterbliebenen, insbesondere auch unter Anrechnung der

Kriegsmehrdienstzeit gemäss den vom Wiener Gemeinderat festzusetzenden Bestimmungen zuzuerkennungen und flüssig zu machen. (2) Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Staatssekretäre des Innern und für Unterricht betraut, die mit der Durchführung die n.ö. Landesregierung beauftragen. (3) Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft. Diese Anträge fanden die Zustimmung des Gemeinderates. Zum Worte war niemand gemeldet.

Nach einem Berichte des Vize-Bgm. Rain wird der Beitritt der Gemeinde Wien, städt. Kohlenverkauf zur öst. Kohleneinfuhrgesellschaft genehmigt. Der Bericht über die Errichtung der Schweinemastanstalt Pernhofen wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des V.B. Rain über den mit dem Realfidekommiss Josowitz über den Pachtvertrag wird genehmigt und der Magistrat beauftragt über die rechtliche Konstruktion des Vertragsverhältnisses ehestens zu berichten.

V.B. Reumann berichtet über die Gewährung eines Kredites von 3 Millionen Kronen zur Anschaffung von Schuhen für Arme, die wie in den früheren Jahren ohne Unterschied der Zuständigkeit auch im Jahre 1919/20 zur Verteilung gelangen sollen. Der freihändige Einkauf wird dem Magistrat zugewiesen und werden, um eine Uebervorteilung der Gemeinde hindanzuhalten Sachverständige aus dem Gemeinderate dem Geschäft beigezogen werden.

Nach einem Berichte des St.R. Vaugoin werden Räume im Amtshause des XIII. Bezirkes für eine Lebensmittelstelle der städt. Angestellten überlassen.

G.R. Dr. Haas berichtet über die Bewilligung von 1800 Kronen zur Anschaffung einer Monstranz für die Pfarrkirche in St. Othmar im III. Bezirke. Die bezüglichen Anträge werden angenommen.

G.R. Dr. Haas berichtet über die Regulierung des Status der AÄmterärzte die dadurch auch in eine entsprechende Stellung zu den Konzeptbeamten und den Veterinärärzten kommen sollen.

G.R. Dr. Grün erklärt sich unter Vorlage einverstanden und wünscht, daß auch die Armenärzte bei der Regulierung Berücksichtigung finden.

GR. Loewenstein: Die vorliegenden Anträge sind Anregungen, die ich in verschiedenen Gemeinderatssitzungen gemacht habe und erst am 10. Juni 1918 habe ich eine Reihe von Wünschen der Ärzteschaft vorgebracht, die ab heute nur zum Teil erfüllt sind. Diese Systemisierung der vierten Rangklasse für den Oberstadtphysikus und der 5. für die Physici sind in dem heutigen Antrag zwar enthalten, aber eine Reihe von Ärzten namentlich die Armenärzte sind von den günstigen Avancementsverhältnissen ausgeschlossen. Bei der allgemeinen Regulierung der Beamtengehälter hätte auch die Regulierung der Armenärzte durchgeführt werden müssen. Eigentlich berührt es, dass auch ein Grossteil jener Personen, welche in die 6. Rangklasse einbezogen werden sollen, so die Primärärzte in den Spitälern, erst auf die allgemeine Regulierung warten müssen. Ich finde es eigentümlich, dass, wenn schon eine Regulierung durchgeführt wird, es nicht so geschieht, dass alle befriedigt werden. Ich bin mit den heutigen Anträgen einverstanden und behalte mir vor, bei der Abwicklung der allgemeinen Beamtensfragen noch weiter zu sprechen. Ich erwarte die vollständige Regulierung im Sinne der von den Ärzten übergebenen Denkschrift, die deren Wünsche beinhaltet.

VB. Hoss referiert über die Abänderung des ersten Satzes des § 24 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener, die deren Gelöbnisformel vorschreibt, im Sinne der seinerzeit vom provisorischen Gemeinderat beschlossenen neuen Gelöbnisformel. (Angenommen)

VB. Hoss berichtet weiter über einen Zuschusskredit von 50.000 K ausser den bereits bewilligten 222.210 K für die Errichtung der Brücke über die alte Donau. (Angenommen)

StR. Schmid referiert über den Ausbau der Ziegeleianlage in Zillingsdorf und beantragt für die bevorstehende Erweiterung durch Einführung des Bühner'schen Schnellbrennverfahrens und Ausstellung dreier Trockenschuppen den Kostenaufwand von über 95.000 Kronen zu bewilligen. (Genehmigt)

Der Esukredit für die Ausgestaltung des Naschmarktes wird um 40.000 K erhöht.

Nach einem Antrage des StR. Schmid soll der Regierung in einer Reihe von Anträgen die Stellungnahme der Gemeinde Wien zur Regelung der Bautätigkeit während der Uebergangswirtschaft bekanntgegeben werden.

GR. Biber wendet sich vor allem dagegen, dass Vorräte, welche bei einem Händler oder Baugewerbetreibenden lagern, zwangsweise von der Regierung ergriffen werden könnten und stellt den Zusatz „jedenfalls wäre von der zwangsweisen Erfassung der lagernden Vorräte Abstand zu nehmen.“ Ferner spricht der Redner gegen den Wirtschaftsverband des Baugewerbes welcher nur einen ganz kleinen Teil von Baugewerbetreibenden vereinigt und beantragt, diesen Verband aufzulösen. Er wünscht ferner die Aufnahme eines Passuses, dass sich die Gemeinde Wien gegen die Errichtung einer Bautenprüfungsstelle ausspreche.

GR. Welcher Die Errichtung einer Bautenprüfungsstelle wäre unbedingt zu unterlassen. Ich vermisse in dem heutigen Referat eine solche Aeusserung. Ich beantrage daher folgende Minushaltung: „Gegen die Errichtung einer Bautenprüfungsstelle spricht sich der Gemeinderat mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse gegenüber jener Zeit, wo dieselbe geplant war, aus.“ Sie war geplant vor dem Zusammenbruch des Staates. Für die Uebergangswirtschaft hätte sie etwas bedeutet, da Bauten errichtet worden wären, von denen, wie Kriegsgewinnern u.s.w. und diese hätten denn das gesamte Material, welches vorhanden war, sowie das aus der Sachdemobilisierung zur Verfügung stehende aufgebraucht und Wohlfahrtsinstitute oder Kleinwohnungen wären am Bau verhindert worden, hätte man nicht eine Stelle gehabt, die sagt, Dieser Bau ist notwendig oder er kann unterbleiben. Die Notwendigkeit, eine solche Stelle zu errichten, halte ich heute für vollkommen überflüssig, weil wir vorerst über kein Material verfügen und weisern, weil wir froh sein müssen, wenn überhaupt jemand baut, damit wir unsere Arbeiter beschäftigen können und die Arbeitslosen in Stellen bringen. Ich bitte daher, meinen Antrag zu akzeptieren und dies umso mehr, da bei einer solchen Stelle nur Aparat ein fürchterliche wäre und das jedes Projekt, bevor es zur Ausführung käme infolge der vielen Stellen die es zu passieren hätte, früher sterben würde. Ich komme nun zu einem andern Punkt und zwar zur Wirtschaftsstelle über die auch Kolege Biber gesprochen hat. Was den staatlichen Wirtschaftsverband betrifft so trifft bei ihm dasselbe zu wie bei der Bauprüfungsstelle. Auch er wurde vor dem Zusammenbruch gegründet um die Güter aus der Sachdemobilisierung zu übernehmen und sie in die richtigen Hände zu verteilen. Nun sind aber nicht die Voraussetzungen eingetroffen unter denen der Verband gegründet wurde. Er konnte bis heute nichts leisten, da aus der Sachdemobilisierung kein Material kommt. Man kann aber nicht sagen, dass der Wirtschaftsverband nichts leisten kann und wird.

Ausgabe des italienischen Reises für Mindestbemittelte.

Der von der italienischen Mission der Gemeinde Wien als Ostergeschenk für die Aermsten der Armen der Stadt Wien zur Verfügung gestellte Reis gelangt Ende dieser Woche und in den ersten Tagen der nächsten Woche zur Verteilung.

Im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Volksernährung und der Gemeinde Wien hat die italienische Mission verfügt, dass zunächst alle drei Gruppen der Mindestbemittelten berücksichtigt werden und zwar erhalten die erste und zweite Gruppe (grüne und blaue Einkaufscheine) $\frac{1}{2}$ kg Reis pro Kopf und die dritte Gruppe (braune Einkaufscheine) $\frac{1}{4}$ kg Reis pro Kopf. Die Abgabe erfolgt unentgeltlich bei den städtischen Mehlabgabestellen und Konsumentenorganisationen gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung der Ziffer " 5 " des neuen grünen blauen oder braunen Einkaufscheines. Die Leitungen der Konsumentenorganisationen haben sich wegen der Reiszuteilung an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 2 der Gemeinde Wien zu wenden. Ausserdem erhalten die offenen Kriegsküchen und die unentgeltlichen Ausspeisestellen eine der Teilnehmerzahl entsprechende Zuweisung von Reis, sodass alle durch diese Küchen und Ausspeisestellen verköstigten Personen zum Osterfeste eine Reismahlzeit erhalten.

Der nach dieser Aufteilung eventuell verbleibende Rest dieser Spende wird an einzelne Wohlfahrtsinstitute, welche Kinder verpflegen, abgegeben werden.

Er war bis jetzt in jeder Tätigkeit gehemmt. Möglich und wahrscheinlich ist es aber daß er für das Gewerbe viel leisten kann, wenn er sämtliche Gewerbe umfaßt. Er soll Rohstoffe im Großen einkaufen und verteilen, so ist gleich eine Mehrleistung für ihn geschaffen, er soll ausgebaut werden, ob dies aber möglich sein wird entzieht sich aber meiner Beurteilung. Aber schon heute ---- ihn sterben lassen wäre ein Fehler. Zumindestens ein Gutes hat er gebracht und das ist die Inaugurierung der Arbeitsvermittlung. Ich bitte sie daher meinen Zusatzantrag zu akzeptieren.

G-R-Siegel stellt zunächst folgenden Antrag: Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Bau Tätigkeit bei dem jetzigen Baustoffmangel wäre die Errichtung einer Bautenprüfstelle sehr nützlich. Wenn trotzdem die Errichtung einer solchen Stelle nicht zugestimmt werden kann, deswegen weil mit dem heutigen schwerfälligen bürokratischen Apparat der Zweck eines solchen Apparates nach den Erfahrungen mit den Zentralen nicht erreicht werden kann. Redner betont dann die Notwendigkeit, daß eine gesetzliche Handhabe zum Eingreifen in die Produktion der wichtigsten Baustoffe besteht, insbesondere bei Ziegel und Zement, deren Erzeugung in der Hand von Kartellen liegt, und erklärt sich mit dem Antrag über wegen zwangsweiser Erfassung der Lagervorräte einverstanden, wünscht aber den Zusatzantrag „ soweit sie den voraussichtlichen Bedarf des Eigentümers des Materials nicht wesentlich überschreiten.“ Der Redner fährt dann fort: Der Wirtschaftsverband im Baugewerbe soll im Größeren und Ganzen eine wirtschaftliche Zwangsorganisation darstellen, weil es den Bauunternehmern in Oesterreich in Gegensatz zu den Arbeitern bisher nicht gelungen ist, sich eine gemeinsame wirtschaftliche Organisation zu schaffen. Es ist ein alter Traum der Bauunternehmer, einen Einfluß auf die Materialgewinnung zu erlangen, um bei einem eventuell großen Kampf eine Materialsperrung durchführen zu können. Wenn ich dafür bin, daß dieser Wirtschaftsverband aufrecht erhalten bleiben muß, so aus dem Grunde, weil die Arbeitsvermittlung

unlösbar an das Bestehen des Wirtschaftsverbandes geknüpft ist. Im übrigen bin ich der Meinung, daß über den Wirtschaftsverband nicht so weit wie weitens zur Tagesordnung übergegangen werden kann weil eine Gruppe von Unternehmern ihn nicht will.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters St-R-Schnaider werden die Referentenanträge und die Zusatzanträge der Gemeinderäte Melcher (betreffend Bautenprüfstelle) und Biber (betreffend zwangsweise Erfassung der Lagervorräte) angenommen, der diesbezügliche Zusatzantrag des G-R-Siegel wird abgelehnt. Die Anträge Biber betreffend Auflösung des Wirtschaftsverbandes und Siegel betreffend Errichtung der Bautenprüfstelle werden an den Stadtrat gewiesen.

G-R-Vaugin berichtet über die Einführung des 8-Stundentages in jenen Betrieben und Anstalten der Gemeinde in denen er bisher noch nicht eingeführt wurde und die dem Wortlaut des Gesetzes zufolge dafür nicht in Betracht kommen. Es mußte hierbei ein Unterschied zwischen der manuellen Arbeit und dem Sicherheitsdienste gemacht werden. Die Verhandlungen führten alle zu den Einvernehmen mit den Bediensteten. Der finanzielle Effekt für diese Einführung beläuft sich auf ca- 10 Millionen Kronen, sodass sich für die Einführung des 8-Stundentages in allen Betrieben eine Gesamtsumme von zusammen 27 Millionen Kronen ergibt. Die von den Referenten gestellten Anträge wurden angenommen.

V-B-Reumann berichtet über die Subventionen für Auswanderer. Die Direktion des Landwirtschaftsamtes ist vorläufig ermächtigt 10 Mitgliedern des ins Leben gerufenen Auswandererverbandes, die sich als Arbeiter die notwendigen Grundbegriffe der landwirtschaftlichen Betriebsführung anzueignen gedanken, Freiplätze auf den von ihnen bewirtschafteten Gütern zu gewähren, daß die gesamte Verpflegung als Gegenwert der für die zu vollbringenden Arbeiten durch die Gemeinde getragen wird. Sollte im Laufe der Zeit eine Besserung der Unterkunftsbedingungen eintreten oder sollte die Erwerbung weiterer Güter stattfinden so kann eine Erhöhung der Freiplätze Platz greifen. Dem Unternehmen wird vorläufig eine Subvention von 5000 Kronen vorzüglich zur Bestreitung der nach Amerika zu entsendenden Studienkommissionen gewährt. Nach Rückkehr derselben und Erstattung eines weiteren Berichtes über die Erfolge erklärt sich der Gemeinderat in der Voraussetzung daß auch andere öffentliche Faktoren wie der Staat dem Unternehmen eine entsprechende finanzielle Förderung angedeihen lassen, bereit, einen weiteren Betrag zur Förderung des Unternehmens zu widmen. Insbesondere zur Ermöglichung der Teilnahme unbemittelter Wiener zur Schaffung von Wohlfahrtsinstituten bestimmten Sicherheitsfond. Die bezüglichen Anträge wurden angenommen.

V-B-Reumann erstattet einen Bericht über die Bewilligung von Darlehen im Gesamtbetrage von 3 Millionen Kronen zur Besserung der materiellen Lage der Wiener Kinderspitäler. Die Anträge, die Gemeinde Wien ist unter der Bedingung, der Staat und Land gleichhohe Beträge zu leisten bereit dem Leopoldstädter Kinderspital 45000 Kronen, dem St-Anna Kinderspital 60000 K, dem Rudolfskinderspital 70.000 K und dem Karolinenkinderspital 60.000 K als unverzinsliches Darlehen auf die Dauer eines Jahres zu gewähren, werden angenommen.

V-B-Reumann berichtet über die Bewilligung eines Beitrages von 4 Millionen Kronen zur Deckung des Verpflegungskostenabganges bei den Krankenkassen. Die gestellten Anträge werden genehmigt, wenn auch das Land und der Staat sich bereit erklären den gleichen Betrag zu gewähren. Der Krankensanitätsfond muß auf seine Kosten sowohl den Betrieb in den neuzuschaffenden als das Krankenhaus Rudolfstiftung anzuschließenden Krankenanstalten in den Gebäuden der früheren Militärakademie und

der Militär Oberrealschule in der Beerhargasse mit rund 500 Betten und in mehreren Baracken mit einer Bettenanzahl von zusammen ungefähr 20 des Kriegsspitales in Simmering übernehmen.

Nach einem Antrage des Stadtrates Tomola werden zum Ankauf von Fürsorgeerfordernissen, Lebensmitteln und Stoffen 500000.-- Kronen als Zuschusskredit bewilligt und dem Jugendamte der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

Der von Stadtrat Spalovsky vorgelegte Arbeitsvertrag für die städtischen Steinbrüche in Oberösterreich wird genehmigt.

Stadtr. Schwer berichtet über die Dienstzeitanrechnung für Kriegsausheifer der städt. Feuerwehr.

Stadtr. Heider wendet sich gegen den Ausdruck „im Gnadenwege“. Die Kriegsausheifer verdienen voll und ganz diese Begünstigung, die „Gnaden“ sollten sich doch in der Republik schon aufhören.

Stadtr. Schwer erklärt, der Ausdruck sei irrtümlich in die Vorlage hereingekommen und er sei für die Streichung.

Der Referentenantrag wird genehmigt.

Die von demselben Referenten vorgelegten Anträge über die Neusystemisierung des Standes der städtischen Feuerwehr anlässlich der Einführung des 24 stündigen Dienstes werden genehmigt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, 1. Neues Rathaus.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 16. April 1919. Nr. 178.

Zur gestrigen Gemeinderatsitzung. Der Bericht über das Referat des VB. Reumann, Bewilligung von Darlehen für die Wiener Kinderspitäler ist dahin richtigzustellen, dass die Darlehen für die 5 Kinderspitäler nicht den Betrag von 3 Millionen ausmachen, sondern, wie sich schon aus der Aufstellung der einzelnen Summen ergibt, nur die Höhe von nahezu 300.000 Kronen erreichen.

Ernennungen. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung im Anschluss an die Rangklassenerhöhungen im Gesundheitsamt/dem Stadtphysikus Dr. Anton Fichler in die 5. Rangklasse und die Oberbezirksärzte Dr. Friedrich Wielsch, Dr. Paul Hasterlik und Dr. Alfred Freund in die 6. Rangklasse befördert. - Weiters hat der Gemeinderat eingereiht: Den Oberstadtphysikus Dr. Böhm in die 4. Rangklasse, die Stadtphysici Dr. Jahn und Dr. Friedl in die 5. Rangklasse, die Oberbezirksärzte Dr. Jakob Lenk, Dr. Franz Höfner, Dr. Alexander Heumann, Dr. Karl Berdach, Dr. Julius Nussbaum, Dr. Hans Knöbl, Dr. Armin Petschek, Dr. Franz Gutmann, Dr. August Hayek, Dr. Hesel Oppitz, sowie die Primar-Ärzte Dr. Max Belf, Dr. Anton Meritz, Dr. Johann Appel, Dr. Adolf Linnerth und Dr. Walter Spitzmüller in die 6. Rangklasse.

Die Pflichtklassen der Schuldiener. Einem Ersuchen des Vereines der städtischen Schuldiener entsprechend hat der Stadtrat nach einem Berichte des StR. Tomola beschlossen, dass den städtischen Schuldienern vom 1. Mai angefangen für die Besorgung des Reinigungsdienstes für jedes Lehrzimmer und für die Besorgung des Heizedienstes für jeden Raum eine im nachhinein fällige Zulage von K 4.- monatlich bewilligt wird, wobei die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Bemessung der Entlohnungen für die Reinigung und Beheizung der Turn-, Zeichen- und Handarbeitssäle unverändert bleiben. Ebenso wurde dem Ansuchen um freie Beleuchtung der Naturalwohnung des Schuldienern entsprechen.

Systemisierung von Lehrstellen im Fortbildungsschulrate. Nach einem Berichte des StR. Tomola hat der Stadtrat der Systemisierung von weiteren 7 hauptamtlichen Lehrstellen und 6 Berufssupplentenstellen, sowie der Abänderung der Dienstvorschrift seine Zustimmung erteilt.

Kunstankäufe der Gemeinde. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Schwegl den Ankauf der Gemälde „Kartenspieler“ und „Erdbergermals“ von Professor Josef Engelhart um den Betrag von 18.000 Kronen, der Oelbilder „Krettenbach“ und „Fraterpartie“ aus dem Nachlasse Georg Holub um 3000 Kronen, sowie der Gemälde „Bagger am Heustadlwasser“, „Blick aufs Bethovenhaus“, „Kalter Winterabend“ und „Hof in St. Veit“ aus der Ausstellung des Dürerbundes um den Gesamtpreis von 4200 Kronen genehmigt.

Petroleumausgabe im Sommer. Auf Grund der neuen Petroleumbezugskarten werden bis auf weiteres für dunkle Wohnungen und Küchen, sowie für die Beleuchtung von Fluren, Stiegen und Gängen wöchentlich 1/8 Liter Petroleum ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt für 14 Tage auf einmal.

Die Flüchtlingsfrage im Stadtrat. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Dr. Kienböck über die Flüchtlingsfrage. Nach einer längeren Debatte, wurden nachstehende Anträge mit den Stimmen der Christlichsozialen und Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Freiheitlichen angenommen: Der Stadtrat verlangt, dass im Hinblick auf die steigende Wohnungs- und Lebensmittelpreise an Personen, welche weder die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft erlangt haben, noch die Voraussetzungen besitzen, dieselbe zu erwerben, Lebensmittelkarten nicht für länger, als für einige Tage ausgegeben und die ausgegebenen nach Prüfung der Verhältnisse eingezogen werden. Ferner ist von dem bestehenden Ausweisungsrecht gegenüber den Ausländern aus den östlichen Nationalstaaten angemessener Gebrauch zu machen. Zum Zwecke dieser Massnahmen wird die Polizeidirektion ersucht, raschestens unter wirksamer Kontrolle des Meldezwinges eine genaue Uebersicht über die hier lebenden Ausländer herzustellen und auf Grund derselben und der Stellung angemessener Fristen für die Entfernung der hier nicht anässigen obgenannten Personen eventuell für deren Unterbringung in Flüchtlingslagern zu sorgen.

Die Angestelltenfürsorge der Gemeinde. Der Stadtrat beschäftigte sich heute mit dem vom StR. Vaugoin vertretenen Anträgen des gemeinderätlichen Komitees für die Massnahmen zu Gunsten der Angestellten, welche nach einer längeren Debatte einstimmig zur Annahme gelangten. Die jährlichen ordentlichen Ausgaben dieser Massnahmen (wirkliche Gehaltserhöhungen) belaufen sich auf 24 Millionen Kronen, die ausserordentlichen Ausgaben (Teuerungszulagen) auf 54 Millionen Kronen. Diese letzteren Ausgaben kommen bei Eintritt normaler Verhältnisse wieder in Wegfall. Ueber Antrag des StR. Müller wurde beschlossen, dem Referenten StR. Vaugoin, dem Obmann des Komitees StR. Angermayer, sowie den übrigen Mitgliedern des Komitees für ihre Mühewaltung den Dank des Stadtrates auszusprechen. Die Angelegenheit wird bekanntlich am kommenden Donnerstag, 24. d.M. auch den Gemeinderat beschäftigen.

Kein Sonderverkehr zu den Freudenaus Rennen. Der Stadtrat hat beschlossen, für die am 20. d.M. beginnenden Rennen in der Freudenaus keinen verstärkten Strassenbahnverkehr durchzuführen und hat die Beistellung von jederart Sonderzügen abgelehnt.

Kartoffelabgabe. Freitag und Samstag werden im 3., 4., 5., 6., 9., 12., 13. und 19. Bezirk Kartoffeln und zwar 1/2 kg für den Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes J der Kartoffelkarte abgegeben.

Herr Kollege Reischl ersucht um honorarfreie Aufnahme nachstehender Zeilen:

Die entführten Wiener Kunstwerke.

Ein Apell an die gesittete Welt, eine Beschwerde unserer ersten Kunstautoritäten, die der italienischen Bilderbeschlagnahme gilt. In einem offenen Brief wendet sich unser erster Professor für Kunstgeschichte Generalkonservator Dr. Max Dvorak an die italienischen Kunstgenossen: Damals, als neapolitanische Klöster eine Reihe von Handschriften dem kaiserlichen Hofe schenkten, weil sie für die Besitzer wertlos geworden waren, und später, als aus den vernachlässigten, kaum unter Aufsicht stehenden Bilderdepots in Venedig, aus denen so viel spurlos verschwunden ist, eine Anzahl von Gemälden nach Wien überführt wurde - die nun zurückverlangt werden - war es in Italien die Erforschung der eigenen alten Kunst und um das Verständnis für die Bedeutung der einstigen Blütezeit schlecht bestellt. Dem deutschen Gelehrten Burckhardt habt Ihr es zu danken, dass der Begriff der italienischen Renaissance als eines Höhepunktes und zugleich Wendepunktes in der geistigen Geschichte der

Menschheit eine so grosse Bedeutung für das historische Denken gewonnen hat und Eure alte Kunst in einem neuen Glanz erstrahlen liess. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nachdem Burckhardts Schriften überall eingewirkt haben, begann man sich allgemeiner für die Geschichte der Renaissancekunst neu zu interessieren, wobei charakteristische Unterschiede beobachtet werden können: In Frankreich war man stets vor allem auf den Ruhm der eigenen Vergangenheit bedacht, stellte die Renaissance als eine Schöpfung des französischen Ingeniums hin. Und die englischen, die amerikanischen Beziehungen zur italienischen Kunst? Es entwickelte sich jener schmachtvolle Kunstschacher auf Kosten des italienischen Besitzes, der dank einer wirtschaftlichen Ueberlegenheit die Früchte fremder künstlerischer Kultur verschleppte. Was nach Oesterreich kam, ist kaum der Erwähnung wert, dem gegenüber, was Euch die Engländer und Amerikaner entführt haben. Umso mehr aber bemüht man sich in Wien, die wissenschaftliche Erschliessung der italienischen Kunst weiter auszubauen. Es ist sicher kein Zufall, dass Werke, die zu den höchsten Ruhmestiteln der österreichischen Kunstforschung gehören, Wickhoffs Geschichte der römischen Kunst und Riegls Betrachtungen über die Entwicklung der italienischen Barockkunst, den schöpferischen Anteil Italiens an der allgemeinen Evolution der Kunst auch für Perioden dargelegt haben, die bis dahin in dieser Bedeutung von den Italienern selbst nicht erkannt wurden. In Oesterreich hat man auf Eitelbergers Anregung begonnen, die alten italienischen Kunstschriftsteller systematisch zu veröffentlichen, in Oesterreich ist die falsche Theorie von der Rückständigkeit der italienischen Kunst im Mittelalter zuerst bekämpft, der erste wissenschaftliche Katalog einer Sammlung italienischer Handzeichnungen veröffentlicht worden. Einem Oesterreicher verdanken wir ein monumentales sechsbändiges Corpus der römischen, altchristlichen und mittelalterlichen Wandgemälde und unmittelbar vor dem Krieg ist ein gross angelegtes Unternehmen zum Zwecke der Veröffentlichung sämtlicher Archivarien und Quellschriften zur Geschichte der römischen Barockkunst von österreichischen Gelehrten begründet worden. Auch sonst bemühten sich seit mehr als einem halben Jahrhundert fast alle österreichischen Fachgenossen mehr oder weniger um das, was Eure Aufgabe gewesen wäre! Viel habt Ihr von uns übernommen an wissenschaftlichen Ergebnissen, in der ganzen Organisation der kunstgeschichtlichen Arbeit. Wissenschaftlich seid Ihr nicht nur unsere Bundesgenossen, sondern auch unsere Schüler gewesen! Ihr könnt Euch bei Euren Forderungen nicht auf irgendwelche Prinzipien berufen, denn nie ist es Euch eingefallen, z.B. die kostbaren Manuskripte Lionardes, die Euer rechtmässiges, von Napoleon geraubtes Eigentum sind, von den Franzosen zurückzuverlangen. Auch ein Hinweis auf die Pflichten der Vaterlandsliebe kann Euch nicht entschuldigen, denn die Bilder, die Ihr uns genommen habt, bedeuten für Euch nichts oder wenig und die Mehrzahl wird wiederum in die Gruft eines Bildermagazines wandern. Ihr habt bessere Cimas, Tintoretos, Paolos als die geraubten. Nein, es gibt keine Gründe, auf die Ihr Euch stützen könntet, weder rechtliche noch ideelle. Es war einzig und allein die Gelegenheit, die Euch verführte, Eurer Regierung etwas zu empfehlen, was man allgemein als Plünderung zu bezeichnen pflegt!

Der rechtliche Standpunkt, den Dr. Hans Tietze in der Schrift „Die Entführung von Wiener Kunstwerken nach Italien“ (Verlag Schroll in Wien) für die allgemeinen Friedensverhandlungen formulierte, spricht unzweideutig gegen Italien: Die Beschlagnahme der Kunstwerke wurde von den Italienern in der Weise „motiviert“, dass jene Objekte eigentlich schon auf Grund des Wiener Friedens von 1866 hätten zurückerstattet werden sollen, Italien sein Recht nie aufgegeben habe u.s.w. Tatsache ist, dass nach dem diesbezüglichen Abschlusse der Florentiner Konvention von 1868 Oesterreich die vereinbarten Rückstellungen durchführte. In der Quittung über den Empfang erklärten Italiens Vertreter, „sämtliche Bilder, deren Zurücksendung nach Venedig

stattfinden sollte, vollständig und in unversehrtem Zustande übernehmen zu haben", ebenso die Archivalien, den Becher der Königin Theodelinde aus Menza u. s. w. Ja, die italienische Regierung liess an Oesterreich schriftlich den Ausdruck der öffentlichen Zufriedenheit über die genaue Durchführung der Konvention übermitteln!

Dazu ein paar Streiflichter auf die Beschlagnahme und die abverlangten Objekte. Die erwähnten neapolitanischen Klöster haben etliche Handschriften abgegeben an Kaiser Karl VI. vor nun 201 Jahren. Ob sie Geld erhielten, ist nicht erwiesen, doch keineswegs unwahrscheinlich, denn kurz vorher hatten die Augustiner Handschriften ihrer Bibliothek verkauft. Was des Kaisers Ratgeber aussuchten, war bloss ein Teil des Vorhandenen. In Neapel blieb fast nichts erhalten, das Meiste wurde vertrödelt und verlottert. Und gerade das macht den unvergleichlichen Wert der Wiener Serie aus: Sie gibt ein zusammenhängendes Bild italienischer Schreib- und Miniaturkunst vom frühesten Mittelalter an, ist ein Zeugnis der verständnisvollen Sorgfalt, die sie zusammenbrachte und seit zwei Säkulen hütete.

Die musikalischen Drucke aus der Markus-Bibliothek, die von den Italienern nun weggeführt wurden, sind 1835 im Tauschwege erworben, die von der italienischen Kommission unserer Hofbibliothek abverlangten Autographe wurden 1829 über Ersuchen vom Bibliothekar zu San Marco geschenkt. ~~wurden~~. Auf die Rückgabe der 1802 aus der Markus-Bibliothek zu Venedig in die Wiener Hofbibliothek gebrachten sechs Inkunabel verzichteten die Italiener in jener Konvention von Florenz. Im Dezember 1868 schrieb der italienische Bevollmächtigte: „Die Bibliothek (Marciana) verzichtet ausdrücklich auf jeglichen Anspruch auf die sechs am Anfange dieses Jahrhunderts an die Hofbibliothek gelangten Inkunabel, für die durch andere kostbare und seltene Werke Ersatz geleistet worden ist.“ Als Entschädigung soll, was nicht bewiesen ist, eine Büste des Kaisers von Canova in Aussicht gewesen sein, die sich in Wien befand, bis sie in diesen Tagen von der Waffenstillstandskommission weggeführt wurde. Aber die sechs Inkunabeln haben die Herren auch mitgenommen! Ferner wurden aus der Hofbibliothek 45 Handschriften entfernt, die der fürstbischöflichen Bücherei in Trient entstammen, denn Trient wird zu Italien gehören! Die Herrschaften haben es nicht erwarten können, bis ihnen Trient von der Friedenskonferenz zugesprochen wird und sich skrupellos über die Haager Landkriegserklärung hinweggesetzt.

Die estensischen Handschriften sind Privatbesitz des jeweiligen Oberhauptes des Hauses Este. Die zu Florenz 1868 tagende Kommission hatte die Sperre über die Güter des letzten Herzogs von Modena unter der Bedingung aufgehoben, dass die aus der Gabriele und Bücherei abtransportierten Gegenstände zurückgestellt wurden. Der Herzog erklärte sich bereit, doch nahm er drei Codices aus, jene drei Handschriften, die nun Italien von uns verlangte. Da die Bedingungen, die in Florenz an die Rückgabe geknüpft wurden, von den Italienern stets eingehalten wurden, auch kein Einspruch erhoben wurde, muss diese wohl rechtlich begründet gewesen sein. Adolfo Venturi bezeichnete in seiner „La R. Galleria Estense in Modena das. 1882“ diese Abmachung als wenig glücklich, doch mit keiner Silbe als rechtswidrig. Dennoch haben jetzt die Italiener die Rückstellung der drei Handschriften von der Hofbibliothek verlangt, und die Weigerung, herauszugeben, was sie nicht hat, wurde dahin beantwortet, dass der Direktor der Marciana mit zehn Carabinieri dort erschien und binnen fünf Minuten die Auslieferung der drei kostbarsten und berühmtesten Handschriften, der Wiener Genesis (Theol. graec. 31), der Dioscorides (Med. graec. 1) und der Hortulus animal (Cod. 2706) verlangte. Gewalt geht vor Recht! Wird die Pariser Konferenz alle diese Rechtsbeugungen dulden und sanktionieren?

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Dr. Johann Michalek*,
Wien I., Neues Rathaus.

2. Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 17. April 1919. Nr. 174.

Der Stadtrat gegen die Wegführung der Kunstschatze. Unter Hinweis darauf, dass von allen Seiten in letzter Zeit Ansprüche auf das in den öffentlichen Sammlungen in Wien verwahrte Kunstgut erhoben werden, welchen trotz der klaren Bestimmungen des Vöbkerrechtes und trotz der sehr zweifelhaften rechtlichen Begründungen jener Ansprüche von der Staatsverwaltung kein entschlossener Widerstand entgegengesetzt wird, hat der Stadtrat nach einem Berichte des StR. Schwer eine Resolution angenommen. Die Resolution nimmt Stellung gegen die Ueberführung der ehemaligen Ambraser Sammlung nach Tirol, da die Stadt Wien hiedurch kostbaren Kunstgutes beraubt würde, das seit mehr als 100 Jahren einen hervorragenden Anziehungspunkt für die Stadt gebildet hat, während ein rechtlicher Anspruch Tirols auf die Sammlung nicht besteht.

Die Grunderwerbungen der Gemeinde. Bekanntlich berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner im Stadtrate über die grossen Pachtungen der Gemeinde für landwirtschaftliche Zwecke. Es handelt sich hierbei um die habsburgisch lothringischen Familienfondsgüter Ort a.d. Donau und Mannersdorf, sowie um die Dreher'schen Oekonomiebetriebe in Mannswörth, Schwachat, Rannersdorf, Felleendorf, Gutenhof und noch einige in Pachtverhandlung stehende grössere Grundbetriebe. Bei diesen Erwerbungen kommt eine Fläche von ungefähr 24.000 Joch in Betracht, wovon auf das Fondsgut Ort 13.000 Joch, auf Mannersdorf 4500 Joch, und auf die Dreher'schen und die anderen Flächen 6000 Joch entfallen. Das Fondsgut Ort beinhaltet 4700 Joch Ackerland, 1630 Joch Wiesen und Weiden, über 5000 Joch Waldungen und 460 Joch Seen, Sümpfe und Teiche. Der Rest entfällt auf Gärten, Bauaree und Wege und Strassen. Das Gut Mannersdorf enthält 1000 Joch Ackerland, 340 Joch Wiesen und ungefähr 3000 Joch Waldungen. Beide Güter besitzen 9 grosse erstklassig eingerichtete Meierhöfe und zwar Esslingen, Rutzendorf, Probstdorf, Ort, Fürstenbigl, Loimersdorf, Schlosshof, Mannersdorf und Sommerein. Die Höfe haben einen Einstellraum von ca. 1500 Stück Milchvieh.

Von besonderem Interesse sind die Pachtbedingungen, die für die Gemeind ausserordentlich günstig genannt werden können. Der Pachtschilling beträgt pro Joch für Ackerland 75 Kronen, für Wiesen 29 Kronen, für Dammwiesen 5 K und für Waldungen 17 Kronen. Eine weitere günstige Vereinbarung ist die, dass die Generaldirektion der Familienfonds das gesamte tote und lebende Inventar, also sämtliche Maschinen und Geräte, den gesamten Viehstand und alle vorhandenen Futtee- und Getreidevorräte, und was besonders ins Gewicht fällt, den gesamten Winter- und Frühjahrsanbau mit dem Stande vom 30. April. Hiedurch ist bereits die heurige Ernte für die Versorgung Wiens einheitlich gesichert.

Die zweite grosse Pachtung betrifft die Dreher'schen Besitzungen in den bereits vorerwähnten Gemeinden und umfasst im Ganzen ca. 6000 Joch fast durchwegs Ackerland. Der Boden ist sehr erträglich und gut gepflegt, insbesondere sind die Güter in Mannswörth, Schwachat, Rannersdorf, Felleendorf, Gutenhof zu erwähnen, welche mustergültig ausgestaltet sind. Erwähnt muss werden, dass diese vor den Toren Wiens liegenden Oekonomiebetriebe für einen grossangelegten Gemüsebau vortrefflich geeignet sind. Auch bei diesen Gründen sind die Pachtbedingungen ausserst günstig, indem die Gemeinde nicht nur einen sehr niedrigen Pachtzins, 86 Kronen pro Joch, zu zahlen hat, sondern ihr auch das gesamte tote und lebende Inventar zu einem ausserst niedrigen S

Schätzungspreise kostenlos gegen 4 %ige Verzinsung zur Verfügung gestellt wird. Die Pachtzeit dieser Gründe beläuft sich auf 9 Jahre, während die ersterwähnten 20 Jahre gepachtet wurden.

Durch diese Erwerbungen hat die Gemeinde Wien einen grossen Schritt auf dem Wege der Selbsthilfe in Versorgungstechnischer Hinsicht getan. Der unmittelbare Vorteil der Pachtbedingungen wird noch überboten durch die Wirkungen welche für die Approvisionnement Wiens für jetzt und auch für die Zukunft sich daraus ergeben. In finanztechnischer Hinsicht ist es zu begrüssen, dass die Gemeinde Wien bei diesen Erwerbungen so gut wie gar keine Geldmittel braucht. Ausserdem fällt ihr, wie bereits erwähnt, die hoffentlich günstige Ernte für das heurige Jahr aus allen diesen Betrieben kostenlos zu. Von den Pachtungen entfallen nicht weniger als 8000 Joch auf Waldungen, wodurch die Stadt Wien nicht nur die Möglichkeit zur Brennholzvorsorge aus eigenen Kräften, sondern auch einen wichtigen Exportartikel und in Verbindung damit die Möglichkeit, Kompensationsgeschäfte durchzuführen, erhält, ohne sich dem Drucke der Valuta unterwerfen zu müssen. Einen weiteren Vorteil bieten die Pachtungen der Fondsgüter dadurch, dass 460 Joch Seen, Teiche und Sümpfe zur Verfügung stehen, die in datensivster Weise zur Pflege der Fischzucht in den Dienst der Approvisionnement gestellt werden können. Der wichtigste Vorteil, dessen Wirkungen im Interesse Wiens von einschneidender Bedeutung sein können, ist die Möglichkeit, dass nunmehr die Gemeinde in den Besitz grosser Anbauflächen für die Zuckerproduktion gelangt. Die Gemeinde wird im Rahmen rationellster Betriebsweise im grösstmöglichen Ausmasse Zuckerrüben bauen. Hiemit tritt sie als Produzentin auf und wird es gewiss nicht ermangeln lassen, den sich hieraus zweifellos ergebenden Einfluss auf die Zuckerfabrikation im Interesse der Zuckerversorgung Wiens mit allem Nachdruck geltend zu machen. Dass die Zuckerrübenproduktion noch viele sehr ins Gewicht fallende Vorteile enthält, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Die Abfallsprodukte ermöglichen sowohl die Haltung und Fütterung eines grossen Viehstandes und hiedurch wieder die intensive Verarbeitung der Kulturen.

Die Fischzufuhren zu Ostern. Für den Ostermarkt sind an Fischen eingelangt: 65.950 kg Klippfische, Stockfische u.s.w., 2250 kg böhmische Karpfen; An Zufuhren werden noch erwartet 40.800 kg, wovon 800 kg böhmischer und die übrigen jugoslavischer Herkunft sind.

Das Flüchtlingslager in Bruck. StR. Tomola berichtete in der letzten Stadtratsitzung über die Verhandlungen bezüglich die Verwertung des Flüchtlingslagers in Bruck a.d. Leitha. Da die Gemeinde Wien unbeschadet ihres Interesses an einzelnen im Lager vorhandenen Sachgütern auf die Erwerbung des Lagers selbst nicht reflektiert, da das Lager einerseits für die Jugendfürsorge nicht verwendbar ist, andererseits die Unterbringung von Bauarbeitern falls sie notwendig sein sollte, mehr bei Wien möglich sein dürfte, wurde nach einem Antrage des Referenten von der Erwerbung des Lagers für Gemeindefürsorge zwecke abgesehen.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung den Stadträten Hans Schneider und Johann Knoll taxfrei das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen. - Der Direktorin Marie von Näckler wurde in Würdigung ihres verdienstvollen Wirkens im Schuldienste und dem Exekutionsamtsdirektor Franz Atzinger in Anerkennung seines vieljährigen pflichtgetreuen Wirkens die goldene Salvatormedaille verliehen.

Die Regulierung der Bezüge der städtischen Angestellten. Nach zweimonatlicher Tätigkeit hat das Komitee zur Beratung der Massnahmen zugunsten der städtischen Angestellten seine Arbeiten soweit fertiggestellt, dass Stadtrat Vaugoin im Stadtrate ^{über} die Vorlage über die Regulierung der Bezüge der städtischen Angestellten ^{besprochen} konnte. Die Massnahmen erstrecken sich in der Hauptsache auf eine Einteilung aller Angestellten in neun Gruppen, von denen die erste für die Akademiker vorbehalten ist, die zweite Gruppe allen Angestellten mit Mittelschulbildung offen steht. Die dritte Bezugs-

Klasse umfasst die Kindergärtnerinnen, Obermaschinenmeister, Stationsleiter der Sanitätsstationen, die ^{auffüllt die Lücken} vierte Gruppe ^{des} Fuhrwerksbetriebes, der Strassenpflege, des Arbeiterfürsorgeamtes, die Handarbeitslehrerinnen, Kanzlisten und Diurnisten, Maschinenmeister, Kabelmeister, Obertelegraphisten, Obermonteure, Lagermeister u.s.w. In der fünften Gruppe sind die Unterbeamten ohne Bürgerschulbildung, Maschinisten, Monteure, Telegraphisten und Oberaufseher. Die sechste Gruppe enthält Maschinistengehilfen, Heizaufseher, Wasserleitungsaufseher, Kanalaufseher, Kassierinnen in den Kassen, Ams- und Schuldienere und Gleichgestellte. Die ^{siebente} Gruppe ^{umfasst} die ständigen Arbeiter, die Gruppe acht die ständigen und die Gruppe neun die provisorischen Hilfsarbeiter. Das Bezugsschema enthält neun Bezugsklassen, die wieder in mehrere Bezugsstufen gegliedert sind. Der niederste Bezug ist 2400 K jährlich mit 600 Quartiergeld, der höchste erreichbare Bezug 30.000 K Gehalt und 6000 K Quartiergeld jährlich. Allen Angestellten ohne Unterschied auf Rang und Stellung wurde eine Teuerungszulage von jährlich 2400 K bewilligt. Diese soziale Massnahme setzte ein besonderes Verständnis bei der Beamtenschaft voraus, die dadurch vielfach ^{im Vergleich zu} ~~gegen~~ ihre bisherigen Kriegszulagen benachteiligt ist. Für jedes Kind das der Angestellte erhalten muss, wurde eine jährliche Zulage von 600 K bewilligt. Ausserdem verpflichtete sich die Gemeinde Wien vom 1. Mai angefangen alle staatlichen Abgaben auf die Bezüge aus Eigenen zu entrichten. Das neue Gehaltsschema sieht für die einzelnen Gruppen der Angestellten bedeutend bessere Vorrückungsbedingungen vor und zwar in der Weise, dass im Wege der Zeitbefürderung für Angestellte mit Hochschulbildung die sechste, für Angestellte mit Mittelschulbildung die siebente Rangklasse erreichbar ist. Für jene Angestellten, die eine nichtsystemisierte Leiterstelle bekleiden, ist eine Leiterzulage vorgesehen, die sich je nach der Gruppe, in welcher der Betreffende eingereiht ist, zwischen 300 und 3600 K

^{erhöhen wird} Für die Pensionisten ist eine Erhöhung der normalmässigen Versorgungs- und Ruhegenüsse vorgesehen, welche bei Bezügen bis zu 1000 K 100 %, bis zu 3000 K 80 %, bis zu 5000 K 60 % und über 5000 K 50 % beträgt. Ausserdem wird zu allen Ruhe- und Versorgungsgegenständen eine Teuerungszulage von monatlich 100 K gewährt.

Die Kosten der Vorlage gliedern sich in dauernde und vorübergehende. Die dauernden bestehen in der Verdoppelung des Grundgehaltes (25 Millionen Kronen) und in der Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgegenstände (9 Millionen Kronen). Zu diesen 34 Millionen Kronen kommen als vorübergehende Ausgaben die Kriegszulagen für aktive Angestellte (53 Millionen K), die Kinderzulage (18 Millionen Kronen) und die Kriegszulagen zu den Ruhe- und Versorgungsgegenständen (6 Millionen Kronen). Von diesen 77 Millionen vorübergehender Auslagen ist die Ersparung durch die Auflassung der Anschaffungsbeiträge im Betrage von 23 Millionen Kronen in Abzug zu bringen. Die Gesamtjahreskosten der Vorlage beziffern sich also auf 34 + 54 = 88 Millionen Kronen.

In den Forderungen, welche der Verband der städtischen Angestellten an die Gemeinde gestellt hatte, war auch die Gewährung einer Notstandsaushilfe im Betrage von 1000 Kronen für Ledige und 1500 Kronen für Verheiratete enthalten. Da die Kosten einer solchen Aushilfe den unerschwinglichen Betrag von über 40 Millionen Kronen erreicht hätten, wurde mit den Angestellten ein Kompromiss abgeschlossen dahingehend, dass die Gemeinde zur Beschaffung von Lebensmitteln einen Kredit von 20 Millionen Kronen gewähre, wovon die Hälfte zum Ankauf der Lebensmittel, die andere Hälfte zur Verbilligung der Abgabe der Artikel verwendet werden soll. Der Magistrat wird zu diesem Zwecke eine eigene Amtsstelle der Gemeinde errichten, welche im Vereine mit einem Beirat, bestehend aus den Vertretern der Gemeinde, des Magistrates, der Stadtbuchhaltung und des Fachverbandes die Aufbringung und Verteilung der Waren durchführen wird.

Der ganze Komplex der Vorlagen wird dem Gemeinderat in der Sitzung vom 24. ds. beschliffen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Franz Michew.*
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, Freitag, 18. April 1919. Nr. 175.

Neue Milchkarten für Kinder bis zu zwei Jahren. Am 22. d.M. beginnt die Ausgabe neuer Milchkarten für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre. Die neuen Milchkarten treten am 27. d.M. in Kraft. Die Haushalte, welche auf eine solche Karte Anspruch haben, können sie während der Amtsstunden bei der zuständigen Brotkommission an allen Wochentagen beziehen. Die mit der Behebung beauftragte Person hat die bisherige Kindermilchkarte und ein Dokument des Haushaltungsvorstandes (Taufschein, Geburtschein, Trauungsschein, Heimatschein, Gewerbeschein, Arbeitsbuch etc.) vorzuweisen.

2. Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, Freitag, 18. April 1919. Nr. 176.

Die Anforderung von Wohnungen. Das bisherige Ergebnis der Wohnungsanforderungen weist nach einer Mitteilung des Wohnungsamtes der Stadt Wien nachstehende Ziffern auf: Es wurden bisher vom Wohnungsamte angefordert: 1165 Zimmer, 311 Kabinette, 563 Küchen, 230 Vorzimmer, 152 Dienerzimmer, 118 Badezimmer. Nach Wohnungen verteilen sich diese Räume auf 306 kleine Wohnungen, 116 kleine Mittelwohnungen, 70 grosse Mittelwohnungen und 72 grosse Wohnungen, weiters 319 einzelne Zimmer. Im allgemeinen ist das Ergebnis angesichts der von Haus aus sehr ungünstigen Verhältnisse des Wohnungswesens in Wien besser als erwartet wurde, sehr häufig zeigt es sich allerdings, dass namentlich bei ganz unbenutzten Wohnungen sehr triftige Gründe, so Kriegsgefangenschaft, Internierung u.s.w. des Inhabers Ursache der Nichtbenutzung waren; in sehr vielen Fällen war auch die Anforderungsverordnung Anlass, dass Personen von auswärts nach Wien zurückgekehrt sind.

Abgesehen von gewissen Schwierigkeiten, welche im Inhalte der Verordnung liegen und welche durch eine soeben ergangene Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung beseitigt werden, liegt das Haupthindernis in der Schwierigkeit der Beheizung und in der geringen Eignung sehr grosser Objekte, als kleine Wohnungen zu dienen; es fehlt an Küchen, Nebenräumen, Zugängen u.s.w.

Trotzdem wurden wenigstens Teile der Schlösser, bzw. Palais Schönbrunn, Hetzendorf, Wilhelminenberg, Neuwaldegg, Erzherzog Friedrich, Augustiner Stöckl, Schwarzenberg, Rainer, Thurn-Valsassina, Ferdinand Kinsky u.a. teils der Benützung zugeführt, teils hierfür vorbereitet. Ausserdem ist die Anforderung von 18 Palästen augenblicklich im Zuge, wie überhaupt die ganze Aktion auch weiter fortgeführt wird. Selbstverständlich wird bei Objekten geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung im steten Einvernehmen mit dem Staatsamte für Denkmalpflege vorgegangen.

Auch die Gemeinden, welche Wien benachbart sind, können nach der Vollzugsanweisung (als Teile des Wohngebietes) herangezogen werden. In dieser Hinsicht ist das Wohnungsamt mit den Gemeinden Schwechat, Oberlää, Unterlää, Rotneusiedl, Inzersdorf bei Wien, Alt- und Neudörfel bei Wien, Atzgersdorf, Liesing, Perchtoldsdorf, Rodaun, Kalksburg, Mauer, Hadersdorf-Weidlingau, Furkersdorf, Klosterneuburg, Feidling, Kierling, Lang-Enzersdorf, Lisaberg, Stammersdorf, Gross-Enzersdorf in Verhandlung ge-

treten. Leider sind die Aussichten, auf diesem Wege Wohnungen zu erreichen, nicht sehr gross, da in den meisten Gemeinden selbst Wohnungsnot besteht und in manchen dieser Gemeinden, so namentlich Atzgersdorf, Liesing und Klosterneuburg diese Wohnungsnot so gross ist, dass sie eher in die Lage kommen, selbst noch in Nachbargemeinden Wohnungen anzusprechen, als solche für den Wiener Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage nach Wohnungen überwiegt aber so sehr, dass selbst wenn die Anforderung von Wohnungen mit grosser Härte durchgeführt wird, der grösste Teil des Wohnungsbedarfes unbefriedigt bleibt. Das Hauptgewicht muss daher auf die Schaffung neuer Wohnungen gelegt werden. In dieser Beziehung sind Verhandlungen mit dem Staatsamte für Finanzen, wegen der Vollendung der begonnenen, aber nicht fertiggestellten Häuser im Zuge, weiters hat das Wohnungsamt Anspruch auf das Artilleriebarackenlager X., Laaerstrasse, einen Teil des Kriegsspitals Grinzing, das Spital Simmering und das Spital Baumgarten erhoben.

Wenn die Material- und Arbeitsverhältnisse sich nicht allzu ungünstig gestalten, wird auch ein Teil der Kriegswohnungen auf der Schmelz noch bis zum Herbst benützlich werden.

Voraussetzung für die Erzielung eines, den äussersten Notstand vermeidenden Ergebnisses ist allerdings, dass die Zuwanderung nach Wien keinen übermässigen Umfang annimmt. Die sehr häufig erwähnte Abwanderung ist hauptsächlich infolge der in den Nachbarstaaten ebenfalls herrschenden Wohnungsnot weit geringer als immer verkündet worden ist.

Die geringe Abwanderung und der Mangel an Wohnungen kommt auch im Verhältnisse der Kündigungen zum Ausdruck, die noch immer in der Abnahme sind. Für den Maiertermin 1919 sind 2008 Kündigungen von $\frac{1}{4}$ jahrs-Wohnungen erfolgt gegenüber 2357 Kündigungen im Jahre 1918 und 3297 Kündigungen im Jahre 1917.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Den Magistratskommissär Dr. Franz Glaser zum Oberkommissär, die Kanzleisekzessisten Gustav Tirolt, Ferdinand Adam und Andreas Bock zu Offizialen, den technischen Assistenten Alois Müller zum Offizial, den Marktamtskommissär Johann Langmantel zum Inspektor. Im Stände der städtischen Versorgungsanstalten wurden in die 8. Rangsklasse befördert: die Sekundärärzte 1. Klasse Dr. Ferdinand Brunner, Dr. Josef Grubmüller, Dr. Alfons Walter, Dr. Gustav Wenk und Dr. Matthias Pöschmüller.

Der Beitritt der Gemeinde Wien zur Getreideeinfuhrgesellschaft. Nach den bestehenden Gesetzen wäre zum Import von überseeischem Getreide Mehl, Hülsenfrüchten und Futtermittel die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt berufen. Nun haben aber sowohl das Staatsamt für Volksernährung, wie auch alle Interessentenkreise die bisherige Tätigkeit dieser Anstalt ungünstig beurteilt, weshalb auch ein Abbau dieser Zentrale schon in der nächsten Zeit zu gewärtigen ist. Dieser Umstand führte zu dem Schlusse, dass mit der Aufkaufsaktion künftig eine neue Institution betraut werden soll. Nach den zwischen der Gemeinde Wien, dem Bund der deutschen Städte, der grossen Konsumentenorganisationen, des Mühlenverbandes, der Getreide verarbeitenden Gewerbe und einiger grösserer Getreidefirmen gepflogenen Besprechungen wurde die Einfuhrgesellschaft (E.F.G.) gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Einfuhr von ausländischem, insbesondere von überseeischem Getreide, Hülsenfrüchten, Reis, Futtermitteln, Celsaaten und Sämereien, sowie von allen Produkten und Abfällen, die aus diesen Artikeln gewonnen werden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 9 Millionen Kronen und ist die Gemeinde Wien mit 2 Millionen Kronen daran beteiligt. Da der Import von überseeischen Artikeln staatlich bewirtschaftet ist, musste auch ein Rechtsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Staatsamte für Volks-

ernährung hergestellt werden, wobei es sich der ersteren nicht so sehr um die Erwerbung eines Einkaufsmonopoles handelte. Das Staatsamt legte vielmehr Wert darauf, ein Organ zu besitzen, das unter seiner Kontrolle ausschliesslich den überseeischen Einkauf besorgt, ohne aber das finanzielle Risiko des Staatsschatzes anzulasten. Aus dem Uebereinkommen wäre hervorzuhelm, dass die Gesellschaft die Einfuhr ausschliesslich für Rechnung jener Stellen betreibt, die ihr vom Staatsamte bezeichnet werden. Das Staatsamt verpflichtet sich, für den Bezug der erwähnten Artikel aus dem Auslande nur die E.F.G. als Kommissär anzuerkennen. Das Uebereinkommen kann von beiden Teilen jederzeit halbjährig gekündigt werden und es erlischt bezüglich jener Artikel, deren staatliche Bewirtschaftung aufgehoben wird, mit dem Zeitpunkte des Aufhörens der Importe.

^{im Stadtkaffe}
Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete über den Beitritt der Gemeinde Wien zur erwähnten Gesellschaft und wurde über seinen Antrag dieser sach beschlossen. Es steht zu erwarten, dass diese Gesellschaft ein brauchbares Instrument im Interesse der Bestrebungen des Abbaues der Zentralen geben wird. Die Zusammensetzung der Gesellschaft bietet volle Gewähr dafür, dass nicht nur den berechtigten Interessen der Konsumenten Rechnung getragen wird, sondern dass auch diejenigen Kreise, die vielleicht noch einen längeren Zeitraum eine Mitverantwortung mit der Nahrungsmittelbeschaffung tragen müssen, eine zweckentsprechende Organisation für die Zukunft geschaffen haben.

Eine Gablenzgedenktafel für die Aspernbrücke. Einem Antrage des StR. Schneider zufolge, stimmte der Stadtrat der Ausführung der Gablenzgedenktafel für die Aspernbrücke zur Erinnerung an den Einzug der Truppen zu. Die Inschrift der Gedenktafel lautet: „Feldmarschallleutnant Ludwig Freiherr von Gablenz, Ehrenbürger der Stadt Wien. Als siegreicher Heerführer des k.k. 6. Armeekorps in den Kämpfen um Schleswig-Holstein zog er am 30. November 1864 über die damals eröffnete alte Aspernbrücke in Wien ein.“

Bodenkreditanstalt. Die vierundfünfzigste ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Österreichischen Boden-Credit-Anstalt findet am 10. Mai d.J. um 5 Uhr nachmittags in Wien, 1. Teinfaltstrasse Nr. 8 statt.

1. Ausgabe

25. Jahrgang, Wien, Samstag, 19. April 1919, Nr. 177

Kartoffelabgabe Mittwoch, Donnerstag und Freitag werden im 1., 2., 7., 8. und 18. Bezirk Kartoffeln und zwar 1 kg für den Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes J der Kartoffelkarte abgegeben.

Billiges Sauerkraut. Das Land Niederösterreich hat aus den aufgelassenen Pflanzkulturen der Gemeinde Wien größere Mengen von billigem Sauerkraut überlassen, das in der kommenden Woche (21. bis 28. d. M.) bei allen Abgabestellen um 50 h für 1 kg erhältlich ist. An einen Käufer werden höchstens 5 kg abgegeben. Am 29. April tritt wieder der bisherige Kleinhandelspreis von K 1.40 für 1 kg in Kraft.

Abgabe von Untersündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Untersündholz zu einem Quadrat für eine Woche erfolgt von der Zeit vom 21. bis 23. d. M. gegen Abtrennung des Abschnittes J des neuen natürlichen Einkaufspreises. Der Preis des Härtholzes beträgt 30 h, der des Weichholzes 40 h per kg.

Die Ansuchen an das Züricher Hilfskomitee. Bekanntlich hat sich auch in Zürich ein Komitee gebildet, welches eine Aktion zur Unterbringung der notleidenden Wiener Kinder für einen Erholungsurlaub in der Schweiz durchführt. Schon jetzt wird das Züricher Hilfskomitee von Wiener Familien und Vereinen mit Bitter und bitterem Übermaß von Kindern bestrahlt. Das mit Arbeit überbürdete Züricher Komitee ersucht nun um Veröffentlichung, dass alle derartigen Gesuche als Steckbrief im Interesse der Aktion unterbleiben sollen, da die näheren Bestimmungen über die Durchführung und die Auswahl der Kinder noch nicht getroffen sind und daher auch noch nicht veröffentlicht werden können.

Abgabe von Speck. In der Woche vom 20. bis 26. d. M. gelangen wieder als rayoniertes Fett 5 kg amerikanischer Speck zum Preise von K 2.10 pro Kopf zur Abgabe. Der Verkauf erfolgt bei den städt. Speckabgabestellen, bzw. bei den Konsumentenorganisationen unter den gleichen Bedingungen wie bisher. Für je 5 kg Speck wird der für die nächste Woche gültige K Abschnitt J: 120 der Fettkarte abgetrennt und auf dem gelben Kennzeichnungsschein, welcher beim Speck beige mitzubringen ist, die Ziffer 41 durchkreuzt, bzw. durchgestrichen. Der Verkauf erfolgt diesmal von Donnerstag bis Samstag an die Kassa des je nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens. Die Erhöhung des Preises von K 1.80 auf K 2.10 per 5 kg ist durch die Steigerung der Gesteuerungskosten begründet.

2. Ausgabe

25. Jahrgang, Wien, Samstag, 19. April 1919, Nr. 178

Wiener Kinder auf See. Ueber Intervention und unter dem Protektorat des diplomatischen Korps der neutralen Staaten wurde eine großzügige Aktion eingeleitet, die 40.000 unterernährten Kindern insbesondere aus den Kreisen der Arbeitern und des notleidenden Mittelstandes, die wahlweise des Sommeraufenthaltes mit guter Ernährung bieten soll. Zu diesem Zwecke fand in der Hauptstadt unter dem Vorsitz des apostolischen Nuntius eine Beratung statt, an welcher auch die Delegierten der Entente-Mächte, Botschafter Altes, Professor Coolidge, der politische Delegierte der italienischen Regierung Mesochiow teilnahmen. Der englische Oberst Cunningham war am Erscheinen verhindert, ist aber von der Aktion informiert und mit ihr einverstanden. Bürgermeister Dr. Weiskirchner war zur Beratung eingeladen. Exzellenz Dr. Perez, der Gesandte von Argentinien entwickelte im Kreise seiner Kollegen mit vernünftigen Worten die Not der Wiener Kinder und die Notwendigkeit, diesem Elend zu begegnen. Es sollen 40.000 Kinder in Pausen auf 4 Wochen auf See geschickt und in den jetzt leer stehenden Barackenlagern untergebracht oder bei Familien in Pflege gegeben werden.

Das städtische Jugendamt wäre in der Lage, die notwendigen Vorbereitungen schon jetzt zweckmäßig durchzuführen, das Staatsamt für Verkehrswesen würde den Transport übernehmen und das Staatsamt für Finanzen wäre bereit, einen Betrag von 5 Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte sich bereit, einen gleich hohen Betrag in Gemeinderäte zu verteilen. Durch Sammlungen, durch Veranstaltungen von Konzerten, durch Beiträge zu den Spektakel- und Kinderkarten wäre ein weiterer Beitrag zu gewärtigen, so dass, wenn die Entente-Mächte die Versorgung mit billigen Lebensmitteln besorgten, die Aktion als finanziell gesichert betrachtet werden könnte. Dr. Perez richtete an disankwesenden Vertreter der Entente einen lebhaften Apell, sich der Kinderart in Wien anzunehmen und bei ihren Regierungen die Hilfe der Entente zu befordern. Die Vertreter der Entente nahmen diesen Apell mit grosser Sympathie entgegen und erklärten, die entsprechenden Schritte bei ihren Regierungen sofort unternehmen zu wollen. Sie versicherten, die Wünsche des diplomatischen Korps der neutralen Staaten entgegenzunehmen, als würden sich glücklich schätzen, wenn es gelänge, der Wohlfahrt der Kinder von Wien zu dienen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankte dem Vorsitzenden Nuntius, Minister Dr. Perez, allen Diplomaten und den Delegierten der Entente für die Unterstützung, die sie der grossangelegten Aktion gewährt haben. Einmarsch der Amerikaner aus Paris wird diese

Aktion ebenfalls im Ausmaß durchzuführen wird ein Schritt zu bilden aus Vertretern der Staatsregierung, der ärztlichen Mission, der Frauen und der Arbeiterkassen, nach dessen Richtlinien das städtische Jugendamt dieses Hilfswerk durchzuführen haben wird.

Ein neuer Durchgang durch den Volksgarten. Auf Grund der mit der Verweigerung des Hofrates gepflogenen Verhandlungen wird die Herstellung eines neuen Korso in der Einfriedung des Volksgartens gegenüber dem Parlamente und der Stadiongasse auf Kosten der Gemeinde Wien genehmigt und hierfür ein Betrag von 12.000 Kronen bewilligt. Hierüber berichtete in der letzten Stadtratssitzung 31h. Reindl. Durch die Herstellung dieses neuen Eingangstores wird eine kurze Verbindung zwischen dem 8. Bezirk und der inneren Stadt geschaffen.

Von Wohnungsausschuss der Stadt Wien. Am 31. März waren 234 unmobilierte Wohnungen, darunter 205 leerstehende (0'037 % des gesamten Wohnungsbestandes) als vermietbar gemeldet, was einen weiteren Rückgang bedeutet. Von den als vermietbar angezeigten Wohnungen ist jedoch ein Teil infolge baulicher Mängel oder grosser Feuchtigkeit nicht bewohnbar. Es entfallen von den als leer stehend ausgewiesenen Wohnungen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 148 (0'034 % aller Kleinwohnungen), der kleinen Mittelwohnungen 28 (0'026 % aller kleineren Mittelwohnungen), der grösseren Mittelwohnungen 20 (0'022 % aller grösseren Mittelwohnungen) und der grossen Wohnungen 16 (0'01 % aller grossen Wohnungen). Die Zahl der vermietbaren mobilierten Wohnungen, bzw. Zimmer und Kabinette betrug Ende März 101; auch hier ist ein Rückgang zu verzeichnen. Einen ziemlich bedeutenden Rückgang weisen die als vermietbar angezeigten Betriebslokale 1876 auf. Hierin sind 1800 leerstehend. Die Betrachterzahl der Wohnungsmittelstandes betrug im März 9220, von Organen des Wohnungsmittelstandes betrug im März 3148 Wohnungen und Betriebslokale verbleiben.

Aus dem Rathaus der Stadt Wien. Am Freitag, den 19. April, wurde am Donnerstag vormittags zu einer Sitzung zusammen, der Magistrat hält am gleichen Tage nachmittags 4 Uhr eine Sitzung ab.

Die Schabrunner Wohnung Dr. Weiskirchner's. In der letzten Kommissionsversammlung von dem Rathaus behauptete ein Gegner des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner eine von 22 Zimmern bestehende Wohnung in Schabrunner gemietet habe. Demgegenüber wird seitlich festgestellt, dass Bürgermeister Dr. Weiskirchner durch Vermittlung des städtischen Wohnungsausschusses in einem Nebenstrasse von Schabrunner eine Wohnung mit 22 Zimmern gemietet hat und deren ein

Teil mit Genehmigung des Wohnungsausschusses für Büroräume, der andere für Wohnungszwecke dienen soll. Wien, am 19. April 1919. Vom Wohnungsausschuss der Stadt Wien für den Direktor Dr. Mayr a. P. Sekretär.

Öbliche Redaktion.
Um gefällige Aufnahme vorstehender Notiz bitten
Bürgermeister Dr. Weiskirchner

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Jenny Michlew.*

Wien, I., Neues Rathaus.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 22. April 1919. Nr. 179.

General Segré in den Kriegsküchen. Ostersonntag besuchte der italienische Bevollmächtigte General Segré mit Major Olmi in Begleitung des Leiters der Fürsorgezentrale, Abteilung Ausspeiseaktionen Oberrechnungsrat Löffler die offenen Kriegsküchen und Ausspeisestellen 10. Bezirk Quellenstrasse 31, 14. Dadrlergasse 16, und Pillergasse 8, 15. Gasgasse 5 und 16. Gablenzgasse, um der unentgeltlichen Verteilung der italienischen Reis - Osterspense bei-zuwohnen. General Segré informierte sich über die täglichen Arbeiten, über die Zahl der Ausgespeisten und war von dem Gesehenen sichtlich befriedigt. Er anerkannte auch die Leistungen des Lebensmittelzuführungsdienstes der Fürsorgezentrale und das Wirken der nunmehr seit 5 Jahren mit bewunderungswürdigem Opfereute arbeitenden Funktionäre, deren Tätigkeit es ermöglichte, die erst am Donnerstag zugewiesenen Reismengen schon Sonntag in allen grossen Küchen verabfolgen zu können.

Ehrengabe. Der Gemeinderat hat dem Wiener Liederkomponisten Theodor Schild im Hinblick auf seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Wiener Volksmusik eine einmalige Ehrengabe von 2000 Kronen verliehen.

Eiserne Salvatormedaillen. Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Anka Bie-nerth - Schmerling, Siegfried Löwy, Alice Schalek und Emil Polacco für verdienstvolles Wirken auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge die eiserne Salvatormedaille zu verleihen.

Ernennungen und Verleihungen. Dem Betriebsleiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Strassenpflege Michael Niedermayr wurde vom Gemeinderat der Titel Oberinspektor verliehen. Die definitive Kindergärtnerin Franziska Raschka wurde für ihre verdienstvolle Tätigkeit bei der Heranbildung von Kindergärtnerinnen zur Oberkindergärtnerin ernannt.

Wiener Kinder aufs Land. Das Kaiser Karl Wohlfahrts - Werk, das Unternehmen des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“ und zahlreiche andere Organisationen hatten dazu beigetragen, dass im Vorjahre 40.000 Erholungsbedürftigen Wiener Kindern die Wohlthat eines Landaufenthaltes zuteil wurde. Die eingetretenen politischen Ereignisse lassen diese Aktion heuer nicht wiederholen. Es ist daher sehr begrüßenswert, dass die neutralen Diplomaten in Wien selbst eine Aktion eingeleitet haben, um auch in diesem Sommer den Wiener Kindern eine Erholungsfürsorge angedeihen zu lassen. Die Kinder sollen in die nähere Umgebung Wiens gebracht und dort aufgefüttert werden. Es muss als Pflicht jedes Bemittelten angesehen werden, diese Aktion nach Möglichkeit zu unterstützen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Johann Michew,
Wien. I., Neues Rathaus.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 23. April 1919. Nr 180.

Neue Bürger. Der Bürgerrechtsausschuss der Stadt Wien hat das Bürgerrecht verliehen:

Innere Stadt: Johann Hacker, Gastwirt (GR. Dr. Granitsch); Karl Kugler, Delikatessenhändler; Karl Köpf, Gastwirt; Anton Euler, Goldschmied und Johann Mayer, Gastwirt (GR. Jung);

Leopoldstadt: Josef Kastner, Schneider und Thomas Ulehla, Schuhmacher (GR. Jung);

Landstrasse: Franz Holub, Schneider (GR. Findenigg);

Wieden: Johann Hager, Gastwirt; Johann Stenitschka, Gemischtwarenverschleisser; Alois Schebelik, Gemischtwarenverschleisser; Wenzel Fritsch, Lohnautomobilbesitzer und Johann Olisar, Schneider (GR. Breuer);

Margarethen: Severin Tessař, Glaser; Franz Albrecht, Goldarbeiter; Gabriel Eller, Städtzimmermeister und Josef Schoderböck, Brennmaterialienhändler (GR. Roth);

Neubau: Rudolf Onderka, Fleischselcher; August Lachner, Goldschmied; Bernhard Ellend, Glaser; Karl Zeravik, Goldarbeiter und Karl Hubmayer, Kaffeeschänker (GR. Zimmermann);

Alsergrund: Robert Maraschek, Stadthaumeister und Jakob Dietrich, Hausbesitzer (GR. Roth);

Favoriten: Johann Schier, Schuhmacher; Heinrich Schmid, Tischler; Franz Dworak, Sattler und Franz Bulius, Vergolder (GR. Dechant);

Meidling: Jakob Nečas, Hausbesitzer und Franz Buřič, Hausbesitzer (GR. May);

Hietzing: Edmund Truxa, Privatbeamter; Eduard Reichel, Privatbeamter und Hubert Frey, Kaufmann (GR. Huber);

Rudolfsheim: Josef Zauninger, Gemischtwarenverschleisser; Peter Tichy, Hausbesitzer; Johann Blaha, Kaufmann; Franz Matoušek, Kaffeeschänker (GR. Haider);

Ottakring: Johann Donnert, Hausbesitzer (GR. David);

Hernals: Sebastian Graf, Gewölbeweschmann (GR. Doppler);

Währing: Wenzel Durek, Gastwirt; Karl Führer, Privatbeamter; Karl Steudl,

Verkäufer; Leopold Frank, Fleischhauer und Johann Vacha, Schneider (GR. Dechant);

Döbling: Nikolaus Zsepel, Tapezierer (GR. Dechant);

Eiserne Salvatormedaillen. Der Gemeinderat hat für verdienstvolles Wirken auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge die eiserne Salvatormedaille verliehen an: Anka Bienenrth-Schmerling, Marie Bienenrth-Schmerling, Siegfried Löwy, Schriftsteller; Emil Polacco, Kommerzialrat; Alice Schalek, Schriftstellerin; Berta Frankl-Schreiber und Alfred Breisach.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Franz Michalek**.
Wien. 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 24. April 1919. Nr. 181.

Kondensmilch für Kinder bis zu 6 Jahren. Am 28. d.M. beginnt die Ausgabe von genuokarter Kondensvollmilch aus den von der Entente zur Verfügung gestellten Milchvorräten an Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre. Die Abgabe gilt vom 27. April bis 10. Mai. Jedes Kind vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr hat Anspruch auf je 5, jedes Kind vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr auf je zwei Dosen. Die Abgabe erfolgt gegen Vorweisung der entsprechenden Milchkarte und können die Dosen auf einmal oder in Teilmengen bezogen werden. Der Preis für eine Dose beträgt K 7.30. Die Inhaber und Leiter sämtlicher Milchabgabestellen sind verpflichtet, bei jeder Abgabe von Kondensmilch eine der Zahl der verkauften Dosen entsprechende Anzahl der Tagesabschnitte der 115. bzw. 116. Woche, beginnend mit dem Montagsabschnitte der 115. Woche, von der Milchkarte abzutrennen. Die vorhandene Frischmilch bleibt den Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahre und den Schwerkranken vorbehalten.

20.000 Kronen für die Sicherheitswache. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Hoss für die Hinterbliebenen der bei den Ausschreitungen am 17. d.M. tödlich verunglückten Wachorgane sowie für die bei diesem Anlasse verwundeten Wachorgane einen Unterstützungsbeitrag von 20.000 Kronen bewilligt.

Bohnen für Mindestbemittelte. An die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch wird für jede Person des Haushaltes 1/8 kg Bohnen zum Preise von K 1.- in den bekannten Ständen und Geschäften der Grosshändlererei gegen Abtrennung des Abschnittes 16 des rosafarbenen Einkaufscheines an folgenden Tagen abgegeben: Samstag, 26. d.M. A bis F, Montag, 28. G bis E, Mittwoch, 30. April L bis R und Freitag, 2. Mai S bis Z. Auch an die unentgeltlichen Speisestellen, die offenen Kriegsküchen und Wohlfahrtsanstalten werden Bohnen im selben Ausmasse und zu dem demselben Preise abgegeben.

Zur Wahlbewegung. Der freiheitlich-soziale Verein Leopoldstadt hat in seiner Vollversammlung den einstimmigen Beschluss gefasst, Herrn Gemeinderat Neustadt als Kandidaten für den Gemeinderat an zweiter Stelle vorzuschlagen, doch hat GR. Neustadt, um eine Einigung der Leopoldstadt zu erzielen, auf jede Kandidatur verzichtet. Daraufhin hat der Verein über Antrag des Herrn Dr. Julius Ofner dem Herrn Neustadt für seine zwei Dezennien umfassende hochverdiente Tätigkeit, besonders im Interesse des zweiten Bezirkes, das vollste Vertrauen und den wärmsten Dank ausgesprochen, mit dem Wunsche, er möge auch fernerhin seine Kraft dem Bezirke widmen.

Die Abgabe des amerikanischen Schweinefleisches. Wie uns mitgeteilt wird, findet die Abgabe des amerikanischen Schweinefleisches in der Abgabewoche von Donnerstag, den 24. d.M. bis Mittwoch, 30. d.M. mit Ausnahme von Sonntag täglich bei allen Rindfleischabgabestellen (Fleischhauer) an alle bei diesen rayonierten Kunden statt. Die dieswöchentliche Quote beträgt 1/2 kg pro Kopf und gelangt gegen Abtrennung des Abschnittes Qu des antischen Einkaufscheines für Rindfleisch zur Ausgabe. Der Preis beträgt pro 1/2 kg 10 Kronen. Es erhalten auch alle Grosskonsumenten, wie Spitäler, Kriegs-

und Gemeinschaftsküchen, Gastwirte, Pensionen, Hotels etc. die doppelte Menge an Schweinefleisch zugewiesen, welche bisher an Rindfleisch zur Anlieferung gelangte.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 24. April 1919. Nr. 182.

Die Eröffnung des Kaisergartens. In der heutigen Stadtratsitzung wurde die von der Verwaltung des Hofrars in Aussicht genommene Eröffnung des Kaisergartens für die öffentliche Benutzung während des Tages zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, der Hofgartenverwaltung 20 Stück Gartenbänke, 5 Papiersammalkörbe und 2 Verbotstafeln zu überlassen. Ebenso werden zur Festigung der Wege im Kaisergarten 150 Kubikmeter Sand unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass die notwendigen Arbeiten von der Hofgartenverwaltung durchgeführt werden. Auch der Instandsetzung des vorhandenen Teiches auf Kosten der Gemeinde wurde zugestimmt. Der Kostenvoranschlag für die geplanten Instandsetzungsarbeiten im Betrage von 35.000 Kronen wurde genehmigt.

Wiener Gemeinderat
Sitzung am 24. April 1919.

Vorsitzender Bürgermeister **Dr. Weiskirchner** eröffnet die Sitzung und teilt folgende Spenden mit: Dr. Marquet, Direktor der Prager Eisenindustrie Ges. für die Armen Wiens 1000 Kronen, Nikolay Mitter von Wassilko, Vertreter der ukrainischen Volksrepublik für die Armen Wiens 500 Kronen, Armenrat Ludwig Stauracz eine Reihe von Flugschriften und Broschüren aus dem Nachlasse des Prof. Franz Stauracz für die städtischen Sammlungen.

BGM. **Dr. Weiskirchner** berichtet über den Stand der Vergebung der Notstandsarbeiten und teilt mit, dass seit seiner letzten Mitteilung weitere 7 Arbeiten zur Ausschreibung gebracht wurden, deren Summe sich auf rund 783.000 Kronen bezieht. Unter Berücksichtigung der früheren Beträge bezieht sich die Gesamtkostensumme der bisher zur Ausschreibung gelangten Arbeiten auf rund 10 1/2 Millionen Kronen. Ich habe heute mit den Herren im Stadtrat gesprochen, damit alles aufgegeben wird, um durch Vereinfachung des Geschäftsganges, durch Verkürzung des Weges zwischen den einzelnen Amtstellen mit aller Raschheit die vom Gemeinderat bewilligten Arbeiten durchzuführen, damit soviel als möglich Arbeitslose der Verdienstmöglichkeit zugeführt werden. Ich ersuche Sie um Ihre Ermächtigung und hoffe, dass der Gemeinderat meiner Anregung zustimmen wird.

BGM. **Dr. Weiskirchner** bringt ein Dankschreiben des Zentralverbandes österreichischer Kaufleute für die Gewährung des Betrages von 75.000 Kronen als Unterstützung für Kriegsbeschädigte zur Kenntnis.

Schriftführer **GR. Richter** verliest den Einlauf.

GR. **Dr. Alma Seitz** fragt, was der Bürgermeister zu tun gedenke, um den Schleichhandel mit Milch vom Lande nach Wien energisch Einhalt zu tun und den legitimen Handel, der allein eine gerechte Verteilung der Milch ermöglicht, zu schützen und ob der Bürgermeister bereit ist, den Magistrat zu beauftragen, dass mehr als bisher neben den Konsumentenorganisationen auch die legitimen Kleinbändler mit Milch (besonders mit Kondensmilch) versorgt werden.

BGM. **Dr. Weiskirchner:** Der Schleichhandel mit Milch ist eine Erscheinung, die mit dem steten Sinken der Milchlieferungen nach Wien immer mehr um sich greift, trotzdem die massgebenden Behörden der Bekämpfung dieses Uebelstandes ein besonderes Augenmerk zulenken. Die Milchversorgungsstelle hat dieser Tatsache stets eine umso grössere Beachtung geschenkt, als sie ja die Verteilung der Milch in Wien auf ein nach den Prinzipien der gleichen

Behandlung der einzelnen Bevölkerungsschichten eingerichtetes Kartonsystem aufbaut und von Anbeginn an die Meinung vertreten hat, dass der Schleichhandel nicht beim Konsumenten, sondern beim Produzenten zu bekämpfen sei. In wiederholten Eingaben an die Landesregierung und das Staatsamt für Volksernährung wurde darauf hingewiesen, dass eine wirksame Bekämpfung des Schleichhandels mit Milch nur darin erblickt werden kann, dass der Produzent verhindert wird, die Milch an unbefugte Käufer abzugeben. Die Milchversorgungsstelle hat bei diesem Anlasse auch das dringende Ersuchen gestellt, die Produzenten durch die Bezirkshauptmannschaften, bzw. Gemeindevertretungen darüber aufzuklären, dass auch in dem neu errichteten Staatswesen alle bisher in Geltung gestandenen Vorschriften weiterhin in Kraft bleiben. Alle unternommenen Schritte hatten aber bisher nicht den geringsten Erfolg. Ich werde nicht ermangeln, die Milchversorgungsstelle zu beauftragen, die kompetenten Behörden auf die der geordneten Milchverteilung in Wien durch den Schleichhandel drohende Gefahr neuerlich aufmerksam zu machen und energische Abhilfe zu fordern. Was den zweiten Punkt der Anfrage betrifft, so bemerke ich, dass nach einem Berichte der Milchversorgungsstelle den legitimen Kleinbählern schon derzeit jenes Quantum von Kondensmilch zugewiesen wird, das ihnen laut Kundenliste als Pflichtmilchquantum zufließt. Ausserdem wird auch dem Mehrbedarfe einzelner Abgabestellen, notwendig geworden durch Um- bzw. Zurayonierungen, durch entsprechende Nachtragsabweisungen Rechnung getragen. Bei Frischmilch ist es mit Rücksicht auf die sinkende Anlieferung nicht einmal mehr möglich, das gesetzliche Mindestquantum aufzubringen, was zur Folge hat, dass sowohl der Gross- als auch der Kleinbändler gezwungen ist, eine Kürzung der gesetzlichen Anlieferung zu treten zu lassen.

GR. **Untermüller** fragt, ob der Bürgermeister geneigt sei, die Strassenbahndirektion dahin anweisen zu wollen, dass sie im Bahnhofrandverkehr nach Möglichkeit auf die Verkehrsverhältnisse auf der Nordwestbahn Rücksicht nimmt und bei der Nordwestbahndirektion dahin zu wirken, dass den Reisenden wenn sie keine Fahrgelegenheit mehr bekommen, der Aufenthalt in der Halle gestattet wird.

BGM. **Dr. Weiskirchner:** Ich werde diese Interpellation bezüglich des Strassenbahnverkehrs zu den Nachtzügen der Nordwestbahn als Antrag behandeln und der geschäftsordnungsmässigen Behandlung unterziehen. Bezüglich des Verweilens der Reisenden in der Halle des Bahnhofes werde ich dem Wunsche des Interpellanten Rechnung tragen und an die Direktion dieser Bahn ein Ersuchsschreiben richten.

GR. **Lohner** interpelliert in Angelegenheit der Erbauung eines Ausstellungs-Messe-Gebäudes auf den Gründen der Roosevelt Kaserne.

BGM. **Dr. Weiskirchner:** Ich habe bereits in der Angelegenheit an den Staatskanzler eine Zuschrift gerichtet und werde nach Einlangen der Antwort selbstverständlich alles unternehmen, um diese Frage zur Lösung zu bringen.

GR. **Schäfer** weist in Anknüpfung an die Interpellation des GR. Lohner, betreffend die Einführung einer Wiener Messe auf den Gründen der heutigen Rudolfskaserne darauf hin, dass die Lage dort infolge des hohen Grundwertes eine ungunstige wäre und fragt, ob der Bürgermeister geneigt wäre, bei Erwägung des Messoprojektes die Platzfrage bezüglich der Rotunde mit ihrem Naturpark zu berücksichtigen.

BGM. **Dr. Weiskirchner:** Es ist wohl eine merkwürdige Erscheinung, wenn die Herren Gemeinderäte anfangen, in Form von Interpellationen zu diskutieren. Dies entspricht nicht dem Wesen einer Interpellation. Natürlich werde ich die Anfrage prüfen lassen, ich weiss aber nicht, ob die Rotunde gross genug ist, einer Messe Unterkunft zu bieten.

G.R. Unterwaller interpelliert wegen der Sicherheitsverhältnisse auf der Mariahilferstrasse, besonders in der Nähe des Gürtels.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde diese Interpellation der Polizeidirektion zur Kenntnis bringen und das Ersuchen um Abhilfe stellen.

G.R. Dr. Danneberg interpelliert den Bürgermeister wegen einer in einer früheren Gemeinderatsitzung eingebrachten Anfrage, betreffend die Erhöhung des Schicht- und Akkordlohnes der Holzarbeiter und fragt, welche Schritte in dieser Angelegenheit unternommen wurden.

BGM. Dr. Weiskirchner: Das Ansuchen der Haaswalder Holzarbeiter wegen Erhöhung der Holzhauerlöhne wurde im Stadtrate im Sinne der Wünsche der Arbeiterschaft erledigt. Wegen der Kranken- und Unfallfürsorge sind Verhandlungen im Zuge. Die Regelung der Vergebung der Holzschlägerarbeiten wird im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft erfolgen und werden die diesbezüglichen Anträge gelegentlich der jetzt vorzunehmenden Neuvergebung der diesjährigen Holzschlägerungen im Stadtrate vorgelegt werden.

G.R. Rumelhart weist darauf hin, dass Zeitungsberichten zufolge, der Staatskanzler einer Abordnung des Verbandes der Ostlichen Juden in Wien die Versicherung gegeben hat, dass sich die Ausweisungsregeln keinesfalls gegen die seit Kriegsbeginn in Wien befindlichen Flüchtlinge aus dem Osten richten. Sollte diese Aeusserung auf Wahrheit beruhen, dann muss im Namen der bodenständigen Wiener Bevölkerung Wiens auf das Grösstenste gegen die Auffassung des Herrn Staatskanzlers in dieser Frage Stellung genommen werden. Er fragt, ob der Bürgermeister gewillt ist, bei der Staatsregierung die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Ausweisung aller polnischen Flüchtlinge aus Wiens ohne Rücksicht, ob dieselben Häuser oder Geschäfte erworben haben, oder sonst einen Beruf ausüben, ehestens erfolge.

BGM. Dr. Weiskirchner: Wie schon der Herr Fragesteller selbst bedingungsweise sagt, „wenn der Herr Staatskanzler gesagt hat“, so müssen wir uns dessen erst vergewissern und wir müssen wissen, was der Begriff „Ostjuden“ beinhaltet.

G.R. Schäfer stellt die Anfrage, ob der Bürgermeister geneigt sei, dem Stadtrate den Antrag zu unterbreiten, zur Unterstützung der hinterbliebenen Witwen, Waisen oder der sonst auf das Einkommen der infolge der Ausschreibungen am Gründonnerstage gefallenen Sicherheitewachleute, angewiesenen Angehörigen einen Beitrag flüssig zu machen und ob der Bürgermeister geneigt sei den länger dienenden Angehörigen der Volkwehr nach ihrem Aussitte aus dieser ein Anrecht auf die Übernahme in den Kommunaldienst zu gewähren.

BGM. Dr. Weiskirchner bemerkt, dass bezüglich des ersten Teiles der Anfrage bereits ein Antrag des Stadtrates auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht und dass er den zweiten Teil der Anfrage als Antrag behandeln und der geschäftsartigen Behandlung zuführen werde.

G.R. Unterwaller stellt folgende Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Magistrat anzuweisen zu wollen, die zur Durchführung des Antrages des G.R. Frass betreffend eine Denkschrift zu Gunsten der Privatangestellten etwa noch notwendigen Vorarbeiten derart beschleunigen zu wollen, dass ehestens der Gemeinderat zu der ganzen Angelegenheit Stellung nehmen kann?

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich kann nur mitteilen, dass die diesbezügliche Denkschrift von Magistrat verfasst ist, dem Stadtrate vorgelegt wurde und von demselben in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden wird.

G.R. Weber, Lötch und Iser verweisen in einer Interpellation auf die in der heutigen Arbeiterzeitung erschiene Notiz „Lebensmittelbeschlagnahme durch die Gemeinde Wien“ und stellen an den Bürgermeister die Anfrage, 1. Ist er bereit zu veranlassen, dass aus der Mitte des Gemeinderates ein Komitee eingesetzt wird, das die erwähnten Fälle unverzüglich untersucht und ausserdem bei allen Wr. Marktämtern eine Überprüfung in der Richtung vornimmt, ob die Beschlagnahmen, der staatlichen Bewirtschaftung unterliegenden Lebensmittel an die einzelnen Zentralen vorschriftsmässig ab-

geführt worden sind? - 2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um solche aufreizende, die Bevölkerung im höchsten Grade beunruhigende Vorgänge für die Zukunft hinauszuhalten?

BGM. Dr. Weiskirchner: Auch ich halte es für vollkommen richtig, dass, wenn die in dieser Zeitungsnotiz gerügten Verkäufe von Orangen des Wr. Marktamt oder des Magistrates vorgenommen worden wären, dies geeignet wäre, das Ansehen der Gemeinde Wien zu schädigen; ich würde hiegegen umsomehr auf das schärfste einschreiten, als ein solches Vorgehen gegen alle meinen Weisungen und gegenständlichen Instruktionen verstossen würde. Zum Gegenstande selbst übergehend muss ich vor allem bemerken, dass sich die Zeitungsnotiz offenbar an eine unrichtige Adresse richtet, denn an der Wiener Vorzollungsgrenze werden Lebensmittel überhaupt nicht durch Organe der Wiener Marktpolizei beschlagnahmt, sondern ausschliesslich durch solche staatlicher Aemter insbesondere der Linienverzehrungsämter oder des Ernährungsaufsichtsdienstes. Soweit dann solche sichergestellte unentbehrliche Bedarfsgegenstände dem Magistrate oder den Magistratischen Bezirksämtern zur weiteren Amtshandlung übermittleit werden, dürfen nach der Instruktion nur dem raschen Verderben unterliegende Lebensmittel - aber auch solche nur in geringen, genau umschriebenen Mengen - auf den nächstgelegenen Märkten unter marktamtlicher Aufsicht oder an die nächstgelegene Kriegsküche verkauft werden, wobei ausdrücklich der Verkauf solcher Lebensmittel an Angestellte des Magistrates, der Polizei oder Finanzwache verboten worden ist. Leicht verderbliche Lebensmittel in grösserer Menge und alle sonstigen unentbehrlichen Bedarfsgegenstände müssen, soweit sie nicht etwa von den Bezirksämtern für verfallen erklärt werden, der Magistratsabt. IX zur förmlichen Anforderung zur Verfügung gestellt werden; diese fordert dann diese erwähnten Bedarfsgegenstände nach den Weisungen der in Betracht kommenden Staatsämter zu Gunsten der bestehenden Zentralen oder der einzelnen Bezirkswirtschaftsämter oder der Kriegsfürsorgezentrale an und übermittleit Ausfertigungen der einzelnen Anforderungserkenntnisse den in Betracht kommenden Staatsämtern und Zentralen, sodass diese stets Einblick über die Verwendung der angeforderten Bedarfsgegenstände haben. Von den in der Zeitungsnotiz erwähnten Fällen und von einem Dienststück mit der Geschäftszahl 31693/18 ist der Magistratsabteilung IX nichts bekannt. Um die angeführten Fälle jedoch weiter verfolgen zu können ersuchte ich die Herren Interpellanten, die näheren Angaben und insbesondere den in der Notiz erwähnten Ausweis der Magistratsabteilung IX bekannt zu geben wollen. Zum Schlusse will ich noch betonen, dass die Bevölkerung volle Berechtigung über die Verwendung solcher beschlagnahmter Lebensmittel haben kann, welche dem Wiener Magistrate zur Verfügung gestellt werden. Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Über Antrag des G.R. Hellmann wird ein Zuschusskredit von K 126.000.- für Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichtes bewilligt.

G.R. Dr. Haas legt die Vorschläge pro 1919 der städt. Patronatskirche St. Othmar unter den Weißgerbern und Maria Geburt im III. Bezirke vor, welche genehmigt werden.

Vize-Bürgermeister Hoss übernimmt den Vorsitz.

STR. Vaugoin legt die Anträge über die Massnahmen zugunsten der Angestellten der Gemeinde Wien vor, die die Gehaltserhöhung und Teuerungszulagen der aktiven Angestellten und der Lehrpersonen der Gemeinde und der Unternehmungen, deren Einteilung in Gruppen, ferner die Erhöhung der Pensionisten bezüge und der Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen der städtischen Angestellten beinhaltet und eine dauernde Beladungspost von 34 Millionen Kronen, ferner als vorübergehend an Teuerungszulagen 54 Millionen Kronen und einen einmaligen Aufwand von 10 Millionen Kronen zur Errichtung einer Einkaufsstelle für Lebensmittel und Bedarfsartikel darstellen. STR. Vaugoin berichtet weiters über die neue allgemeine Dienstordnung für die Ange-

stellten der Gemeinde Wien, die sich auf alle Personen mit Ausnahme jener erstreckt, die mittels Kollektivvertrag an die Gemeinde gebunden sind.

Nach der Vorlage wird für eine Personalvertretung, die aus jeder Ständekategorie nach dem Proporzwahlrecht gewählt wird, und für eine ständige Personalkommission vorgesehen, welche letztere aus 11 Mitgliedern des Gemeinderates und 10 Mitgliedern des Beamtenverbandes zusammengesetzt ist und in allen Personalangelegenheiten die Vermittlung zwischen den Angestellten und dem Stadtrate zu bilden hat. Diese beiden Vertretungen sind für den Schutz und das Interesse der Angestellten gedacht. Die Vorlage regelt die Quartiergeldentschädigung bei Naturalwohnungen, bestimmt die Uebersiedlungsbeiträge und enthält unter anderem auch die Bestimmung, dass über Antrag der Personalkommission nach Ableistung der vorgeschriebenen Dienstzeit mit dem 60. Lebensjahre die Versetzung in den bleibenden Ruhestand von amtswegen erfolgen kann. Weiters enthält sie Bestimmungen über die Versorgung von durch Unfall verunglückten Angestellten und erhöht die Bezüge der Hinterbliebenen in solchen Fällen. Sie verlängert die Erholungsurlaube und sichert den Beamten das passive Wahlrecht in der Gemeindervertretung, sowie der Immunität zu. Die Beschränkung des Wohnsitzes ist aufgehoben, die Einholung/einer Bewilligung für Nebenbeschäftigungen. Auch die Disziplinarstrafmittel sind grösstenteils erleichtert.

Als drittes Referat berichtet SR. Vaugoin über die Abänderung der Gebührenvorschriften, die nach der Vorlage in Zeit-, Zeitaufwands-, Weggebühren- und Reisegebühren zerfallen und eine Erhöhung der bisherigen Entschädigungen beinhalten. Zum Schluss des Referates dankt der Referent den Vertretern des Magistrates für die ausserordentlichen Verdienste, die sie beim Zustandebringen dieses Werkes erwarben, gedenkt insbesondere des Personalreferenten Magistratsrates Dr. Hartl, des Magistratsdirektors, des Obermagistratsrates Dr. Müller, des Magistratsrates Gmeiner, der sich um die Dienstpragmatik besonders verdient machte und der Magistratssekretäre Dr. Grätzer, der bei der Gruppen-Einteilung mitwirkte und Dr. Körner, der das Gebührennormalschuf. Auch der Gemeinderat kann mit diesen Herrn voll zufrieden sein, denn sie haben die Interessen der Gemeinde Wien gewahrt und den Beamten ein Entgegenkommen gezeigt, das von diesen auch gewürdigt werden wird.

G.R. Bedlak betont, dass die Beamten der Stadt Wien ihre Pflicht in schwierigster Zeit erfüllt haben und dass ihre Leistungen ein Ehrenblatt in der Geschichte der Stadt sein werden. Anträge, wie sie heute an der Tagesordnung stehen hatten früher immer ein gewisses Odium in sich umso mehr, wenn Neuwahlen vor der Türe standen. Den heutigen Anträgen scheint das Odium genommen zu sein. Redner begrüsst die Anträge weist aber darauf hin, dass durch die in Verhandlung stehende Vorlage Missetimmungen geschaffen werden könnten, da die Stadtbuchhaltungsbeamten in einzelnen Punkten nicht recht gewürdigt erscheinen. Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag bezüglich der Gruppeneinteilung für die Buchhaltungsbeamten sowie einen Antrag betreffend die Erhöhung der Zulagen von 1200 bis 2000 Kronen auf 2000 bis 2400 Kronen.

G.R. Schmitz bezeichnet, das Zustandekommen dieses schwierigen Vertrages als einen Raum für die Beamten die mitberaten haben und für die Kollegen im Gemeinderate die in diesem Komitee in besonderer Weise mitarbeiten konnten. Wir haben von unserem Standpunkte den Beamten und Angestellten jederzeit besondere Berücksichtigung zuteil werden lassen. Wir haben im Beamtenstande stets ein Stück des Mittelstandes gesehen, und ihn die Funktion der Vermittlung und der Mitarbeit an der Selbstverwaltung durch die freigewählten Vertreter des Volkes zugeordnet. Diese mittelständische Stellung die der Angestelltenschaft eigentümlich war, hat durch den Krieg eine große Einbuße erlitten. Während des Krieges haben sich die Einkommenverhältnisse der einzelnen Schichten der Bevölkerung in einer derartigen Weise verschoben, daß die Festbediensteten in ganz ausser ordentlichen Weise darunter zu leiden hatten. Es kamen Fälle so grosser Natur vor, daß 15-jährige ungelernete Burschen in einem Kriegsbetriebe 9500 Kronen im Jahr beziehen konnten, während zur selben Zeit hochqualifizierte Beamte und Angestellte nicht in der Lage waren, ein entsprechen des Einkommen zu erreichen. Diese Verschäbung der Einkommenverhältnisse hat naturgemäß auch auf die soziale Stellung der Beamten und Angestellten zurückgewirkt. Die Vorlage ist ein Versuch diese Verschiebungen wieder einigermaßen aufzuheben und den Beamten und Arbeitern soweit es überhaupt möglich ist, heute schon jene wirtschaftlichen Grundlagen zurückzugeben, die zum großen Teil ~~dem~~ vor dem Kriege und Vermögensverschiebungen gehabt haben. Leider ist ein nicht kleiner Teil der Bevölkerung mit einer gewissen Gleichgültigkeit den Forderungen der Beamtenschaft gegenüber gestanden. Es mag vielleicht die Verbürokratisierung unserer Beamten und Angestelltenschaft mitgespielt und die ganze Entwicklung unseres Aemterwesens in der liberalen Periode dazu beigetragen haben daß die innige Fühlungnahme zwischen Beamten und anderen Volksschichten gelitten hat. Als die christlichsoziale Partei heraufgekommen ist, hat sie diesen Druck des rationalistisch denkenden Liberalismus von der Beamtenschaft genommen, sie hat einerseits der Beamtenschaft jederzeit als Mittelstand anerkannt, andererseits aber alles getan, um das Verständnis zwischen den einzelnen Schichten der Bevölkerung im allgemeinen so auch zwischen der Bevölkerung im ganzen und der Beamtenschaft in besonderen wieder herzustellen. Die proletarisierende Tendenz, die sich während des Krieges zum Schaden unserer öffentlichen Angestelltenschaft ausgedrückt hat, hat es der Sozialdemokratie und den Kommunisten und anderen sozialistischen Sekten erleichtert, nunmehr ihre ganze Agitationskraft auf die Beamtenschaft zu werfen. Die Beamtenschaft hat bis in die jüngste Zeit herauf nicht viele Mitläufer der Sozialdemokratie geliefert.

Rufe bei den Sozialdemokraten: Nicht liefern dürfen, sonst wären sie hinausgeschmissen worden!

Gegenrufe bei den Christlichsozialen: Warum die Aufregung?

Rufe bei den Sozialdemokraten: Da mußte erst die Revolution kommen.

Gegenrufe bei den Christlichsozialen: Seid nur mit der Revolution recht vorsichtig! Der Falgen ist für euch schon gerichtet!

G.R. Fölger: Da hängen dann aber andere darauf.

G.R. Schmitz: Die Beamtenschaft hat schon deshalb mit den Sozialismus keine besondere Verbindung gehabt, weil die materialistische Weltanschauung des Sozialismus keinen Raum für eine entsprechende Würdigung geistiger Arbeit hat. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen) Leute Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten).

Wenn Sie mir das bestreiten, so erlauben Sie mir, da auch einen Ihrer Genossen zitiere. Max Beer der in sozialwissenschaftlichen Verlag in Berlin ein Buch über Karl Marx hat erscheinen lassen, das Marx

besonders im dritten Band des „Kapitals“ der organisierten Tätigkeit des Beamten, des Intellektuellen überhaupt eine ganz geringe Bedeutung zumist gegenüber der rein manuellen Arbeit. Max Beer antwortet darauf, „Es scheint mir unmöglich zu sein, die Ansicht von der Hand zu weisen, daß die Mehrwerttheorie eher die Bedeutung eines sozialistischen und politischen Schlachtrufes“ - sonst sagt man Wahlmanöver - „als die einer ökonomischen Wahrheit hat“. Die größte Schwierigkeit bei Marx ist, daß er die Erfinder und Entdecker, die Chemiker und Physiker, die industriellen Pioniere und Organisatoren nicht als produktive Werte schaffende Faktoren betrachtet. (Hört!) All dieses Arbeiten und Schaffen, daß eine unmeßbare Menge intensiver geistigenanstrengung erfordert, soll keine Werte erzeugen“. Die hier kritisierte Grundauffassung des Sozialismus hat von vornherein immer eine Kluft zwischen Intellektuellen auf der einen und Sozialismus auf der anderen Seite bestehen lassen. Bei uns in Deutschösterreich besteht noch die andere Kluft, daß die arische Intelligenz im Sozialismus noch keinen Platz gefunden hat. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen, Gegenrufe bei den Sozialdemokraten.) Es haben heute noch die Beamten und Angestellten alle Ursache die Lockrufe der Sozialisten, Kommunisten u.ä.w. mit großer Vorsicht aufzunehmen denn Sozialismus steckt etwas drinnen was heute von ihnen aus begrifflicher Sorge um das persönliche Wohl der führenden Leute der Sozialdemokratie immer geleugnet wird, es steckt in ihnen doch der Kommunismus und Bolschewismus. (Beifall und Zwischenrufe.) Es steckt im Sozialismus eine nivellierende Tendenz sie wollen keinen geistig arbeitenden Mittelstand, sie wollen daß, was wir Persönlichkeit nennen, sich nicht mehr von einander unterscheidet, die Radikalen wollen an Stellen der bisherigen Herrschaft des Großkapitals die Herrschaft einer Partei setzen. Wir stehen auf dem Standpunkte das der ganzlich ungelernete Hilfsarbeiter zu seinen vollen Rechte kommen muß, wir stehen aber auch auf dem Standpunkte, daß der ungelernete Arbeiter dann doch noch eine andere Beurteilung braucht als bloß die Gleichstellung. Derselbe Grundsatz gilt auch bei den Beamten und Angestellten. Es soll die Vorbildung die sich einer erworben hat, auch als Arbeit gewertet werden. (Beifall und Zwischenrufe.) Wenn sie nicht dieser Meinung sind lassen Sie einen Teichgräber mit den Präsidenten Seitz Ihren Posten tauschen. (Zwischenrufe.) Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Grundsatz „Freie Bahn den Lichtigen“ nunmehr auch mit voller Schärfe durchgeführt werden soll. Ich beantrage folgende Resolution: Der Gemeinderat fordert, die Regierung auf, zu veranlassen, daß die veraltete Bestimmung ebstens ausser Kraft gesetzt wird, die einem in öffentlichen Dienste stehenden Beamten und Angestellten die Fortsetzung des Studiums und die Ablegung von Prüfungen an Hochschulen erschwert und unmöglich macht. - Der Redner beantragt weiter folgende Resolution: Der Gemeinderat beschließt, daß bei Besetzung von Maschinisten - und Maschinmeisterstellen für welche die Maschinistenprüfung vorgeschrieben ist, in erster Linie Anwärter aus dem Stande der städt. Maschinisten zu berücksichtigen sind. - Bezüglich der in verschiedenen Paragraphen vorgesehenen Personalvertretung, die aus den Fachvereinen zu wählen sind, verlangt der Redner angesichts der terroristischen Versuche, die Sicherstellung der Koalitionsfreiheit. Schließlich beantragt der Redner, daß auch für das Mandat eines Bezirkerates einem städt. Angestellten die entsprechend freie Zeit und gewisse Immunität gewährt wird. Der Redner schließt: Ich will hoffen, daß die sozialistischen Versuche, die nichtsozialistischen und nicht kommunistischen Beamten und Angestellten um ihr Koalitionsrecht zu bringen und zu vergewaltigen, scheitern und daß unsere Gemeindevertretung und Verwaltung bleibe, was sie nach dem Grundgesetz sein soll, eine freie Gemeinde im freien Staate. (Großer Beifall rechts.)

GR. Breitner: Die grossen Umwälzungen der letzten Zeit haben endlich gewirkt, dass auch den Angestellten der Stadt Wien jene Rechte wurden, die allen anderen bereits gewährleistet sind. Durch 22 Jahre hindurch wurde ein Missbrauch mit der Koalitionsfreiheit seitens der christlichsozialen Mehrheit betrieben, es ist eine Schmach, dass Personen, welche einer anderen Partei als der herrschenden angehören, nicht angestellt wurden. (Beifall bei den Sozialdemokraten, Rufe: Unwahr! auf den Bänken der Christlichsozialen) Eine Knebelung der Gewissensfreiheit, wie sie gemeiner und schmachvoller nicht gedacht werden kann! Ob Lehrer oder Strassenbahner, es bedeutete eine Vernichtung der Existenz, wenn er sich nicht für die herrschende Partei erklärte. (Lebhafter Zustimmung bei den Sozialdemokraten).

Noch im Jahre 1917 fand bei der Zentralsparkasse eine Disziplinarverhandlung gegen einen Beamten statt, der beschuldigt war „die Beamtenschaft in eine Organisation zu führen, welche die Aufgabe haben soll, die Beziehungen zwischen der Leitung der Anstalt und der Beamtenschaft zu klären.“ Es wurde ihm ferner vorgeworfen, dass seine Umtriebe ausgesprochenen sozialistischen Charakter zeigen. (Hört! Hört! Rufe bei den Parteigenossen.) Die Strafe war ziemlich milde. Er wurde strafweise versetzt, aber die Folge war, dass dieser Beamte, der bei seinem Dienste in der Zentralsparkasse als unentbehrlich entobten war, infolge der Versetzung am nächsten Tage einrücken musste. Er war also bedingungsweise zum Tode verurteilt und es war ein Zufall, dass er mit graden Gliedern zurückkam.

Kaum war die sozialdemokratische Partei in einer gewissen Stärke in diesem Saale eingezogen, als schon von ihnen der Antrag gestellt wurde, ein Komitee einzusetzen, welches im Verein mit den Vertretern der Beamten eine Neuordnung der Bezüge und der Dienstordnung vornehmen soll. Im Laufe der Verhandlungen wurden die Forderungen der Angestellten etwas herabgedrückt, aber nicht deshalb, weil sie zu hoch waren, sondern weil Rücksicht auf die Finanzen der Stadt Wien genommen werden musste. In einer Zeit, in der 1 kg Mehl 5 Kronen, 1 kg ~~40~~ 40 Kronen kostet, (Rufe bei den Christlichsozialen: Daran sind Ihre Zentralen schuld!) Gegenrufe der Sozialdemokraten: Sie waren die Kriegshetzer und Kriegsverbrecher!

GR. Beer: Es hätte nicht zu einem Krieg kommen müssen.

GR. Rummelhart: Tschaperln, die heute noch nicht wissen, warum der Krieg ausgebrochen ist; das zeigt von einer Rückständigkeit der geschichtlichen Kenntnisse.

GR. Dr. Hemala: Rücken sie bei der Roten Garde in Ungarn ein.

WB. Rain schafft endlich Ruhe und ~~a~~

GR. Breitner setzt fort: Lediglich die Rücksicht auf die ausserordentlich schlechte Finanzlage der Stadt Wien hat das Komitee bestimmt, die Forderungen der Angestellten zu ermässigen. Es ist doch besser, wenn die Angestellten einen bestimmten, wenn auch nicht sehr hohen Lohn bekommen, als dass sie Angestellte einer benkerotten Gemeinde sind.

GR. Rummelhart: Jetzt auf einmal kommen Sie darauf.

GR. Breitner: Der Voranschlag 1919/20 wird mit einem Defizit von 250 Millionen Kronen - Wenn die Tarife der Strassenbahnen und der anderen Unternehmungen beibehalten würden, was nicht möglich ist (Lebhafter Zwischenrufe der Christlichsozialen, auf welche die Sozialdemokraten erwidern: Ja so habt Ihr gewirtschaftet).

GR. Breitner: Es hat eine Zeit gegeben, in der eine Knäuserigkeit der Gemeinde gegenüber den Angestellten nicht notwendig gewesen wäre. Im Jahre 1915 als schon die Preise auf das 3 bis 4 fache gestiegen waren, da gab man den Angestellten eine Zulage von 9 Kronen monatlich und 3 Kronen für das Kind, aber nur, bis zu einem Höchsteinkommen von 3000 Kronen. Monat für Monat mussten die Gehaltsvorschüsse gestundet werden, die öffentlichen Einnahmen überhand, der Gemeinde war es also nicht unklar, in welcher Lage sich die Angestellten befanden. Es ist für uns eine Genugtuung, dass wir ein weiteres Unrecht, dass die Gemeinde einem Teil ihrer Angestellten, den Lehrern zugefügt hat, gutmachen. Die Lehrer waren unter den Christlichsozialen immer schlechter gestellt als die Beamten. Es ist dies ein Sinnbild der bildungsfeindlichen Haltung der ehemaligen Majorität. (Ironisches Gelächter der Sozialdemokraten) Die Sozialdemokratie hat schon von allem Anfang an für die Bildungsmöglichkeit der grossen Massen gewirkt, sie wird auch in Zukunft als ihre Aufgabe betrachten, die Lehrer der Allgemeinheit des Volkes dienstbar zu machen. Die Lehrer werden mitzuwirken haben an der Schulreform, wir werden die Schule modern ausgestalten und wir brauchen hierzu Menschen, die ihre Pflicht freudig erfüllen und das sind nur solche, welche satt zu essen haben.

Wichtige Aufgaben fallen den Angestellten durch die neue Dienstordnung zu. Wir werden mitzuarbeiten haben an einer Verwaltungsreform, die wir dringend brauchen. Der Dienstauss so gestellt werden, dass die Bevölkerung nicht mit Furcht an die Beamten herantritt. Es müssen neue Verhältnisse angebahnt werden und die Angestellten werden an den kommenden Reformen hervorragender Anteil haben. Wir sind nicht in der angenehmen Lage, wie die provisorische Mehrheit in diesem Saal, aber unsere Angestelltenfreundlichkeit stammt nicht erst seit dem 16. Februar, sie hängt mit der Geschichte der Partei zusammen. Wenn eine Scheidung versucht worden ist zwischen den manuellen und den geistigen Arbeitern, so ist das nicht uns zuzuschreiben. Wir behandeln die Arbeiter nach ihren Leistungen. Wenn sich die Arbeiter freiwillig einreihen in die grosse Armee der arbeitenden Menschen, so werden sie willkommen sein, wenn sie mitwirken wollen an dem grossen Werke der Kommunalisierung und wenn sie helfen wollen, eine neue Ära einzuleiten. Wir werden immer für die Angestellten eintreten und daher auch den vorliegenden Anträgen zustimmen.

G. W. Eilend beantragt den Schluß der Debatte.

V. B. Rain unterbricht die Debatte zur Erledigung eines Hunderters Stückes und übergibt den V. B. Reumann den Vorsitz.

V. B. Rain berichtet über das Abfindungsübereinkommen hinsichtlich der Gemeindeabgabe von Wein, Weinmost, Obstmost, Obstwein u. s. w. für die ausserhalb des Verzehrungssteuerverbietes gelegenen Gemeindegebiete. Mit Wirksamkeit von 1. Mai 1919. Der Antrag des Referenten wurde angenommen.

V. B. Rain übernimmt wieder den Vorsitz. V. B. Reumann beantragt, dem Wr. Konzertverein und dem Verein Wr. Tonkünstlerorchester zur Ermöglichung der Erhaltung ihres gemeinsamen Sinfonieorchesters während der Sommermonate eine ausserordentliche Subvention von 50,000 Kronen zu bewilligen. (Angenommen).

Hierauf wird die Debatte über die Beamtenvorlagen fortgesetzt.

G. K. Anfermayr: Die Sozialdemokraten haben sich ausserordentlich aufgeregt und die christlichsoziale Partei beschuldigt, daß sie während ihrer Herrschaft die Koalitionsfreiheit verhindert und einen Terrorismus ausgeübt habe. Mir ist nichts davon bekannt. Und wenn seinerzeit einmal von der christlichsozialen Partei verlangt wurde, daß die Beamten der Stadt Wien bei ihrem Eintritt in den Dienst der Gemeinde keiner sozialdemokratischen Organisation angehören durften, so ist das in jener Zeit erklärlich. Die Sozialdemokraten haben nie darauf ein

Behl gemacht, daß sie eine republikanische Partei sind und damals befanden wir uns in einem monarchischen Staate. Es war daher Pflicht der Stadt, staatsfeindliche Elemente fernzuhalten. Wenn ferner Kollege Breitner meint, daß die Gemeinde bis jetzt knäusrig gewesen ist, und die Zeit vergehen liess um die Angestellten besser zu stellen, so scheint er zu übersehen, daß die seinerzeitigen Aufbesserungen im Rahmen des Budgets geschehen sind und daß die damals zugewendeten Beträge wäntaus ausgiebiger gewesen seien als die heutigen Gehaltsverbesserungen. Kollege Breitner hat auch darauf hingewiesen, daß die ~~erhöhten~~ im Jahre 1915 erfolgten Erhöhungen von 9 Kronen und von 3 Kronen für jedes Kind keinen materiellen Vorteil gebracht hätten. Dem gegenüber habe ich zu bemerken, daß zu jener Zeit keine einzige öffentliche Körperschaft daran dachte, ihren Angestellten Teuerungszulagen zuzugestehen. Die Gemeinde Wien hat damals prinzipiell die Notwendigkeit von Teuerungszulagen anerkannt und war bahnbrechend, daß auch der Staat seinen Anfangs eingenommen Standpunkt gegen die Teuerungszulagen geändert hat. Wir haben uns immer bei den Zuschlägen gesagt, und ich habe immer von diesen Platze aus den Standpunkt vertreten, daß mit den Zulagen den Angestellten nicht geholfen werden kann, da keine dieser ~~Ursachen~~ imstande war die Differenz der Preise zwischen Frieden und Krieg auszugleichen. Wir haben aber immer die Bedeckung gesucht und da war es ihre Partei die das Prinzip verfolgt hat, alle Zuwendungen als Bettel hinzustellen, aber sie haben jederzeit die Bedeckung für diese Bettel verweigert. Es ist auch von Kollegen Breitner wegen Verletzung der Koalitionsfreiheit seitens unserer Partei ein Fall herausgegriffen worden, der sich in der Zentralsparkassa abgespielt hat. Mit Parteipolitik hat dieser Fall nichts zu tun. Der Beamten hatte einen Groben Fehler getan, er drohte interne Vorgänge die unter dem Dienstgeheimnis standen der Öffentlichkeit zu geben. Das hat mit der politischen Gesinnung nichts zu tun, er wurde damals in Disziplinaruntersuchung gebracht. Die beiden Beamten aber, die er vor Gericht zitierte wurden freigesprochen. Wenn Kollege Breitner gemeint hat, daß die sozialdemokratische Partei sich nicht um die politische Gesinnung kümmern werde, sondern nur nach der Verwendbarkeit die Beamten beurteilen wolle, so freut es mich, und ich wünsche dies der Beamtenschaft aus vollem Herzen. Doch fehlt mir der Glaube. Das bisherige Verhalten der Sozialdemokraten gegenüber der Fixangestellten spricht aber ganz anders., speziell bei der Wahl der Betriebsräte wo vorgeschrieben wurde, daß diese Sozialdemokraten oder Kommunisten sein müssen. Ich habe mir die Sache anders vorgestellt. Sie aber sprechen auch jeden das passive Wahlrecht ab der sich nicht zur Sozialdemokratie versteht. Die schönen Worte von politischer Freiheit die sie sich zu Grun e gelegt haben, glaube ich hat auch die Beamtenschaft gehört. Aber sie wird bald darauf kommen, daß auch in diesem Punkte wie immer, zwischen Theorie und Praxis bei den Sozialdemokraten ein Unterschied gemacht wird.

Der Betrag von 88 Millionen Kronen, der aufgewendet werden muss, kann in der Öffentlichkeit sehr leicht irrigte Meinungen hervorrufen. Und ich habe schon heute gehört, dass man der Beamtenschaft den Vorwurf gemacht hat, dass sie unbescheiden in ihren Forderungen gewesen sein sollen und dass die Gemeindeverwaltung leichtsinnig gewesen sei in der Bewilligung. Das ist nicht richtig, sondern der Betrag richtig sich vielmehr nach der grossen Zahl der Angestellten. Der Beamtenschaft steht es aber nicht zu und sie verabscheut es, jene Mittel anzuwenden, die der organisierten Arbeiterschaft zur Verfügung stehen, die Mittel der Gewalt. Die Gemeinde befindet sich bei Bewilligung dieser Mittel auf einem unrichtigen Wege und es ist schon seinerzeit im Gemeinderate darauf aufmerksam gemacht worden, dass mit den Teuerungszulagen und mit Lohnerhöhungen nicht geholfen werden kann,

wenn nicht Lebensmittel und Bedarfsartikel den Angestellten zugewendet werden können. Das aber steht nicht in der Macht der Gemeinde, und auch die früheren Regierung wurde der Vorwurf gemacht, dass sie nicht für die Versorgung der Angestellten mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln sorgte. Aber auch die jetzige Regierung ist nicht imstande gewesen, das Uebel an der Wurzel auszurotten (sehr richtig) trotz aller gegebenen Versprechungen (Rufe bei den Sozialdemokraten: Es sitzen ja auch Christlichsoziale in der Regierung) . Das, was die Bevölkerung von der Sozialdemokratie erwartet hat, dass sie auf Grund ihrer internationalen Verbindung und ihres sich angeblich über die ganze Welt erstreckenden Genossenschaftswesens im Stande sein wird den Boykott aufzuheben und Lebensmittel und Rohmaterialien herzubringen ist nicht eingetreten. Wir haben heute das Empfinden gehabt, dass wir einen schrecklichen Winter (Rufe: Einen sozialdemokratischen Winter) durchmachen mussten und dass die Sozialdemokraten nicht im Stande gewesen sind ihren tschechoslovakischen Genossen gegenüber, mit denen sie im alten Parlamente Schulter an Schulter gekämpft haben, sagen konnten, sie sollen mit dem Streike aufhören. (Sehr richtig) Auch hier zeigt sich der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, den wir an unserem eigenen Leibe erfahren mussten. (GR. Forstner: Sie haben 20 Jahre Praxis geübt).

Wichtig erscheint der Versuch der Gemeinde, das nachzuholen, was der Staat versäumt hat; sie will Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen verschaffen. Das ist der erste Schritt, dem ich hier dem Gemeinderate ans Herz lege. Der Haushalt der Angestellten muss aufgerichtet werden. Ein weiterer Schritt ist die Abwendung der Gefahr, die den Angestellten durch das Hinaufschnellen der Wohnungspreise bei einer eventuellen Aufhebung des Mieterschutzgesetzes droht. Auch die Aktion für die Heilkehrer ist eine sehr wichtige Angelegenheit und es wird Sache des kommenden Gemeinderates sein, in dieser Frage eine befriedigende Lösung zu finden.

Redner spricht sich gegen die Anträge des GR. Sedlak aus, da es nicht angehe, an den vorliegenden Entwürfen etwas zu rütteln. Er weist auch die Meinung zurück, dass es der christlichsozialen Partei darum zu tun gewesen sei, die in Verhandlung stehenden Vorlagen vor den Wahlen erledigen zu lassen und betont, dass es der Wunsch der Angestellten gewesen sei, die Vorlagen noch in diesem Monate und von diesem Gemeinderate erledigt zu wissen. Nun liege es bei den Sozialdemokraten den Angestellten die Lebensmöglichkeit zu geben und Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, dass für sie etwas geschehen wird.

GR. Wabriele Walter hebt hervor, dass die Vorlage die langersehnte Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern zur Wirklichkeit macht und dankt dem Referenten GR. Vaugoin für seine Arbeiten im Interesse der Angestellten.

GR. Beermann: Man sollte nicht glauben, dass eine solche Vorlage zu Wahlagitatorischen Reden Anlass geben kann. GR. Schmitz hat sich darüber beklagt, dass die sozialdemokratische Partei Terror übt und unduldsam ist. Nun stelle ich fest, dass aus dem Jahre 1912 ein Erlass des Direktors Spängler vorliegt, der sagt, dass es allen Angestellten der Gemeinde verboten ist, den Reichsverein der in Gemeinde und öffentlichen Diensten Angestellten als Mitglied anzugehören oder tätig zu sein. Die Nichtbeachtung dieses Verbotes wird als Dienstvergehen angesehen. Auch später im Jahre 1914 hat über eine Beschwerde eines Gemeinderatskollegen VB. Hoss erklärt, ein Sozialdemokrat verdiene es nicht, dass wir ihn gleich behandeln, weil wir internationale Lehrer nicht brauchen können (Rufe: Hört!) aber er muss ein guter Patriot sein. (VB. Hoss: Ein Patriot, ein guter Oesterreicher muss er sein). Sie haben kein Recht über Ungerechtigkeiten zu

sprechen, da sie ihren Beamten ihre Parteigesinnung aufoktruieren wollen.
(Sehr richtig !)

VB. Rain ermahnt den Redner zur Sache zu sprechen.

GR. Beermann: Die Erhöhung der Gehalte ist keine grosse, aber die christlichsoziale Partei hat ihr Herz für ihre Angestellten viel zu spät entdeckt (Sehr richtig !) Sie haben in Friedenszeiten den Strassenbahnern nicht mehr als 80 bis 90 Kronen im Monat bezahlt. Ihre Beamten haben nicht erst den Krieg gebraucht, um Hungern zu müssen. (GR. Breuer: Aber plauschen Sie doch nicht!). Sie haben den Beamten von Wahl zu Wahl einen Bröckchen hingeworfen. Die Beamten haben Sie erkannt und es wird Ihnen nichts gützen, wenn Sie einen Unterschied zwischen manuellen und geistigen Arbeiter machen wollen. Die Sozialdemokratie ist die Partei der Intellektuellen (Rufe: Der Juden!), denn ein Nicht intellektueller Arbeiter ist kein Sozialdemokrat. (Rufe: O ho !). Sie brauchen der Regierung keine Vorwürfe zu machen, dass das Elend noch nicht beseitigt ist. Auch Sie haben den Gemeinderat so in den Dreck gefahren, dass eine Zeit von 6 Monaten nicht genügt, um ihn wieder heraus zu bringen.

Unser Programm ist nicht von heute und datiert nicht erst seit dem Zusammenbruche, sie aber während mit Händen und Füßen und hoffen noch immer auf die Wiederkehr der alten Verhältnisse die ein derartiges Elend über uns gebracht haben. (Lebhafter Widerspruch). Die Greuel des Krieges und die unzähligen Opfer die er gefordert werden eine ewige Anklage auch gegen ihre Partei sein, die an der Spitze gestanden ist beim der Hetze für den Krieg. Sie sind Feinde der Arbeiterschaft gewesen und werden es immer bleiben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten, stürmischer Widerspruch bei den Christlichsozialen.)

VB. Rain: Gestatten sie daß ich abermals die Beratung unterbreche. (Zwischenrufe zur Beruhigung der Gemüter ! Heiterkeit!)

V.B. Hoss legt nun den Voranschlag der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien pro 1919 vor. (Angenommen.)

Weitere wird nach einem Bericht des V.B. Hoss die Widmung von 20.000 Kronen für die Hinterbliebenen der bei den Ausschreitungen am 17. da. getöteten Wachorgane sowie für die bei diesen Anlässe verwundeten Wachorgane beschlossen.

Frau G.R. Dr. Reitz bespricht die Verhältnisse der im Dienste der Gemeinde Wien stehenden Fürsorgerinnen. Sie wünscht, dass diese Beamtinnen, wenn sie Mittelschulbildung und eine 3-jährige Fachbildung genossen haben, ebenso gestellt werden mögen wie die Bürgerschullehrerinnen. Jenen Fürsorgerinnen, welche bis jetzt in selbstloser Weise bei minimaler Vergütung sich in den Dienst der Gemeinde Wien gestellt haben, mögen, wenn sie auch keine Mittelschulbildung haben in Anrechnung ihrer Praxis ebenso behandelt werden, wie jene mit Mittelschulbildung. Es wäre auch zu erwägen, ob nicht jene Fürsorgerinnen welche Hochschulbildung haben so wie die andern mit akademischer Bildung in die erste Gruppe einzureihen wären. Die Rednerin begrüßt mit besonderer Freude die über Initiative der Gemeinderäte Angermayer und Vaugoin zu errichtende Lebensmittel- und Entschuldungsaktion und wünscht daß deren Vorteile insbesondere den Heimkehrern beziehungsweise den Witwen und Waisen der Gefallenen zugute kommen.

Die Beratung wird hierauf neuerlich unterbrochen.

Brgm. Dr. Weiskirchner berichtet über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Einfuhrgesellschaft für Getreide Futtermittel und Saaten. Er führt aus: Es liegt ihnen heute der Antrag vor, die Gemeinde Wien möge sich an der im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Volksnahrung neu geschaffenen Einfuhrgesellschaft mit einer Stammeinlage von 2 Millionen Kronen beteiligen. Das Uebersinkommen

ist sehr zweckmäßig und geeignet die Übersessenen Importe zu verwerten. Die Kriegesgetreideverkehrs-gesellschaft ist im Status der Liquidation. Der freie Handel verfügt noch nicht über jene Kräfte, um an eine solche Aufgabe mit vollem Erfolge heranzutreten. Die inländischen Vorräte sind erschöpft und es ist leider zu gewärtigen, daß auch die heutige Ernte nicht den Bedarf decken wird und daß wir auch im Jahre 1919 und 20 mit dem Ertrag der Ernte nicht auskommen werden. Es ist auch kaum zu denken, daß die neuen Nationalstaaten und in kürzester Zeit mit den Erträgen ihrer Ernte aushelfen werden. Hundert tschechoslowakischen Kronen entsprechen 146 deutsch-österreichischen Kronen. Hierdurch wird unsere Zuckerversorgung schwer gefährdet und ich habe für morgen Nachmittag eine ausserordentliche Stadtratssitzung einberufen um jene Maßnahmen zu beraten, um den für unsere Bevölkerung notwendigen Zucker zu beschaffen.

Es ist wohl unbedingt notwendig, daß sich die Gemeinde an der zu gründeten Gesellschaft beteiligt und durch ihre Vertreter in der Gesellschaft und dem Aufsichtsrate einen gewichtigen Einfluß hat. Ich bitte daher um Annahme der vorgelegten Anträge. Das Stammkapital von 9 Millionen Kronen stellt wohl nur einen Bruchteil des Betrages dar, welcher umgesetzt werden wird. Man erwartet jedoch, daß uns von den ausländischen Firmen ein reichlicher Kredit bewilligt wird.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Hierauf wird die Debatte über die Beamtenvorlage fortgesetzt.

GR. Haider bemängelt in erster Linie, dass die Dienstpragmatik zu spät den Gemeinderäten zugestellt worden sei und es daher nicht möglich war dieselbe eingehend zu studieren. Aber schon bei flüchtiger Durchsicht findet man, dass eine Kategorie nicht so behandelt wurde, wie es sich gehört hätte. Soweit es sich um das Definitivum handelt, so ist für nahezu alle Kategorien eine zweijährige provisorische Dienstzeit in Aussicht genommen, nur für Unterbeamte und Amtsgehilfen wurde eine Ausnahme mit 5 Jahren gemacht. Das ist entschieden ein Unrecht, das mit nichts begründet werden könne und der Gemeinderat müsse auch dieser Kategorie nach zwei Jahren das Definitivum verleihen. Im § 71 der Dienstpragmatik erscheint ausgesprochen, dass dem Personal das Koalitionsrecht gesichert werde. Auch ich teile diese Ansicht, aber ich glaube, dass durch diesen § den Bediensteten ohne Unterschied des Standes und der Partei das Koalitionsrecht noch lange nicht gesichert ist, wenn man seitens der Kollegen von früher unserer Parteiangehörigen das Koalitionsrecht verweigert. Der Redner bespricht einen derartigen Fall aus den Werkstätten der Strassenbahn, wo man es einem Familienvater mit 6 Kindern unmöglich machte, dort seinen Dienst zu verrichten, da er sich weigerte, der Sozialdemokratischen Organisation anzuschließen. Zum Schluss verlangt der Redner, dass auch seitens der anderen Parteien jede Partei beachtet und anerkannt werde und beantragt die Abänderung des Absatzes 24 des § 13 der Dienstordnung behufs Kürzung der fünfjährigen provisorischen Dienstleistung der Unterbeamten und Amtsgehilfen auf zwei Jahre.

GR. Hodi beansprucht insbesondere für die Lehrer volle Freiheit, da sie nur dann im Stande sind, ihren schweren Aufgaben voll gerecht zu werden. und dankt zum Schluss dem Berichtersteller für die gehabte Mühe; ebenso dankt er dem Komitee und der Beamtenorganisation, die durch eine mächtige Versammlung im Prater ihren Wünschen nachgeholfen hat. Er dankte ferner namens der Lehrerschaft, schliesslich auch dem Gemeinderat und betont, dass die neuen Aufwendungen als flüssiges Geld nicht bei jene verbleiben, die sie erhalten, sondern bloss ins Rollen kommen und dass auch jene Kreise davon profitieren werden, die heute durch die Massnahmen betroffen werden.

GR. Ignatz Fischer gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Vorlage noch in diesem Gemeinderate erledigt wird. Ebenso begründet er, dass mit der alten Einführung der Diurnisten endlich aufgeräumt wird. Er spricht allen, die an der Vorlage mitgearbeitet haben, den Dank aus.

GR. Marie Schwarz kann sich nicht damit befrieden, dass eine Kategorie von Lehrpersonen in der Vorlage nicht berücksichtigt wurde und weist darauf hin, dass den Lehrerinnen durch die Pensionseinzahlungen nicht das gleiche Recht wie den Lehrern gewährt wird. Sie stellt den Antrag, dass den Kindern einer Lehrerin nach deren Tode die normalmässigen Erziehungsbeiträge zugesprochen werden, wenn sie nicht schon im Genuss eines anderen höheren Erziehungsbeitrages stehen.

GR. Broczyner weist darauf hin, dass die Vorlage das Ergebnis einer langwierigen Arbeit ist, die im vollen Einvernehmen mit der zuständigen Organisation der Angestellten erfolgte, man hätte also nicht annehmen können, dass die heutigen Verhandlungen die Ursache einer politischen Auseinandersetzung sein werden. Die Herren von der Christlichsozialen Partei können aber ihre alte Manier, solche Gelegenheit auszuwerten, nicht fahren lassen. Ich glaube, die städtischen Angestellten sind aber intelligent genug, und haben eine zu lange Erfahrung über das Verhalten der christlichsozialen Partei, als dass sie das Spiel, das mit ihnen getrieben wird, nicht durchschauen würden. Seinerzeit haben die Beamten bei den Gemeinderatswahlen im zweiten Wahlkörper eine grosse Rolle gespielt. Das kommt heute nicht mehr in Betracht. Die Christlichsozialen haben seit jeher die Angestellten der Gemeinde als Angestellte der Partei angesehen. (Sehr richtig !) Darüber muss die städtische Beamten-schaft aufgeklärt werden. Redner kommt nun auf einzelne Ausführungen der Vorredner zu sprechen.

Zum Schluss beantragt G.R. Pfoczina bezüglich der Versicherungsangestellten die der Gruppe II a nur dann angehören, wenn sie Matura haben, auch jene aufzunehmen, die die kaufmännische Vorbildung einer Handelsakademie haben.

G.R. Kunschak: Zur Vorlage selbst habe ich einige Anträge zu stellen. Die Fassung des § 5 halte ich für einen argen Schönheitsfehler. Es heisst dort, daß die Neueintretenden in den Gemeindedienst ihre Unterwerfung so rittlich zu bekennen haben. Der Ausdruck erscheint mir hässlich und beantrage ich folgende Fassung: Der Neueintretende hat schriftlich seine Anerkennung der Dienstordnung zu erklären. Der Paragraph 71 spricht von Koalitionsfreiheit. Ich finde es angebracht, daß verlangt wird daß nicht nur seitens der Vorgesetzten die Koalitionsfreiheit gewahrt wird, sondern auch seitens der Angestellten, da in letzter Zeit nicht nur Vorgesetzte, sondern auch Beamte und Arbeitskollegen die Verweigerung dieses Rechtes praktizierten. Was dem einem recht ist soll auch dem andern billig sein und deshalb hat es in dem Paragraph zu heissen ---- von den Vorgesetzten und auch von den Angestellten. Zu § 76 wo es sich um die Wahlen und den Wahlvorgang handelt, wo aber vergessen ist, festzustellen ob die Wahl öffentlich oder geheim stattzufinden hat, beantrage ich die Einsetzung des Wortes „ geheim“.

Was nun den Vorwurf anbelangt, dass unter den Christlichsozialen, Deutschnationalen, eigentlich Alldeutschen, damals Schöner-her und Sozialdemokraten nicht angestellt wurden, so versuche ich mich in den Gedankengang Dr. Luegers hineinzuversetzen. Nachdem er als Bürgermeister einen Eid geleistet hat, dass er und alle Bürger der Stadt des Kaisers, des Herrscherhauses und allen künftigen Angehörigen desselben unbedingte Treue und Gehorsam leisten, so konnte er in konsequenter Anwendung dieses Eides Republikaner, also Leute, welche dem Herrscherhaus diese Treue nicht leisten und Alldeutschen, welche das von Österreich und dem Habsburger Reich predigten, nicht verpflichten, diesen Eid abzulegen. Ich will damit nur den Standpunkt Dr. Luegers zu erklären versuchen, ohne mich mit ihm zu identifizieren. Übrigens hat Dr. Lueger in seinen letzten Lebensjahren sich von diesem Standpunkt ganz losgesagt, ich weise sogar, dass er bewusst Sozialdemokraten in den Dienst der Gemeinde Wien gestellt hat.

Die Affäre der Strassenbahnen fällt in die Zeit Dr. Neumayers. Durch den damaligen Erlasse wurden jedoch nicht bloss Sozialdemokraten, sondern auch Christlichsoziale betroffen, der Unterschied war bloss der, dass wir im Interesse der Parteidisziplin nicht öffentlich gegen den Bürgermeister auszuwenden konnten. Dr. Neumayer war ein christlichsozialer Bürgermeister, aber deutschnational erblich belastet, wir mussten die Schattenseiten seiner Amtsführung solange ertragen, bis die Möglichkeit gegeben war, uns dieser Last eines Bürgermeisters zu entledigen. (Zwischenruf: Sie schildern sehr schön Ihre Bürgermeister!) Jede Partei hat solche Leute und auch Sie haben manchen Ihrer Führer schon geköpft. Sie zeigt von der gesunden Kraft einer Partei, wenn sie soviel Reaktionsfähigkeit hat, gewisse Dinge abzustossen. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Den Dr. Neumayer hat der Schuhmeister beseitigt!) Ich will das Verdienst Schuhmeisters gar nicht schmälern.

Unter der Ägide Dr. Weiskirchners hatten weder die Sozialdemokraten, noch die Deutschnationalen über schlechte Behandlung zu klagen. Die Koalitionsefreiheit aller Angestellten war ohne dass sie offiziell anerkannt wurde, eine so sichere Sache, dass auch nicht einmal irgend eine Klage in dieser Beziehung erhoben wurde. Dr. Weiskirchner etwas geschickte Position in einem Teile der Bevölkerung ist vielleicht sogar darauf zurückzuführen, dass er in seiner Auffassung von der Anerkennung ihrer Gesinnung soweit ging, dass man ihn vorwarf, er habe sich gegen die Grundsätze des Antisemitismus veründigt.

Wenn Sie von der Wahrung und Sicherung des Koalitionsrechtes sprechen, so muss ich sagen, dass mir der Glaube daran fehlt. Denn ich wäre in der Lage eine grosse Zahl von Angestelltenruppen zu nennen welche in der unglaublichen Weise gemartert

worden sind. Ich will nur einen Fall anführen, wie Sie die Koalitionsefreiheit nicht nur verweigern, sondern auch die Gewissensfreiheit mit Füßen treten. Bei der Firma Roth wurde ein Mann, der seit 30 Jahren in unseren Reihen steht nicht nur gewonnen, in ihre Organisation einzutreten, sondern er wurde sogar verpflichtet, bei sonstiger Einstellung der Arbeit die Stelle als Funktionär in der christlichsozialen Organisation niederzuliegen. (Zwischenruf: Pfui, schämen Sie sich!) Es handelt sich hier nur um die Tatsache und die kann von Ihnen nicht bestritten werden. (Zwischenruf von Seiten der Sozialdemokraten: Das hat der Unternehmer getan!) Nein, das haben Sie getan, weil sich der Unternehmer darum nicht kümmert. Sie haben gedroht, ihn brotlos zu machen. Dass er nicht brotlos ist, das ist nicht Ihr Verdienst. Machen Sie keine Zwischenrufe, denn Sie bestätigen dadurch, wie schamlos Sie handeln. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sie Demunziant! Dr. Angermayer: Wenn Sie einen umbringen und er wird Sie anzeigen, der ist dann auch ein Demunziant.)

Was nun die Vorlage anbelangt, so hat die Beamtenschaft dafür keinen parteiunabhängigen Dank zu leisten, da wir nur zu gut wissen, dass die Beamten alle arg mitgenommen sind. Wir wissen, was die Not der Zeit bedeutet und welche furchtbare Härten diese Zeit jedem auferlegt hat und sind überzeugt, dass hier geholfen werden muss. Wir sind auch bewusst, dass wir damit nicht allen Wünschen entsprechen und sind uns aber auch bewusst, dass die eventuellen Mängel der Vorlage nichts anderes verschuldet, als die Lage der Gemeinde. Wenn wir aus der Sache politisches Kapital hätten ziehen wollen, so hätten wir einfach hinaufgezitiert, wir hätten gesagt, wir beantragen mehr, denn es ist nicht Sache unserer

Partei, uns über die Mittel den Kopf zu zerbrechen. Wir wollen aber nicht aus der Not eines Teiles der Bevölkerung ein politisches Spiel arrangieren und aus demselben ein politisches Kapital schlagen. Wenn Sie uns vorwerfen, dass unsere Beamtenfreundlichkeit erst jetzt entstanden ist, so ist eigentlich ein derartiger Vorwurf keine Erwiderung wert. Die Gemeinde Wien hat die Beamten in einem Zustand übernommen, wo sie weit hinter den Staatsbeamten standen und sie auf eine Höhe geführt, die jene der Staatsbeamten beinahe überragt. Auch die bisherige Dienstpragmatik der Gemeinde Wien überragt beinahe jene der Staatsbeamten. Wir haben für die Beamten und Angestellten die ganze Zeit unserer 25-jährigen Wirksamkeit in diesem Saale gesorgt. Mit besonderer Entschiedenheit tritt der Redner den Beschuldigungen der sozialdemokratischen Partei entgegen, die letztere fälschlich der Kriegshetze beschuldigt und kommt zu

dem Schlusse, dass die gesamten europäischen Kräfte ebenso schuld an dem Krieg seien, wie die Christlichsozialen, welche führt durch eine gekaufte und bestochene Presse. Wir haben zu dem schlechten Finanzstand der Gemeinde Wien keine Schuld, das es spricht sich rasch aus, das können wir auch jedersit beweisen. Die Gemeinde Wien ist ein Opfer des Krieges, ein Opfer der Unfähigkeit der während des Krieges waltenden Regierungsstellen. Wir haben unsere Vertreter ins Verhandlungskomitee entsendet und freuen uns, dass deren Tätigkeit Anerkennung gefunden hat. Und wir reklamieren von dieser Anerkennung auch ein gutes Stück für unsere Partei, um festzustellen, dass unsere Beamtenfreundlichkeit eine fundierte sei und nicht einer langjährigen Ueberzeugung entspreche. In diesem Sinne stimmen wir für diese Vorlage und scheiden nach erfolgter Abstimmung nicht mit Anspruch auf Dank, aber im Hochgefühl des Bewusstseins erfüllter Pflicht.

In seinen Schlussworte spricht der Referent DR. VAUGHAN Allen, die an der Vorlage mitgearbeitet haben, den warmsten Dank aus und betont, dass die geleistete Arbeit beispielgebend sein wird für die Kollegen des Landes und des Staates.

Bei der Abstimmung würden die im Lauf der Debatte gestellten Änderungsanträge Sedlak und Marie Schwarz abgelehnt, die Anträge Kunechak angenommen. Die Resolutionsanträge Schmitt, Rummelhart und Angermayer werden genügend unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

VB. Hain spricht im Namen des Gemeinderates dem Referenten sowie Allen für die aufopferungsvolle Arbeit im Interesse der Besetzten den Dank des Gemeinderates aus.

Es wird hierauf die noch restliche Tagesordnung erledigt. Bei dem Referate des DR. MÜLLER auf Errichtung eines Kinderbades im Wiener Neustädter Kanal stellt DR. RACHAK den Zusatzantrag, dieses Bad in den Abendstunden auch den Erwachsenen zugänglich zu machen. Der Referentenantrag wird angenommen, und der Zusatzantrag genügend unterstützt, an den Stadtrat geleitet.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Johann Michler,
Wien, I. Neues Rathaus

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Freitag, 25. April 1919. Nr. 183.

Saatkartoffeln für Kriegsgemüsegärtner. In der kommenden Woche werden an die Kriegsgemüsegärtner von der Gemeinde Wien Saatkartoffeln abgegeben werden. Bezugsberechtigt sind jene Parteien, die mit einer Pachtkarte oder mit einer ähnlichen Bescheinigung der Gemeinde über ihr Pachtverhältnis beteiligt worden sind. An jede Partei gelangen 20 kg gegen Bezahlung von 2 Kronen pro kg gegen Vorweisung der Pachtkarte, bezw. der Pachtbescheinigung und des amtlichen Einkaufscheines zur Abgabe. Die Kriegsgemüsegärtner des 4. bis 9., 13., 14. und 15. Bezirkes erhalten die Kartoffeln aus dem Lager 1. Bezirk Markthalle Zedlitzgasse, die Kriegsgemüsegärtner des 2. Bezirkes (Prater), des 3., 10. bis 12. im Lager Strassenbahnhof Simmering, Simmeringer Hauptstrasse, Zugang von der Fikeysasse und Lorystrasse, jene des 16. bis 19. Bezirkes im Lager Kuffnerkeller, 19. Hardtgasse 24 und jene des restlichen 2., 20. und 21. Bezirkes im Lager Mautherkeller, 21. Bezirk Pragerstrasse 18. Die Abgabe findet in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags statt und zwar: für die Anfangsbuchstaben der Parteien A bis J Montag, 28. K bis R-Dienstag, 29. und S bis Z Mittwoch, 30. April. Sammelansuchen von Schreber- und Kriegsgemüsegartenvereinen, Bahnen, Fabriksbetrieben, Spitälern und sonstigen Anstalten werden gesammelt behandelt und werden diesen nach Massgabe des Einlangens des Saatgutes Anweisungen auf Saatkartoffeln zugehen. Die Abgabe von Saatkartoffeln an jene Parteien, welche Privatgründe mit Kartoffeln bebauen wollen und beim Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 6 um die Abgabe von Saatkartoffeln angesucht haben, wird ebenfalls nach Massgabe des Einlangens des Saatgutes abgesondert erfolgen. Eine diesbezügliche Verlautbarung wird in den Zeitungen erscheinen.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 26. April 1919. Nr. 184.

Die Hauptschulferien. Der Stadtrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung dafür ausgesprochen, dass die Hauptferien an den Schulen im heurigen Jahre für die Zeit vom 16. Juli bis 15. September festgesetzt werden.

Vom Amtsblatt der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Redaktionsbeamten Rudolf Rigl des Amtsblattes in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistungen den Titel „Schriftleiter“ zu verleihen.

Anerkennung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung beschlossen, den Magistratsräten Wilhelm Gmeiner und Dr. Karl Hartl für ihre aufopferungsvolle und vorzügliche Dienstleistung anlässlich der Vorberatung und Berichterstattung über die Massnahmen zugunsten der Angestellten der Gemeinde Wien den Dank und die vollste Anerkennung auszusprechen.

Aus dem Stadtrate. Nach Berichten des StR. Schneider wurde die Ausgestaltung und Verlegung des Lebensmittelmagazines im Bahnhofs Währing der städt. Strassenbahnen mit einem Kostenbetrage von 33.000 Kronen genehmigt und die Anschaffung von 10 Schneepflugschalen für die Strassenbahn um den Preis von 21.500 Kronen wurde bewilligt. - Die Errichtung einer Drei-Zweiphasen-Transformatoranlage im Kraftwerke Engerthstrasse wurde nach einem Berichte des StR. Schmid mit einem Kostenaufwand von 330.000 Kronen genehmigt. -

Die Behandlung räudekranker Pferde mit Schwefeldioxyd. Das von Dr. W. Nöller in Deutschland eingeführte Verfahren der Räudetilgung mit Schwefeldioxyd, das dort noch während des Krieges allgemeine Verbreitung gefunden und glänzende Erfolge aufzuweisen hatte, wird nunmehr auch in Wien zur Anwendung gelangen. Unter Aufsicht des städtischen Veterinäramtes wurden mit den von der Gesellschaft „Hippos“ 1. Adlergasse 12 aufgestellten Apparaten Pferde in verschiedenen Stadien der Erkrankung, wie auch vorbehandelte und unbehandelte der Vergasung unterworfen und konnten die fünstigen Erfolge, die anderorts beobachtet wurden, auch hier festgestellt werden. Eine zweimalige Vergasung der Pferde bewirkte in allen Fällen Heilung, so dass von der allgemeinen Durchführung der Gasbehandlung im Vereine mit der Prophylaxe die Tilgung der Räude, die grösstes volkswirtschaftliches Interesse hat, zu erwarten ist. Es kann daher das Gasbehandlungsverfahren bei räudigen Pferden den Pferdebesitzern empfohlen werden.

WIENER KATHOLISCHES KORRESPONDENZ

25. Jahrgang Wien, Freitag, 25. April 1919.

Abendausgabe

Stadtbaudirektor i. P. Berger + Der Stadtrat hat heute beschlossen für den verstorbenen ehemaligen Stadtbaudirektor der Gemeinde Wien Sektionschef a. D. Berger ein Ehrengrab am Zentralfriedhofe zu widmen. (Berichterstatter St. B. Rat Schmid.)

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 26. April 1919. Nr. 185.

Abgabe von Speck. In der Woche vom 27. April bis 3. Mai gelangen als rayoniertes Fett wieder 6 dkg amerikanischer Speck zum Preise von K 2.10 pro Kopf zur Ausgabe. Der Verkauf erfolgt bei den städtischen Speckabgabestellen, bzw. bei den Konsumentenorganisationen. Für je 6 dkg Fett wird der für die nächste Woche gültige B Abschnitt Nr 137 der neuen Fettkarte abgetrennt und auf dem gelben Mehlbezugschein, welcher beim Speckbezug mitzubringen ist, die Ziffer 42 durchlocht, bzw. durchstrichen. Der Verkauf erfolgt wieder von Mittwoch bis Samstag an die Haushalte je nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens.

Abgabe von Unterzandholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzandholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 29. April bis 3. Mai gegen Abtrennung des Abschnittes 11 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis ist unverändert.

Saatkartoffelabgabe. Es wurde bereits verlautbart, dass den Parteien, welche beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6 um Zuweisung von Saatkartoffeln zum Anbau von Privatgründen angesucht haben, Saatgut nur nach Massgabe des Einlangens der Ware zugewiesen werden kann. Die Frist zur Einbringung dieser Ansuchen endet mit 30. April und kann auf später einlangende Ansuchen in keinem Falle Rücksicht genommen werden. Diese Bestimmung bezieht sich jedoch nicht auf Parteien, welche mit der Gemeinde Wien Anbauverträge abschliessen wollen.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 26. April 1919. Nr. 186.

Die Entwässerung des Ottakringer Friedhofes. Bei der Anlage der Gräber am Ottakringer Friedhofe hat es sich herausgestellt, dass ein Teil des Geländes derart wasserführend ist, dass die Gräber sich mit Wasser füllen und mit Rücksicht auf die in diesem Teile genehmigten Gruftanlagen eine Entwässerung dieses Teiles unbedingt notwendig erscheint. Durch die andauernde rasch fortschreitende Belegung des Friedhofes ist auch eine Erweiterung desselben notwendig geworden. Der Stadtrat hat nun nach einem Berichte des StR. Hötzel für die notwendigen Arbeiten einen Betrag von 75.000 Kronen bewilligt.

Entfallender Empfang. Wegen dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner entfällt der übliche Empfang am Montag, 28. d.M.

Liebesgabenverteilung im 9. Bezirk. Die Verteilung der Schweizer Liebesgaben an Kinder von 2 bis 6 Jahren findet Dienstag und Mittwoch von 2 bis 6 Uhr nachmittags Währingerstrasse 43, 2. Stock statt. Mitzubringen sind der neue Einkaufschein und die blaue Milchkarte.

Die öffentliche Beleuchtung während der Sommermonate. Der Stadtrat hat beschlossen, während der Sommermonate folgende Regelung der öffentlichen Beleuchtung durchzuführen: Das Ablöschen der halbnächtigen Gasflammen und das Ausschalten der elektrischen Starklichtlampen hat dem jeweiligen Betriebschluss der städtischen Strassenbahn entsprechend zu erfolgen, in Strassenzügen mit Stark- oder Hängegaslicht hat im Allgemeinen die Zündung der

halbnächtigen Gasflammen zu unterbleiben. In den öffentlichen Gartenanlagen wird vom 18. Mai bis 15. September die Beleuchtung der Gartenwege in beschränktem Umfange wieder eingeführt.

Sauerkrautabgabe. Sauerkraut und Sauerrüben werden in der kommenden Woche ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweis einer Ausweiskarte zum Preise von K 1.40 für Kraut und K 1-12 für Rüben pro kg abgegeben.

Reiszubusse. In der kommenden Woche wird eine allgemeine Reiszubusse von $\frac{1}{4}$ kg pro Kopf ausgegeben. Der Reis wird von Mittwoch an bei den städtischen Mehlabgabestellen und Konsumentenorganisationen gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung des Abschnittes 10 des neuen Einkaufscheines ohne Unterschied der Farbe abgegeben. 1 kg kostet K 8.-

10 Millionen Kronen Betriebskapital für die Strassenbahnen. Die grassen Zuwendungen an die Angestellten der Strassenbahnen, der durch Monate andauernde Personalüberstand und die fortwährende Verteuerung aller Materialien haben zur Folge, dass die Strassenbahnen trotz einer Mehreinnahme im Betriebsjahre 1918/19 mit einem Betriebsabgange von 12 Millionen Kronen rechnen müssen. Für die Strassenbahnen ergibt sich am Ende des Betriebsmonates März ein geschätzter Fehlbetrag von 1, 750.000 Kronen, den die Strassenbahnen aus eigenem nicht decken können. Auch in den kommenden Monaten wird mit bedeutenden Fehlbeträgen gerechnet werden müssen. Der Stadtrat hat daher nach einem Berichte des StR. Schneider den Strassenbahnen ein Betriebskapital von 10 Millionen Kronen bewilligt.

Die Saccharinfabrik der Gemeinde Wien. Zwischen dem Staatsamt für Finanzen und der Gemeinde Wien wurden Verhandlungen geführt, die die Errichtung einer Saccharinfabrik durch die Gemeinde im Anschlusse an die Gaswerke zum Gegenstande hatten. Die vom Staatsamte gestellten Bedingungen, Inanspruchnahme eines beliebig grossen Teiles der Erzeugung der städtischen Saccharinfabrik zu im Vorhinein von der Staatsverwaltung festgesetzten Preisen, die Beschränkung der Ausfuhr um der Anspruch auf Beteiligung am Exportgewinn, die Befristung der Fertigstellung der Fabrik bis Ende dieses Jahres und der Konzession mit kasserstem Falles bis 1924 erklärten die Vertreter als für die Rentabilität eines aus Gemeindemitteln geschaffenen Unternehmens als sehr zweifelhaft. Die Vertreter der Gemeinde Wien gab auch ihrem Bedenken darüber Ausdruck, dass die der Gemeinde gegenübergestellten Bedingungen sich in nichts von denen unterscheiden, die einem privaten Unternehmen für die Erteilung der Konzession gestellt worden sind. Vom Staatsamt wurde auch erklärt, dass es durch den seinerzeit vom Finanzministerium mit der in Oderberg errichteten Saccharinfabrik geschlossenen Vertrag gebunden sei. Bei den Verhandlungen trat auch zu Tage, dass die Gemeinde Wien nicht die einzige Saccharinfabrik besitze, da das Staatsamt auch einer Privatunternehmung bereits eine Konzession erteilt hat. Aus diesen Erwägungen erscheint es daher nicht vorteilhaft, den Wettbewerb mit dem staatlichen Saccharinmonopol aufzunehmen, sondern den für die Saccharinerzeugung erforderlichen Rohstoff, das Toluol, dessen einzige Erzeugungsstätte in Deutschösterreich die städtischen Gaswerke sind, mit

Nutzen unmittelbar zu verwerten. Ueber diese Angelegenheit berichtete in der gestrigen Stadtratsitzung StR. Schmid und wurde sein Antrag, von der Errichtung der städtischen Saccharinfabrik Abstand zu nehmen, angenommen. Die Angelegenheit wird nach dem Placatum der Gemeinde Wien weiterverfolgt.

Bezirks-Korrespondenz

Herausgeber F. Michou
L. Feuss Rathaus.

Wien, Samstag, 26. April 1919.

№ 56.

Der Dank an GR. Vaugoin. Ueber Antrag des Bezirkerates Kraft hat die Bezirksvertretung Hietzing beschlossen, dem Vertreter des 13. Bezirkes im Gemeinderate GR. Vaugoin für seine mühevollen und erspriesslichen Arbeit im Interesse und zum Wohle aller Angestellten der Gemeinde anlässlich der Verabschiedung der Vorlagen über die Massnahmen zugunsten der Angestellten und der Dienstordnung den Dank auszusprechen.

Für die Deutschen Westungarns. Angesichts der Drangsallierungen, die die Deutschen Westungarns und insbesondere die Deutschen in Oedenburg in der ungarischen Räterepublik zu erdulden haben, hat die Bezirksvertretung Hietzing nach einem Antrage des Bezirkerates Endres beschlossen, an den Bürgermeister mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Verein für das Deutschtum in Westungarn die Teilnahme der Wiener Bevölkerung auszusprechen und für die in Not geratenen Volksgenossen und die Opfer der Oedenburger Ausschreitungen im Gemeinderate eine finanzielle Unterstützung zu beantragen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. RATHAUS
Herausgeber FRANZ MICHEU

Schweizer Liebesgaben. Die Verteilung der engl. und schweizer Liebesgaben finden im IV. Bez. für Mindestbemittelte durch das Frauenarbeitskomitee am Montag den 28. d. M. in der Zeit von 3-5 nm. für die mit Buchstaben A -K und am Freitag den 2. Mai zur selben Zeit mit Buchstaben L-Z beginnenden Parteien statt.

Mitzubringen sind: der blaue, gelbe oder grüne Einkaufsschein und die Milchkarte für Kinder von 2 - 6 Jahren.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Johann Michalek,
Wien. 1. Neues Rathaus.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Montag, 28. April 1919. Nr. 187.

Die Brotkommissionen am 1. und 4. Mai geschlossen. Wegen des Staatsfeiertages am 1. Mai und des Wahltages am 4. Mai bleiben die Brotkommissionen an diesen beiden Tagen geschlossen.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat hält Dienstag um 4 Uhr nachmittags und Freitag um 10 Uhr vormittags Sitzungen ab.

Lehrerernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Friedrich Müller, Arthur Pavani, Johann Prinzinger und Leopold Kaniak zu Volksschullehrern 2. Klasse; Martha Junger, Helene Pfiffel, Marie Schuster, Johanna Stumzvoll, Sinclitica Ursuleac und Hilda Vizenetz zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat den Waisenrätinnen des Armeninstitutes Währing Josefine Kurzbauer und Karoline Kolarik für Verdienst in der öffentlichen Armenpflege, den Armenräten des 3. Bezirkes Rudolf Wolfschläger, Johann Seidenglanz, Josef Brustmann, Julius Gutschreiter, Ferdinand Heffeter, Theodor Janka, Anton Jugl, Adalbert Kallander, Alois Katzmeier, Josef Kieswetter, Ladislaus Kratochwil, Franz Leo, Rudolf Pesina, Reinhard Reischmann und Josef Wolf für ihre verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und dem Musikdirektor Kapellmeister Dominik Peterlini in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Musik und des Musikunterrichtes, sowie in Würdigung seiner erspriesslichen humanitären Tätigkeit die goldene Salvatormedaille verliehen. - Für Verdienste auf dem Gebiete der Wiener Kriegsürsorge wurde an Otto Tritsch die eiserne Salvatormedaille verliehen.

Pensionierung. Das Ansuchen des Konskriptionsamtsoberkontrollor Franz Lichtenecker um Versetzung in den bleibenden Ruhestand wurde vom Stadtrate genehmigt.

Beförderungen bei den Elektrizitätswerken. Der Stadtrat hat ernannt: Oskar Braum zum technischen Beamten 1. Klasse, Johann Kikal, Otto Kudernatsch, Johann Schutovits und Ludwig Reil zu technischen Beamten 2. Klasse, Karl Rienzner und Othmar Eläser zu technischen Beamten 3. Klasse, Rudolf Hager zum Buchhaltungsbeamten 2. Klasse, Franz Elias zum Rechnungsbeamten 2. Klasse, Bruno Ott zum Rechnungsbeamten 1. Klasse, Otto Lassner, Josef Spitzenberger, Leopold Ranet, Richard Schönthaller, Adolf Wimmer und Josef Hutzinger zu Rechnungsbeamten 2. Klasse, Hans Kurzbauer zum Kanzleibeamten 2. Klasse, Felix Langer, Rudolf Stelzer und Leopold Schlarbaum zu Buchhaltungsbeamten 2. Klasse, 3. Gehaltsstufe, Johann Bradatz zum Rechnungsbeamten 3. Klasse.

Angelobung von Bürgern. Heute vormittags nahm Bürgermeister Dr. Weiskirchner die Angelobung neuernannter Bürger vor, denen das Bürgerrecht der Stadt Wien auszeichnungswise verliehen worden war. Zuerst nahm der Bürgermeister die Angelobung des bekannten Virtuosen Professor Fitzner vor und führte in seiner Ansprache aus: Ihre Auszeichnung erfolgte aus Anlass Ihres 50. Wiegenfestes und in Würdigung der Bedeutung, welche Sie im Kunst- und Musikleben Wiens errungen haben. Wir sind jetzt ein armer Staat geworden, aber eines bleibt uns, der goldene Strom unserer Lieder und auch Sie haben weit hinaus in ferne Lande den Ruf der Stadt als Musik- und Kunststadt getragen und das dankbare Wien hat Sie deshalb geehrt. Obermagistratsrat Formanek verlas sodann die Gelöbnisformel. - Sodann nahm der Bürgermeister den

Gemeinderäten Regierungsrat Schmid, Schwer, Knoll und Philp, welchen das taxfreie Bürgerrecht und den Gemeinderäten Breuer und Fanosch, welchen das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen worden war, das Gelöbnis ab, wobei der Bürgermeister ausführte: „23 Jahre hat unsere Partei das Rathaus verwaltet und Ihr, meine lieben Freunde, die heute hier versammelt sind, haben mit ihr bestes getan, um die Verwaltung in einer Weise zu führen, dass sie der Stadt und ihrer Bevölkerung zur Ehre gereicht. Das Bürgerrecht wurde von uns stets als eine Auszeichnung betrachtet. Bürger zu sein und zu heissen galt als eine Ehre nicht nur in Wien, sondern über die Gemarkung dieser Stadt hinaus. Ich weiss nicht, was die Zukunft bringt, aber jedenfalls steht das Bürgertum vor schweren Zeiten. Im zweitvorigen Jahrhundert, in der grossen französischen Revolution hat das Bürgertum seine Rechte erkämpft und durch 2 Jahrhunderte zu erhalten gewusst. Jetzt erhebt sich ein neuer Stand, der Stand der Proletarier, welcher die Macht der Verwaltung und der Gesetzgebung übernehmen und diese Macht lediglich mit Bauern teilen will. Ich hoffe, dass das Bürgertum sich ermannt, und seine Vereinigung findet, dass es wie ein Bollwerk gegenüber diesen Zeiten zusammensteht. Ich hoffe, dass das Wiener Bürgertum seine stolzen Traditionen nicht vergessen wird, sondern selbstbewusst und mannesmutig seine Rechte verteidigt. Mit Dankesworten des GR. Regierungsrat Schmid namens der Ausgezeichneten schloss die kleine Feier.

Liebesgabenverteilung im 8. Bezirk. Mittwoch, 30. d.M. findet an die Besitzer der Mindestbemittelteneinkaufscheine mit den Buchstaben A bis L und Freitag, 2. Mai an die mit den Buchstaben M bis Z die Verteilung der Schweizer Liebesgaben statt. Die Liebesgaben werden im Amtshause Schlesingerplatz 4, 3. Stock in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags abgegeben. Bezugsberechtigt für die Schweizer Liebesgaben sind Kinder von 2 bis 6 Jahren, die im 8. Bezirke wohnen und deren Eltern zu Mindestbemittelten gehören. Vorzuweisen sind die blaue Milchkarte für Kinder und der Einkaufschein für Mindestbemittelte.

Wiener Kinder aus der Schweiz. Mittwoch, 30. d.M. um 1/2 2 Uhr nachmittags trifft der erste Zug mit den am 12. Februar nach St. Gallen abgegangenen Kindern aus der Schweiz am Westbahnhofe ein.

Brennmaterialienabgabe im Mai. Wie bisher, werden auch im Mai 15 kg Stein- bzw. 20 kg Braunkohle als Wochenmenge abgegeben. Die Ausgabe von Holz als Ersatz für den Küchenbrand wird mit 3. Mai eingestellt und es darf daher vom 4. Mai angefangen auf Grund der Kohlenkarten nur mehr Kohle, Koks oder Briketts bezogen werden. Für die Monate Mai bis einschliesslich Oktober wird auf Grund der Gewerbebezugskarten für einen ganzen Betriebsbrand monatlich 100 kg Stein- bzw. 125 kg Braunkohle, auf Grund von Bezugscheinen für Betriebszwecke, die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abgegeben.

Fleischzubusse am Nationalfeiertag.

Auf Veranlassung des d.ö. Staatsamtes für Volksernährung wird den unentgeltlichen Speisestellen und offenen Kriegsküchen als Kostaufbesserung für den Nationalfeiertag am 1. Mai für jeden Teilnehmer 10 dkg amerikanisches Schweinefleisch, den ersteren unentgeltlich, den letzteren zu ermässigten Preisen abgegeben werden. Die offenen Kriegsküchen haben diese Fleischportion zum Höchstpreis von 2 Kronen abzugeben.

Liebesgabenverteilung im 6. Bezirk. Die Verteilung der Schweizer Liebesgaben findet Dienstag und Freitag im Frauenhilfskomitee in der Zeit von 3 bis 5 Uhr statt. Die Liebesgaben werden gegen Vorweisung der blauen Milchkarte und des Einkaufscheines für Mindestbemittelte an Kinder von 2 bis 6 Jahren abgegeben.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Jenny Michew.*
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 29. April 1919. Nr. 188.

Keine Leichenbegängnisse am 1. und 4. Mai. Ueber Wunsch der Arbeiter der städtischen Leichenbestattung soll der als allgemeiner Feiertag erklärte 1. Mai vollständig gehalten werden. Infolgedessen können an diesem Tage keinerlei Leichenbegängnisse ausgeführt und Aufbahrungen weder aufgestellt noch abgenommen werden. Es werden daher am 1. Mai nur die aus sanitären Gründen notwendigen Beisetzungen von Leichen erfolgen. Das Gleiche gilt für den Wahltag am 4. Mai.

Die Schweizer Liebesgabenverteilung für den 14. und 15. Bezirk für Kinder von 2 bis 6 Jahren mit blauen Milchkarten und farbigen Einkaufschein, findet Freitag, 2. Mai vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt. Zur Verteilung gelangt Schokolade, Reis und Dörrobst.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Dienstag, 29. April 1919. Nr. 189.

Zu den bevorstehenden Wahlen. Zufolge Verfügung des Magistrates wurde in jedem Hause durch Anschlag kundgemacht, welchem Wahllokal die Wahlberechtigten des Hauses zugewiesen sind. Sollte aus irgend einem Grunde eine solche Kundmachung noch nicht zugestellt worden sein, so wäre an das magistratische Bezirksamt die Anzeige zu erstatten.

Strassenbahnverkehr am 1. Mai. Am 1. Mai wird der Verkehr der städtischen Strassenbahnen erst um 12 Uhr mittags aufgenommen. Es werden daher die ersten Züge auf den Radiallinien ab Ring ungefähr ^{um} 11 Uhr mittags nach den Aussenstationen verkehren. Bezüglich des Tarifes wird aufmerksam gemacht, dass, da der erste Mai ein gesetzlicher Feiertag ist, der Sonn- und Feiertagstarif in Anwendung kommt - das heisst, dass sämtliche Fahrausweise, die an Sonn- und Feiertagen ungültig sind, wie Streckenkarten, Schüleranweisungen u.s.w. auch am 1. Mai ungültig sind. Dagegen gilt an diesem Tage der Sonntags - Kinderfahrpreis.

Städtische Volksbibliothek. Wenn es die Temperaturverhältnisse zulassen, wird die städtische Volksbibliothek in der Villa Wertheimstein am 2. Mai wieder eröffnet. (Ausleihstunden an jedem Werktag von $\frac{1}{2}$ 3 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr nachm.)

Vom Städtischen Strandbad Gänsehüfel. Im städtischen Strandbad Gänsehüfel gelangt die Verpachtung der Restauration, sowie des Kaffeehauses für die diesjährige Badesaison zur Vergebung. Die Bedingungen sind im Stadtbauamt zu ersehen.

Die Grossmarkthalle und die Schlachthäuser am 1. Mai. Die Grossmarkthalle der Zentralviehmarkt und sämtliche Schlachthäuser der Gemeinde bleiben Donnerstag, 1. Mai gesperrt.

Das Kinderrettungswerk. Gestern fand im städtischen Jugendamt die Bildung und die erste Sitzung des Komitees des Kinderrettungswerkes der neutralen Diplomaten statt. Die Einberufung erfolgte über Ersuchen des diplomatischen Korps durch den Bürgermeister Dr. Weiskirchner. Das Ehrenpräsidium übernahm der Präsident der deutschösterreichischen Republik Karl Seitz, die

Funktion von Präsidenten übernahm Staatssekretär Hanusch, Staatssekretär Dr. Schumpeter, Staatssekretär Paul, Landeshauptmann Steiner und Bürgermeister Dr. Weiskirchner. Mitglieder des Komitees sind Sektionschef Dr. Kaup, Professor Dr. Pirquet, Primararzt Dr. Wechsberg, Chefarzt Dr. Förner, Hofrat Dr. Bartsch, die Bezirksschulinspektoren Dr. Richter und Tremml, Direktor Gold, Oberjugendanwalt Dr. Faulhaber, die Jugendanwälte Fink und Dr. Götzl, Magistratskommissär Dr. Wilhelm, Oberrechnungsrat Löfler, die Krankenkassenvertreter Obmann Wähholz, Präsident Paschinger, Gouverneur Dr. Leth als Vertreter der Wiener Banken und für den Verband der freiwilligen Jugendfürsorge in Wien Frau Schalk - Hopfen und Fräulein Belem.

Die der konstituierenden Sitzung vom städtischen Jugendamt vorgelegten Richtlinien zur Durchführung des Rettungswerkes wurden nach einer eingehenden Wechselrede angenommen. Zur Durchführung des Fürsorgewerkes wurde ein Finanz- und Wirtschaftsausschuss gebildet. Bürgermeister Dr. Weiskirchner gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass es dank des Entgegenkommens der neutralen Diplomaten und der Ententevertreter gelingen wird, 40.000 Wiener Kindern einer Erholungs- und Ernährungsfürsorge in den nächsten Monaten teilhaftig werden zu lassen. Präsident Seitz versprach, das Jugendfürsorgewerk mit allen Kräften zu fördern und sich insbesondere die in der Debatte aufgeworfene Frage der Wiederbelebung der Kinderhospize San Palagio und Lussin Grande angelegen sein zu lassen. Mit der Durchführung der Aktion wurde das städtische Jugendamt nach den genehmigten Richtlinien betraut.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Dr. Franz Michler*.
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 30. April 1919. Nr. 190.

Preisermäßigung für das amerikanische Schweinefleisch. Da der Detailverkaufspreis für amerikanisches Schweinefleisch von 40 K auf 30 K ermässigt wurde, werden diejenigen Fleischhauer und Fleischselcher, die alte Vorräte haben, aufmerksam gemacht, diese sofort in ihrem Geschäfte durch Marktamtsorgane feststellen zu lassen, da nur für diese Quantitäten Rückvergütung erfolgt.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 30. April 1919. Nr. 191.

Eine Subvention für das Staatsdenkmalamt. Der Stadtrat hat nachstehenden Antrag des StR. Dr. Kienböck angenommen. Die Gemeinde Wien gewährt dem Staatsdenkmalamt für die Fortsetzung der Kunsttopographie Wiens, die Bearbeitung der Wiener Archive und die Schaffung einer Zentralstelle für kunstgeschichtliche Photographien Deutschösterreichs und besonders Wiens eine jährliche Subvention von 5000 Kronen und zwar bis zum Abschlusse des Werkes, längstens aber auf die Dauer von 5 Jahren.

Ueberlassung von Grund an die Gemeinde Hadersdorf. Die der Gemeinde Hadersdorf - Weidlingau bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellten Grundflächen der Kommission für Verkehrsanlagen werden ihr nach einem Stadtratsbeschlusse auch für das Jahr 1919 von der Gemeinde Wien für Anbauzwecke überlassen. Die Gemeinde Wien behält sich jedoch einen Teil des Grundes zurück, um darauf Kartoffel und Gemüse für die Arbeiter der Wienflussaufsicht zu bauen und unter der Bedingung, dass die Gemeinde Hadersdorf - Weidlingau auch die zurückgehaltene Fläche in anbaufähigen Zustand bringt, ohne hierfür der Gemeinde Wien Kosten aufzurechnen.

Ankauf der Gasthauseinrichtungen am Gänschäufel. Der Stadtrat hat über Antrag des StR. Körber beschlossen, die den Brüdern Diglas gehörigen Gast- und Kaffeehauseinrichtungsgegenstände im Strandbad Gänschäufel um einen Pauschalbetrag von 19.000 Kronen zu erwerben.

Vergebung eines Schulbaues. Nach einem Berichte des StH. Breuer werden die vom Architekten Ing. Karl Hoffmann verfassten Pläne für die Erbauung der Doppelvolksschule auf der Schmelz zur Ausführung bestimmt. Die geforderte Architektengebühr von 12.000 Kronen, sowie die übrigen Bestimmungen des Angebotes wurden genehmigt.

Aus dem Stadtrate. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Spalowsky den Beamten und dem Diener der städtischen Beratungsstelle für Kriegsinvalide Anerkennungsgaben in einer Gesamthöhe von 3050 Kronen zuerkannt. Nach einem Berichte des StR. Körber erteilte der Stadtrat seine Zustimmung zur Errichtung einer neuen Pfarre an der Kaiser Jubiläumskirche in der Leopoldstadt, jedoch so, dass die Grenze dieses Pfarrsprengels im Nordwesten von der Kronprinz Rudolfstrasse entlang der Grenze des Bahngrundes der Nordbahn bis zur Innstrasse verlaufen soll.

Die Verschlechterung der Gasversorgung. Seit den Osterfeiertagen ist der tägliche Kohleneinlauf der städtischen Gaswerke weitaus niedriger, als der tägliche Kohlenverbrauch. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die behördlich verfügten Beschränkungen in der Gasverwendung in steigendem Masse von Gasabnehmern in völliger Verkennung der Sachlage missachtet werden, bringen die Durchführung der im März noch knapp abgewendeten gänzlichen Sperre der Gasabgabe für Haushalte, Gewerbe und Industrie neuerlich in eine gefährdende Nähe. Um die gänzliche Sperre der Gasabgabe hintanzuhalten, werden die Gasabnehmer in ihrem eigenen Interesse dringendst aufgefordert, die behördlich angeordneten Beschränkungen genauest einzuhalten. In Zukunft wird eine Ueberschreitung des zulässigen Gasverbrauches neben der polizeilichen Ahndung mit Entfernung des Gasmessers nach sich ziehen.

Wiener Gemeindeabgabe von Wein. Das heute ausgegebene Landesgesetzblatt enthält das Gesetz, betreffend die Gemeindeabgabe von Wein in der Stadt Wien und die dazu gehörige Mollzugsanweisung. Die Gemeindeabgabe wird von den Organen der staatlichen Linienverzehrungssteuer und Weinsteuern eingehoben. Sie ist bei der Einfuhr in das geschlossene Verzehrungssteuergebiet wie die Verzehrungssteuer zu entrichten und wird bei der Ausfuhr unter gewissen Bedingungen rückvergütet. Um die Bewilligung zur Rückvergütung ist ein für allemal beim Wiener Magistrate, Abteilung II anzusuchen. Sie wird nur jenen Personen erteilt, die im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete von Wien die Herstellung abgabepflichtiger Gegenstände im Sinne des Weinsteuergesetzes angemeldet haben oder zum Handel mit solchen gewerbeberechtigt sind. In dem ausserhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gemeindegebiete von Wien, das ist auf dem linken Donauufer wird die Abgabe im Abfindungswege eingehoben. Das diesbezügliche Abfindungsübereinkommen wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates genehmigt. Im übrigen schliesst sich die Einhebung der Gemeindeabgabe an die Einhebung der staatlichen Weinsteuern an. Insbesondere bezüglich der Nachversteuerung der am 1. Mai 1919 im freien Verkehre befindlichen abgabepflichtigen Gegenstände gelten dieselben Vorschriften für die Gemeindeabgabe wie für die staatliche Weinsteuern.

Der 3. und 5. Mai schulfrei. Da die Schulen für die Wahlhandlungen am Sonntag in Anspruch genommen werden, die notwendigen Räumlichkeiten hierfür hergerichtet und auch wieder für Schulzwecke instand gesetzt werden müssen, hat am Samstag, 3. und Montag, 5. Mai der Unterricht an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wien zu entfallen. Das gleiche gilt für den Unterricht in den Religionsstationen am Wahltag.